Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

47. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Oktober 1970

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Engel, Götze, Oltmanns.

INHALT

Ausscheiden der Abg. Hübenthal und Pöting (SPD) und des Abg. Ernst (FDP) aus der Bürgerschaft und Eintritt der Abg. Eggers und Pöting (SPD) und des Abg. Schade (FDP) in die Bürgerschaft 2605

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 2605

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 2605

Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats 2605

Weitere Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung 2605

Fragestunde 2607

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Dezember 1969: Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1968 (Drucksachenabteilung I Nr. 92)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung III Nr. 34)

Abg. Kauffmann (CDU) 2609
Abg. Marianne Hänecke (CDU) 2611
Abg. Brouwer (NPD) 2612
Abg. Ramke (CDU) 2613
Abg. Gassdorf (CDU) 2614
Abg. Hauptmann (FDP) 2616
Abg. Stern (NPD) 2617
Abg. Kähler (SPD) 2619
Abg. Friedrich Meier (SPD) 2620
Abg. Dr. Sieling (CDU) 2621
Abg. John (FDP) 2621
Abg. Schepers (CDU) 2622
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2622
Abg. Gassdorf (CDU) 2627
Abg. Stern (NPD) 2629
Abg. Marta Kruse (NPD) 2630
Abg. Vorsatz (NPD) 2631
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2631
Abg. Ostendorff (FDP) 2632

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Januar 1970: Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag) (Drucksachenabteilung I Nr. 94)

Dazu

Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 8. September und 13. Oktober 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 121 und Nr. 129) 1. Lesung 2633

Antrag: Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag) (Drucksachenabteilung II Nr. 284)
1. Lesung
Abg. Fröhlich, Berichterstatter 2633
Abg. Brouwer (NPD) 2634
Abg. Dr. Cassens (CDU) 2634
Abstimmung 2634

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Juli 1970:
Bremische Disziplinarordnung (Drucksachenabteilung I Nr. 117)
2. Lesung 2635

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. August 1970:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (Drucksachenabteilung I Nr. 118)
2. Lesung 2635

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. September 1970:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 120)
1. Lesung
D a z u
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 130)
Antrag: Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes (Drucksachenabteilung II Nr. 391)
1. Lesung
Abg. Fröhlich, Berichterstatter 2635
Abg. Dr. Cassens (CDU) 2636
Abg. Fröhlich (SPD) 2636
Abg. Hauptmann (FDP) 2637

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 15. September 1970:
Konsortialvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit in der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt mbH (GKSS), Hamburg (Drucksachenabteilung I Nr. 124)
Abg. Dr. Franke (SPD) 2637
Abg. Ingeborg Förster (CDU) 2638
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2639
Abg. John (FDP) 2640
Abg. Eggers (SPD) 2641
Abg. Fichtner (NPD) 2641
Abg. Ingeborg Förster (CDU) 2642
Abstimmung 2642

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 15. September 1970:
Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 125)
Abg. Klein (CDU) 2642
Abg. Krauss (CDU) 2644
Abg. Krauss (CDU), persönliche Erklärung 2646
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2646
Abg. Friedrich Meier (SPD) 2649
Abg. Ströh (SPD) zur Geschäftsordnung . . 2650
Abg. Brouwer (NPD) 2650
Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen 2651
Abg. Filzen (CDU) 2651
Senator für die Finanzen Speckmann . . . 2652

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. September 1970:
Errichtung der Stiftung „Deutsches Schifffahrtsmuseum" mit dem Sitz in Bremerhaven (Drucksachenabteilung I Nr. 126)
Abg. Pöting (SPD) 2653
Abg. Brouwer (NPD) 2653
Abg. Pöting (SPD) 2654
Abg. Dr. Schäfer (CDU) 2654
Abg. Kiene (SPD) 2654
Abg. Dr. Schäfer (CDU) 2655
Abg. Fichtner (NPD) 2655
Abstimmung 2655

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Oktober 1970:
Gesetz über vermögenswirksame Leistungen an Beamte (Drucksachenabteilung I Nr. 127)
1. Lesung
D a z u
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 131) 2655

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Oktober 1970:
Zinsbeihilfen zur Unterstützung des Handwerks, des Einzelhandels, der Kleinindustrie und der freien Berufe gemäß den Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Mai 1955, 15. April 1959, 11. Dezember 1962 und 9. November 1966 (Drucksachenabteilung I Nr. 128)
Abg. Koschek (CDU) 2656
Abg. Dr. Lienhoop (FDP) 2656

Abg. Brouwer (NPD) zur Geschäftsordnung 2657
Abg. Dr. Franke (SPD) 2657
Abg. Böhrnsen (SPD) zur Geschäftsordnung 2658
Abg. John (FDP) zur Geschäftsordnung . . 2658
Abg. Dr. Sieling (CDU) zur Geschäftsordnung 2658
Abg. Böhrnsen (SPD) zur Geschäftsordnung 2658
Abg. Fischer (CDU) zur Geschäftsordnung . 2658
Abg. Ströh (SPD) zur Geschäftsordnung . . 2658
Abg. Stäcker (SPD) zur Geschäftsordnung . 2659

Bericht Nr. 29 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 41) 2659

Bericht Nr. 30 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 43) 2659

Bericht des Präsidenten der Bürgerschaft vom 1. Oktober 1970:
Rechnungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1969 (Drucksachenabteilung III Nr. 42) 2659

Anfrage: Modernisierung des Mathematikunterrichts in den bremischen Schulen (Drucksachenabteilung II Nr. 392)
— Mündliche Beantwortung —
Senator für das Bildungswesen Thape . . 2660

Anfrage: Vernichtung von Abfallstoffen durch das Titan-Werk in Blexen (Drucksachenabteilung II Nr. 405)
D a z u
Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 132) 2662

Anfrage: Vorlage einer neuen Landesbauordnung (Drucksachenabteilung II Nr. 408)
D a z u
Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 133) 2662

Anfrage: Ableitung von Abwässern (Drucksachenabteilung II Nr. 409)
D a z u
Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 134) 2663

Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschusses 2663

Wahl eines Mitglieds der Deputation für den Fischereihafen in Bremerhaven 2664

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr durch die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder . . . 2664

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Leibesübungen durch die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder 2664

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Kunst und Wissenschaft durch die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder 2665

Präsidium

Vizepräsident **Dr. Zander** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer **Ella Müller, Wenke**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen **Seifriz** (SPD)

Staatsrat **Richter** (Vertretung der Freien Hansestadt Bremen beim Bund)

Staatsrat **Kählitz** (Senatskanzlei)

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Dr. Klischies** (Senator für Inneres)

Senatsdirektor **Dr. Nemitz** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Senatsdirektor **Stahl** (Senator für Wohlfahrt und Jugend)

Leitender Regierungsdirektor **Quantmeyer** (Senator für die Finanzen)

Oberregierungsrat **Raedeker** (Senator für die Finanzen)

Oberschulrat **Dr. Bantje** (Senator für das Bildungswesen)

Vizepräsident Dr. Zander eröffnet die Sitzung um 9.18 Uhr.

Vizepräsident Dr. Zander: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Aufgrund eines Schreibens von Herrn Senator a. D. Karl Eggers, das ich bereits dem Plenum in der letzten Sitzung bekanntgegeben habe, habe ich gemäß Paragraph 36 des Wahlgesetzes festgestellt, daß Herr Senator Karl Eggers sein Recht aus Artikel 108 Absatz 2 der Landesverfassung geltend gemacht hat und mit Wirkung vom 1. Oktober 1970 Mitglied der Bürgerschaft (Landtag) ist.

Mit Wirkung vom gleichen Tag ist der Abgeordnete Friedrich Pöting aus der Bürgerschaft (Landtag) ausgeschieden, da er als letzter über den Wahlvorschlag der SPD für den Wahlbereich Bremerhaven seinen Sitz in der Bürgerschaft (Landtag) erlangt hat.

Der Abgeordnete Walter Hübenthal hat mit Schreiben vom 25. September 1970 mitgeteilt, daß er sein Mandat zum 30. September 1970 niederlegt. Daraufhin habe ich gemäß § 34 des Wahlgesetzes die Feststellung getroffen, daß der Abgeordnete Hübenthal mit Wirkung vom 30. September 1970 durch Verzicht ausgeschieden ist.

Der Landeswahlleiter stellt in einem Schreiben vom 2. 10. 1970 fest, daß als Nachfolger der Abgeordnete Friedrich Pöting am 1. Oktober 1970 in die Bürgerschaft (Landtag) eingetreten ist.

Der Abgeordnete Rudolf Ernst hat mir mit Schreiben vom 22. September 1970 mitgeteilt, daß er sein Mandat mit Ende September 1970 niederlegen möchte. Daraufhin habe ich gemäß § 34 Absatz 4 des Wahlgesetzes festgestellt, daß der Abgeordnete Ernst mit Wirkung vom 30. September 1970 durch Verzicht aus der Bürgerschaft ausgeschieden ist.

Der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, daß als Nachfolger Herr Eugen W. Schade am 5. Oktober 1970 in die Bürgerschaft eingetreten ist.

Ich habe zunächst die angenehme Pflicht zu erfüllen, die beiden neuen Abgeordneten, Herrn Schade und Herrn Eggers, hier in unserem Kreis zu begrüßen.

(Starker Beifall)

Ich meine zugleich im Namen des gesamten Hauses zu sprechen, wenn ich dem Wunsch Ausdruck gebe, daß Ihnen Ihre Tätigkeit hier in der Bürgerschaft zum Gewinn gereichen möge und daß auch wir wiederum unsererseits einen Gewinn von der Mitwirkung der beiden neuen Abgeordneten haben.

Die Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung:

1. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970:
Bericht über die Haushaltslage nach dem Stand vom 30. September 1970.
(Drucksachenabteilung II Nr. 135)

2. Antrag des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion vom 12. Oktober 1970:
Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.
(Drucksachenabteilung II Nr. 412)

Die Mitteilung und der Antrag kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

II. Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung:

1. Schreiben von Herrn Wilhelm Fischer, Bremen, Wielandstraße 22, zur Frage der staatlich geförderten Berufsausbildung.

2. Rechtsgutachten „zur Ungleichheit in der **Einkommenbesteuerung der Versorgungsbezüge und Sozialrenten**", überreicht vom Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen im Deutschen Beamtenbund.

3. Studie zur Lage der **naturwissenschaftlich-technischen Bildung** in der Bundesrepublik Deutschland 1970, überreicht vom Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

4. Schreiben der Schutzgemeinschaft Ostertor zur Bürgeraktion **„Ombudsmann"**.

5. Stellungnahme der Deutschen Kommunistischen Partei zur **Änderung des Wahlgesetzes** für die Bürgerschaft (Landtag).

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Herrn Senator Dr. Graf, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Speckmann, Herrn Senator Jantzen und Herrn Senator Seifriz.

Außerdem sind anwesend Herr Staatsrat Richter, Herr Staatsrat Kählitz, Herr Präsident des Rechnungshofs Hartmann, Herr Senatsdirektor Stahl, Herr Senatsdirektor Niedergesäß, Herr Senatsdirektor Dr. Nemitz, Herr Senatsdirektor Göhler, Herr Senatsdirektor Dr. Klischies, Herr Oberschulrat Dr. Bantje und Herr Leitender Regierungsdirektor Quantmeyer.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Wahl und Vereidigung eines Mitglieds des Senats

Herr Senator Eggers ist, wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, am 30. September 1970 aus dem Senat der Freien Hansestadt Bremen ausgeschieden. Für die Neuwahl hat die SPD-Fraktion Herrn Oskar Schulz, Bremerhaven, Pillauer Straße 9, vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer Herrn Oskar Schulz zum Mitglied des Senats wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Oskar Schulz in den Senat der Freien Hansestadt Bremen.

(Dafür SPD und FDP und Abg. B r o u w e r und W o l f f [NPD])

Ich bitte nun, Herrn Schulz zur Vereidigung in den Plenarsaal zu holen.

(Herr Schulz erscheint im Plenarsaal)

Herr Schulz, die Bürgerschaft (Landtag) hat Sie soeben in den Senat der Freien Hansestadt Bremen gewählt. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Herr S c h u l z : Ich nehme die Wahl an.)

Wir kommen nunmehr zur Vereidigung.

Herr Schulz, ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, zu antworten: „Das schwöre ich" oder: „Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe".

Der Eid lautet:

„Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen."

Ich bitte Sie, nunmehr den Eid zu leisten.

Senator Schulz: Das schwöre ich, so wahr mir Gott helfe!

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Senator Schulz, Sie haben den Eid geleistet. Ich danke Ihnen und darf diesem Dank meinen Wunsch anschließen, daß Sie eine glückhafte Amtsausführung zu absolvieren haben werden.

(Senator S c h u l z : Danke!)

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 9 Uhr 35.

(Unterbrechung der Sitzung: 9.25 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Zander eröffnet die Sitzung wieder um 9.38 Uhr.

Vizepräsident Dr. Zander: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Von den Abgeordneten Stäcker und SPD-, Dr. Sieling und CDU- sowie John und FDP-Fraktion ist ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt worden, der sich mit dem Thema Offenlegung vergüteter Vertragsverhältnisse im Zusammenhang mit Artikel 84 der Landesverfassung beschäftigt.

Der Antrag wurde hektographiert an die Abgeordneten verteilt. Auf eine Verlesung kann wohl verzichtet werden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung müssen wir zunächst über die dringliche Behandlung befinden.

Soll der Antrag begründet werden? — Das ist nicht der Fall.

Wer der dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich werde diesen Antrag nach Punkt 27 außerhalb der Tagesordnung zur Verhandlung stellen.

Die Abgeordneten Marta Kruse, Vorsatz und NPD-Fraktion haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

Dem Senat wird empfohlen, sich im Bundesrat und bei der Bundesregierung kurzfristig dafür einzusetzen, die Kriegsbeschädigtenrenten entsprechend den gestiegenen Lebenshaltungskosten des letzten Jahres nicht nur um 5,5 Prozent, sondern um mindestens 10 Prozent zu erhöhen."

Gemäß § 21 der Geschäftsordnung muß auch hier zunächst ein Beschluß über die dringliche Behandlung herbeigeführt werden.

Soll die Dringlichkeit des Antrags begründet werden?

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit hat die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, den Dringlichkeitsantrag heute zu behandeln, und zwar aus folgenden Gründen:

Bisher sind die Kriegsbeschädigten beziehungsweise alle die vom Bundesversorgungsamt aus Betreuten am Rentenanpassungsgesetz nicht beteiligt gewesen. Es ist dadurch ein gewisser Bedarf immer noch nicht gedeckt, und durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten — —

(Glocke)

Bitte?

Vizepräsident Dr. Zander: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie lediglich das Wort haben, um die Dringlichkeit des Antrags zu begründen, aber nicht zur Sache selbst zu sprechen.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Und dadurch, daß die gestiegenen Lebenshaltungskosten doch sehr viel schon verbraucht haben, würden die 5,5 Prozent ab Januar wohl nicht ausreichen. Weil der Termin aber schon im Januar sein müßte, wenn sie mehr an Bezügen haben sollten, darum ist der Termin jetzt kurzfristig, und aus dem Grunde möchte ich Sie bitten, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Zander: Wer der dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür CDU, NPD und teilweise FDP)

Das ist die Minderheit. — Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die dringliche Behandlung ab.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 16, der mündlich zu beantwortenden Anfrage „Modernisierung des Mathematikunterrichts in den bremischen Schulen" hat der Senator für das Bildungswesen in dem Wandelgang zur Domseite eine Ausstellung über modernes Unterrichtsmaterial für den Mathematikunterricht zur Information der Abgeordneten aufgebaut.

Bevor wir mit der Behandlung der Tagesordnung fortfahren, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß wir uns interfraktionell dahingehend verständigt haben, die Mittagspause der heutigen Sitzung nicht wie üblicherweise von 13.00 bis 15.00 Uhr, sondern von 12.30 bis 14.30 Uhr einzulegen. Der Grund hierfür ist ein Empfang des Senats zu Ehren des türkischen Staatspräsidenten. Zu diesem Empfang haben mehrere Mitglieder des Hauses Einladungen erhalten.

An unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil eine Klasse von Schwesternschülerinnen der Krankenpflegeschule des Zentralkrankenhauses Bremen-Nord sowie ein Lehrgang des Schulpraktischen Instituts der Freien Hansestadt Bremen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht versäumen, dem Abgeordneten Herrn Grantz, der am heutigen Tage seinen Geburtstag begeht, die herzlichen Glückwünsche des Hauses auszusprechen.

(Starker Beifall)

Wir fahren in der Beratung der Tagesordnung fort.

Fragestunde

Es sind zwei Fragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

Die erste Frage beschäftigt sich mit dem innerbremischen Finanzausgleich. Sie ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Schäfer, Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Ich bitte den Abgeordneten Dr. Schäfer, die Frage zu stellen.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Ist zwischenzeitlich die erforderliche Neuregelung des innerbremischen Finanzausgleichs in die Wege geleitet beziehungsweise abschlußreif, nachdem eine diesbezügliche Erklärung am 27. 5. 1970 seitens des Herrn Finanzsenators in diesem Hause erfolgt ist?

Vizepräsident Dr. Zander: Ich darf Sie, Herr Senator Speckmann, bitten, diese Frage zu beantworten!

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat antwortet wie folgt:

Das Konzept für die Neuregelung des innerbremischen Finanzausgleichs ist inzwischen in mehreren Senatssitzungen unter Beteiligung des Stadtkämmerers von Bremerhaven beraten worden. Es wird demnächst den parlamentarischen Gremien zur Beschlußfassung vorgelegt.

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Dr. Schäfer, haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Bedingt durch Ereignisse — Nachrichten — habe ich noch folgende Frage: Ist eine Unterrichtung der Abgeordneten beziehungsweise der Finanzdeputation über Zuweisungen an Bremerhaven nicht vor der Unterrichtung der Presse möglich?

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Darauf darf ich antworten, daß der Senat die Presse nicht unterrichtet hat.

Vizepräsident Dr. Zander: Werden aus dem Haus noch weitere Zusatzfragen gewünscht? — Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Ich möchte den Herrn Senator fragen, was der Senat unter „demnächst" versteht!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Wir werden nach sehr umfangreichen Arbeiten, die darin bestehen, daß wir die Finanzausstattung der drei bremischen Gebietskörperschaften einmal sehr gründlich daraufhin untersucht haben, um zu einer klaren Aufgabenverteilung zu kommen, auch zu anderen Fragen, zum Beispiel die Übernahme der Hafenschulden durch das Land und auch im Hinblick auf eine Gleichbehandlung der bremischen Gemeinden, ein sehr umfangreiches Werk vorlegen, das nunmehr soweit abgeschlossen worden ist, daß wir Anfang des nächsten Monats den Abgeordneten — zunächst einmal dem Haushaltsausschuß und den Mitgliedern der Finanzdeputation — die Unterlagen zur Beratung zusenden, um sie danach dann den Mitgliedern der Bürgerschaft zuzustellen, damit auch noch möglichst diese Finanzausgleichsregelung in diesem Jahr im Plenum der Bürgerschaft beraten werden kann.

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Fichtner hat eine weitere Frage. — Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Senator, welche Bedeutung messen Sie dem Finanzzwischenbericht der Stadt Bremerhaven bei, der plötzlich erstellt wurde, besonders hinsichtlich der offensichtlich zu erwartenden Deckungslücke?

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: In Anbetracht dessen, daß mein Kollege Schulz diesen Zwischenbericht seinerzeit erstattet hat, messe ich diesem Bericht eine sehr hohe Bedeutung zu.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Zander: Ich danke Ihnen, Herr Senator!

Die zweite Frage befaßt sich mit dem Einsatz der Kaiserhafen-Feuerwehr. Sie ist ebenfalls unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Schäfer, Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Herr Abgeordneter Dr. Schäfer, ich bitte Sie, diese Frage zu stellen.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Maßnahmen sind eingeleitet worden, um bei Schiffsbränden auf der Außenweser einen schnelleren Einsatz der Kaiserhafen-Feuerwehr sicherzustellen, als dieser bei dem Einsatz gegen den Brand auf der „Vest Recklinghausen" möglich war?

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Senator Speckmann, darf ich Sie bitten, auch diese Frage zu beantworten.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den zur Zeit ortsabwesenden Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, Herrn Dr. Borttscheller, habe ich die Ehre, für den Senat die Antwort wie folgt zu erteilen:

1. Vorweg sei bemerkt, daß es zur Zeit in Europa kein seegehendes Feuerlöschboot gibt.

2. Nach dem Gesetz über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschiffahrt ist für den Feuerschutz auf der Außenweser bis zur Seegrenze die Bundesrepublik zuständig. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß Bremen der Bundeswasserstraßenverwaltung im Rahmen seiner Möglichkeiten hilft und insbesondere, daß Lösungen gesucht werden, die in gleicher Weise den Notwendigkeiten Bremens und des Bundes genügen.

3. Das in Bremerhaven im Fischereihafen stationierte eiserne Feuerlöschboot — Baujahr 1941 — hat eine Geschwindigkeit von 8 Knoten. Diese Geschwindigkeit läßt sich nicht erhöhen. Aufgrund dieser Gegebenheit kann ein schnellerer Einsatz bis zum Vorhandensein eines neuen Feuerlöschbootes nicht gewährleistet werden.

4. Das im Kaiserhafen vorhandene hölzerne Feuerlöschboot — Baujahr 1924 — kann auf der Außenweser aus Sicherheitsgründen nicht eingesetzt werden.

5. Seit dem Jahr 1962 laufen die Bemühungen insbesondere des Senators für Inneres und des Magistrats der Stadt Bremerhaven um einen seetüchtigen Ersatzbau. Erstmalig zum Doppelhaushalt 1970/71 war es dem Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr möglich, Baumittel in Form einer Verpflichtungsermächtigung auf 1972 einzuwerben.

Seitdem werden die vorbereitenden Verhandlungen mit großem Nachdruck geführt. In diesen Verhandlungen ist der Wunsch aufgetreten, daß der Ersatzbau nicht nur für den Einsatz in den Häfen und auf der Reede von Bremerhaven geeignet sei, sondern daß ein seegehendes Feuerlöschboot gebaut werde. In diesem Sinn hat Senator Dr. Borttscheller mit Schreiben vom 23. 12. 1969 Herrn Bundesminister Georg Leber vorgeschlagen, eine gemeinsame Planung durchzuführen, um ein seegehendes Feuerlöschboot zu beschaffen, das gleichermaßen für die Häfen in Bremerhaven wie für die Außenweser geeignet ist. Bundesminister Leber hat sich mit Schreiben vom 20. Januar 1970 positiv zu dieser Anregung geäußert. Seitdem ist die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Bremen in die Planungsgespräche eingeschaltet.

6. Sofern sich die Bundesrepublik Deutschland bereiterklärt, gemeinsam mit dem Land Bremen ein Feuerlöschboot zu erstellen, wird ein Feuerlöschboot gebaut werden, welches in der Bootsform den größeren Seenotkreuzern der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger entspricht. Diese Fahrzeuge haben eine Geschwindigkeit, die zwischen 22 und 25 Knoten liegt. Es wäre das erste seegehende Feuerlöschboot in Europa.

7. Die Besprechungen zwischen Vertretern der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes einerseits, den beteiligten bremischen und Bremerhavener Behörden — es sind dies Senator für Inneres, Feuerwehr Bremerhaven, Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr und Hansestadt Bremisches Amt Bremerhaven — andererseits finden ständig statt. Die nächste Besprechung ist für den 27. Oktober dieses Jahres vereinbart.

8. Mit einem Fahrzeug dieses geschilderten Typs wäre es möglich gewesen, den Unglücksort der „Vest Recklinghausen" in 1 bis 1 1/2 Stunden zu erreichen.

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Dr. Schäfer, haben Sie noch eine weitere Frage? — Bitte sehr, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Sind zwischenzeitlich Verbindungen mit diesbezüglichen Werften aufgenommen worden?

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Ich glaube, daß zunächst einmal Voraussetzung dafür ist, daß die schon eben von mir geschilderten Besprechungen und die Planungsgespräche, in die dann auch selbstverständlich auch Werften eingeschaltet werden müssen, abgewartet werden, um dann zu einem konkreten Auftrag zu kommen.

Vizepräsident Dr. Zander: Werden noch weitere Fragen gewünscht? — Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Ist es bekannt, daß die amerikanischen Behörden entsprechende Feuerlösch-

boote schon besitzen, so daß also dort Vorgänge vorhanden sind über seegehende Feuerlöschboote?

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Das kann ich von mir aus nicht beantworten. Ich habe bei meinem letzten Amerika-Besuch mein besonderes Augenmerk auf diese Frage allerdings nicht gerichtet.

Vizepräsident Dr. Zander: Der Abgeordnete Stäcker hat eine weitere Frage. — Bitte sehr, Herr Stäcker!

Abg. **Stäcker** (SPD): Sind in diesem Zusammenhang vom Senat die Initiativen ergriffen worden, Unfallverhütungsauflagen für Schiffe zu veranlassen, um eine größtmögliche Gefährdung von Menschen bei ähnlichen Vorkommnissen auszuschließen?

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Soweit mir bekannt ist, ist auch im Senat darüber berichtet worden, daß diese Maßnahmen überprüft werden, daß sie den Erfordernissen angepaßt werden und daß alles Mögliche getan wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden, um eine möglichst weitgehende Unfallverhütung sicherzustellen.

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Senator, Herr Abgeordneter Dr. Sieling hat eine weitere Zusatzfrage. — Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Senator, dürfen wir davon ausgehen, daß Sie die Anregung von Herrn Dr. Schäfer an Ihren Senatskollegen Herrn Borttscheller weitergeben werden?

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Senator!

Senator Speckmann: Ja, sicher!

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Natürlich, das ist doch ganz selbstverständlich!)

Vizepräsident Dr. Zander: Es lag noch eine weitere Frage vor, die jedoch zurückgezogen worden ist.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Dezember 1969:
Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1968
(Drucksachenabteilung I Nr. 92)
Dazu
Bericht des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen
(Drucksachenabteilung III Nr. 34)

Dazu Herr Senator S p e c k m a n n , ihm beigeordnet Herr Leitender Regierungsdirektor Q u a n t m e y e r und Herr Oberregierungsrat R a e d e k e r .

Der Senat hat der Bürgerschaft (Landtag) in seiner Mitteilung vom 16. Dezember 1969 die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1968 mit der Bitte um Genehmigung übersandt.

Diese Mitteilung ist auf Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) ausgesetzt worden, um sie zugleich mit dem Bericht des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1967 zu verhandeln.

Der Rechnungshof hat seinen Bericht inzwischen fertiggestellt und der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet.

Der Rechnungshof macht in seinem Bericht unter Textziffer 47 hinsichtlich der dort aufgeführten Rechnungsabschnitte und Sachverhalte dahingehend Vorbehalte, daß sich die Entlastung des Senats durch die Bürgerschaft (Landtag) hierauf nicht erstreckt. Die Entlastung gilt als erteilt mit der Entlastung zu derjenigen Haushaltsrechnung, zu welcher der Rechnungshof den Vorbehalt aufhebt oder nachträglich eine Bemerkung aufstellt.

Die einzelnen Rechnungsnachweisungen können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß bei der Erörterung dieses Gegenstands auch auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt der Stadtbürgerschaft eingegangen werden kann.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Kauffmann.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Berichte 21 und 34 des Rechnungshofs geben uns Gelegenheit, dem Rechnungshof für seine zwanzigjährige erfolgreiche Tätigkeit zu danken.

(Beifall bei CDU und NPD)

Die Institution Rechnungshof hat das Vertrauen des Parlaments erworben und wird von der Opposition im besonderen Maß als das betrachtet, was vom Auftrag her beabsichtigt war, nämlich eine Hilfe für die Abgeordneten zu sein.

(Erneuter Beifall bei CDU und NPD)

In den zurückliegenden drei Jahren haben alle Sprecher der hier im Haus vertretenen Parteien ihre Auffassung zur Aufgabenstellung des Rechnungshofs dargelegt. Die Drucksache des Herrn Präsidenten des Rechnungshofs mit dem Titel „Finanzkontrolle und Rechnungsprüfung in der Freien Hansestadt Bremen" hat die Zustimmung meiner Fraktion gefunden. Damit erledigt sich von unserer Seite eine weitere Diskussion zu diesem Punkt.

Nunmehr wende ich mich den Textziffern 44, 46 und 59 zu und beanstande namens meiner Fraktion zur Textziffer 44 auf Seite 34

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Landtag?)

— Landtag, ja — „Beurkundung für Kaufverträge" folgendes:

Meine Damen, meine Herren, es ist ja durchaus menschlich verständlich: Wenn Fehler gemacht werden von der ersten Stelle, werden sie von der zweiten übersehen und von der dritten nicht beachtet. Das scheint eine Kettenreaktion zu sein, und das soll auch in diesem Sinn gar nicht so sehr kritisiert werden. Uns geht es vielmehr darum, den Senat aufzufordern, zu diesem bestimmten Punkt die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhüten, daß sich Ähnliches wiederholt, und daß diese angesprochene achtzigprozentige Gebührenermäßigung — die Möglichkeit hatte ja bei der Beurkundung von Verträgen in Landesangelegenheiten bestanden — in Zukunft stärker beachtet wird.

Wir kommen im Verlauf der weiteren Debatte zum Punkt der Anlage 3 und werden unter Umständen Rückschlüsse daraus ziehen können, was auch hier in Anwendung gebracht werden müßte. Ich möchte diesen Punkt nur kurz angerissen haben, um den Senat aufzufordern, tätig zu werden.

Zu dem Punkt Textzahl 46 auf Seite 35 Landtag wird der Herr Senator für die Finanzen angesprochen, und es handelt sich dort um die Aufnahme von Darlehen. Sie haben sicherlich alle aufmerksam diese Dinge gelesen. Wir verkürzen das Verfahren dadurch, daß wir die Kenntnis des Inhalts voraussetzen und sind der Meinung, daß der Herr Senator für die Finanzen in jedem Fall gehalten ist, die Bestimmungen streng zu beachten, und gerade zum Thema Nothaushaltsrecht sind im vergangenen Jahr viele Entscheidungen und Veröffentlichungen ergangen.

Wir haben es bedauert, daß es zu dieser Beanstandung seitens des Rechnungshofs überhaupt hat kommen müssen. In zwei Fällen ist das geschehen, und wir bitten darum, in jedem Fall darauf zu achten, daß zukünftig die Bestimmung ganz eindeutig — weil es sich ja um Aufnahme von Darlehen in nicht geringer Höhe handelt — sehr streng beachtet wird.

Das ist eine Kritik, die die Opposition in jedem Fall äußern muß, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden will.

Eine kleinere Anmerkung, die Sie vielleicht als nicht so sehr erheblich ansehen mögen, ist die Textzahl 59 auf Seite 40 Landtag. Da hat es uns etwas befremdet — und das soll auch nur einmal ausgesprochen werden, ohne so sehr eine Kritik damit zu verbinden —, wenn man lesen muß, daß der Rechnungshof aufgezeigte Mängel beanstandet hat und ihm entgegengehalten wird, die Aufsichtsbehörde sagte zu, für die Beseitigung der aufgezeigten Mängel zu sorgen, vertrat jedoch den Standpunkt, daß die Wasserverbandsordnung als zum Teil nicht praktikabel insoweit nicht zum Zuge kommen könne. Demgegenüber mußte der Rechnungshof darauf hinweisen, daß Rechtsvorschriften solange anzuwenden sind, wie sie der Gesetzgeber nicht aufgehoben hat.

Dies erkläre ich nur deswegen, weil das auch für viele andere Beanstandungen gilt. Wir können nicht einfach so tun, als sei das nicht mehr gültig, weil es nicht so sehr praktikabel erscheint. Dann haben wir dafür zu sorgen, daß wir diese Dinge ändern. Das betrifft ja jetzt nicht so sehr irgendeinen senatorischen Bereich, sondern diese Kritik soll mehr allgemein sein, wie überhaupt diese Eröffnungsdebatte nur ein Vorspann zu dem ist, was weitere Sprecher der Fraktion sagen werden. Sie können sich denken, daß wir heute nicht so milde miteinander umgehen wollen.

Ich darf vielleicht mit einer gewissen Dankbarkeit dem Rechnungshof gegenüber Ihre Aufmerksamkeit auf die Anlage 3 richten. Ich unterstelle, daß mit einer gewissen Absicht die Abhandlung über die Behandlung von Schadensersatzansprüchen gegen Bedienstete aus einer Denkschrift des Rechnungshofs Baden-Württemberg hier veröffentlicht worden ist. Wir haben ja aus jüngster Vergangenheit allen Grund, gemeinsam — nicht nur die Abgeordneten, sondern namentlich die Herren Senatoren und die verantwortlichen Ressortchefs und höheren Beamten — uns diesen Inhalt zu eigen zu machen. Wir könnten daraus eine Menge von Zitaten bringen, die Anwendung finden würden auf Vorgänge in unserem Land. Wir werden sicherlich im Lauf der Debatte auf einiges zu sprechen kommen.

Dankbar müssen wir für diese Hilfe sein, die uns als Abgeordnete etwas an die Hand gibt, einmal zu verstehen, warum in der Verwaltung, wo sicherlich überwiegend korrekt und vorschriftsmäßig gehandelt und gearbeitet wird, gelegentlich Dinge auftreten, die man von außen her kritisiert und sagt, da hätte man doch eingreifen müssen, da hat der Beamte grob fahrlässig falsch gehandelt oder hat dies oder jenes unterlassen, wie zum Beispiel in Grundstücksgeschäften moniert wurde, wo er sich ausredete, mangels besserer Ausbildung nicht in der Lage zu sein, dies oder jenes zu beachten. Es ist mein Wunsch, daß wir uns gemeinsam auf diesen Artikel besinnen, vor allen Dingen hinsichtlich der besonderen Dinge, die dort angesprochen sind und die man in Beziehung setzen kann zu Vorgängen in unserem Land, und uns gemeinsam darüber klar zu werden, das in Zukunft zu ändern oder zu bessern.

Ich darf auf ein Zitat kommen auf Seite 53, wo unter c) geschrieben steht: Eine Verletzung von Dienstpflichten kann auch im Vernachlässigen von Aufsichtspflichten gegeben sein. Ich habe für mich am Rand vermerkt: Senator Blase! Das war nämlich ein Punkt, der nach unserer Auffassung in jedem Fall zu Recht moniert werden mußte von der Oppositionspartei, daß solche Dinge geschehen sind. Sie sehen schon an einem einzigen Beispiel, daß das, was hier niedergeschrieben ist, auch auf uns Anwendung findet.

Wir haben hinsichtlich der Haftungsbeschränkungen sehr kluge Ausführungen, weil in der Verwaltung gelegentlich die Unsicherheit besteht, wann ist ein Beamter tätig geworden im hoheitsrechtlichen Sinn oder nur im privatrechtlichen Sinn. Dieses möchte ich Ihnen eigentlich gemeinsam ans Herz legen, und ich glaube überhaupt, daß eine gewisse

Gemeinsamkeit des Parlaments ja vorhanden ist bei der Behandlung dieser Berichte. Wir gemeinsam von rechts und links haben die Kontrollfunktion auszuüben, und darum unser besonderer Akzent der Dankbarkeit für diese Hilfeleistung des Rechnungshofs.

Meine Damen und Herren, es werden weitere Mitglieder meiner Fraktion schwerpunktmäßig zu einigen Bereichen jetzt Stellung nehmen. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hänecke.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zur Vorlage 21 etwas sagen, und Sie wissen sicher auch schon zu welchem Punkt, nämlich zum Punkt 29.

Der Inhalt des Punkts 29 läuft ja schon fast wie eine Tatsachenberichtsserie durch viele Jahre hindurch, und zwar handelt es sich um die Erweiterung des Zentralkrankenhauses Bremen-Nord, Innere Abteilung. Während des defizitären Höhepunkts dieser Angelegenheit betrugen die Summen 158 000 DM Überzahlung und 200 000 DM nicht nachweisbare Tagelohn- und Einzelleistungen. Über die letzteren lesen wir seit 1968 gar nichts mehr, weil es sowieso sinnlos war, weiter nachzuforschen, weil darüber gar keine Unterlagen mehr vorhanden waren.

Der Überzahlungsrückstand beträgt in diesem Jahr laut Rechnungshofbericht 85 000 DM. Es zeigt sich also eine deutlich fallende Tendenz, und wenn wir uns noch ein bißchen gedulden — es fragt sich nur, wie lange —, wird vielleicht dieser Betrag auch noch einmal niedriger werden oder gar ganz verschwinden.

(Abg. Fichtner [NPD]: Bekommen wir Geld zurück?)

Wir warten sehr dringend darauf, meine Damen und Herren, denn die Forderungen, die berechtigten Forderungen des Krankenhauses Bremen-Nord, die auf dem baulichen Sektor bestehen, sind wirklich so, daß wir nicht noch länger all das immer aus finanziellen Gründen hinausschieben können.

Am 13. 10. 1968 sagte Herr Senator Blase hier im Haus während der Debatte über den Rechnungshofbericht, daß die Bearbeitung dieses Komplexes, nämlich des Komplexes Zentralkrankenhaus Bremen-Nord, immer schwieriger würde, weil sowohl die bauleitenden Angestellten der Architektenfirma als auch des Bauamts Bremen-Nord inzwischen aus dem Dienst ausgeschieden seien. Eben aus diesem Grund würde die Klärung dieser ganzen Angelegenheit ein wenig zeitraubend sein. Meine Damen und Herren, jetzt haben wir das Jahr 1970, es sind also schon wieder zwei Jahre vergangen, und viel weiter sind wir immer noch nicht. Im Rechnungshofbericht unter Ziffer 29 heißt es auch aus diesem Grund wieder: Wegen des erheblichen Restes bittet der Rechnungshof erneut um beschleunigte Erledigung, insbesondere da jede weitere Verzögerung die Durchsetzung der Rückerstattungsansprüche immer mehr erschwert.

Mein Freund Kauffmann hat eben schon etwas zur Anlage 3 zum Rechnungshofbericht gesagt. Ich kann es daher ganz kurz machen. Es ist zwar interessant, in einem Absatz etwas zu lesen über die Überzahlungen und die Anwendung von Haftungsvorschriften. Meine Damen und Herren, es ist aber in diesem Zusammenhang doch wohl bemerkenswert, daß der Senat vor Baubeginn dieses Riesenvorhabens in Kenntnis der unzureichenden Personalsituation und darüber, daß im allgemeinen nur Unterhaltungsarbeiten vom Bauamt Bremen-Nord durchgeführt wurden, das Bauamt Bremen-Nord trotzdem mit der Planung und Durchführung dieses großen Projekts betraut hat.

(Abg. Fichtner [NPD]: Immer vollkommen überfordert!)

Der Leiter des Bauamts Bremen-Nord hat nämlich bereits schon 1957, bevor überhaupt die ersten Schritte eingeleitet wurden, darauf hingewiesen, daß diese personelle Unzulänglichkeit dort bestand. Das war ja zunächst auch vom Senator für das Bauwesen anerkannt worden. Außerdem war es laut Rechnungshofbericht von 1964 so, daß auch das Bauamt Bremen-Nord gar nicht auf Bauverwaltungsrichtlinien zurückgreifen konnte, die es in anderen Bundesländern damals schon gab. Ich weiß nicht, ob es sie jetzt hier in Bremen gibt. Ich wünschte es nur. Vielleicht kann uns das hier heute mit beantwortet werden.

Was soll denn nun aber geschehen, meine Damen und Herren, damit endlich der Eindruck verschwindet, daß dem Rechnungshof aufklärende Unterlagen vorenthalten werden, denn der Eindruck besteht ja wirklich. Es ist kaum zu fassen, daß für 85 000 DM einfach keine Unterlagen da sind. Mir fehlen auch manchmal 8 Mark 50 im Portemonnaie, nur ist das dann mein Geld oder das Geld meines Mannes.

(Heiterkeit)

Aber, meine Damen und Herren, diese 85 000 DM, die heute immer noch nicht wieder aufgetaucht sind, sind ja schließlich Steuergelder, und den Steuerzahler interessiert es nicht, daß sich jemand hier hinstellt und sagt, ich übernehme die Verantwortung oder ich übernehme sie nicht, oder jener trägt die Verantwortung oder trägt sie nicht, sondern der Steuerzahler möchte, daß sein Geld wieder irgendwo auftaucht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir möchten also darum bitten, daß hier endlich Klarheit geschaffen wird und daß wir auch eine klare Antwort auf die Fragen, die ich hier gestellt habe, bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einem Abschlußbericht und der Hereingabe des Rechnungshofberichts ist auch von meiner Fraktion immer Veranlassung genommen worden, den Bediensteten und dem Präsidenten des Rechnungshofs für die objektiv geleistete Arbeit den Dank auszusprechen. Ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer Zeit, in welcher die politischen Gegensätze so hart aufeinanderprallen wie heute, und wo im Parlament in jedem Antrag und auch in jedem Bericht versteckte Angriffe gegen den politischen Gegner geltend gemacht werden, kann ein Bericht des Rechnungshofs Beispiel für uns sein, wie eine Kritik auch in sachlicher Form durchgeführt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei Durchsicht des Berichts des Rechnungshofs, der verschiedene Monita enthält, kann aber auch die Feststellung getroffen werden — das sollte eine Oppositionspartei auch hier zum Ausdruck bringen —, daß bei der Fülle der Vorgänge, die über die Tische der Behörden im Lauf eines Rechnungsjahrs gehen, die Zahl der Beanstandungen durch den Rechnungshof relativ gering ist, und eine Opposition könnte daraus den Schluß ziehen, daß mit wenigen Ausnahmen unser Behördenapparat pflicht- und gesetzmäßig arbeitet. Auch dieses sollte dankbar anerkannt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der folgenden Debatte wird auch meine Fraktion zu den einzelnen Punkten der Beanstandungen des Rechnungshofs hier Stellung nehmen. Mir sollte ein Hinweis erlaubt sein, der mich als Mitglied der Finanzdeputation seit Jahr und Tag bereits mit Sorgen erfüllt, und das ist das Kapitel der Nachbewilligungen. Ich möchte feststellen, daß nach vielen Debatten, die wir bei den Haushaltsberatungen hier durchführen, von allen Parteien um die Durchführung einzelner Projekte und der Bewilligung der entsprechenden Beträge ernsthaft gerungen wird und eigentlich jeder Abgeordnete sich auf den Standpunkt stellt, daß mit der hier erfolgten finanziellen Bewilligung auch das Projekt durchgeführt wird. Natürlich werden Nachbewilligungen dann erforderlich werden, wenn zum Beispiel bei Schulen Erweiterungsbauten notwendig sind. Solche Nachbewilligungen sind absolut Rechtens und werden auch wohl nicht die Kritik irgendeiner Fraktion oder eines Abgeordneten hervorrufen.

Wir meinen also nur solche Nachbewilligungen, die für Einzelobjekte hier bewilligt worden sind. Und es sei doch festgestellt, daß bei staatlich durchgeführten Bauten nicht nur unter dem berechtigten Motto, daß in der Zwischenzeit Löhne und Materialpreise sich erhöht haben, eine Nachbewilligung begründet wird, sondern offenbar Nachbewilligungen gefordert werden, die auf eine, ich darf als Oppositionspartei wohl ruhig sagen, nicht sorgfältig genug durchgeführte Bauplanung zurückzuführen sind.

Ich darf einige besonders eklatante Beispiele für diese Nachbewilligungen hier anführen. Ich denke zum Beispiel aus der Vergangenheit an die Stadthalle, veranschlagt mit 9,3, Endeffekt 27 Millionen DM, ich denke an die jüngere Vergangenheit, an die Container-Anlage in Bremerhaven, wo der Anschlag mit 70 Millionen DM rund erklärt wurde, und die dann jetzt über 140 Millionen DM kosten wird, und ich denke als ein kleines Beispiel der Gegenwart an den Aus- und Umbau der Ostertor-Wache, die die Gerhard-Marcks-Stiftung aufnehmen soll, wo ein Betrag von zirka 750 000 DM angenommen und bewilligt wurde, und wo jetzt der Aufbau über eine Million DM kosten wird.

Lassen Sie mich doch bitte etwas polemisieren, meine Damen und Herren. Stellen Sie sich doch bitte einen solchen Vorgang in der Privatwirtschaft vor. Wenn irgendein Unternehmer einen Neubau oder einen Umbau seines Geschäftsgebäudes plant, dann wird er zuerst einen Kostenanschlag seines Architekten fordern, und der Unternehmer wird dann feststellen, ob seine Finanzen, seine Eigenmittel, dazu reichen, dieses Gebäude zu erstellen und ob die Rentabilität bei Fertigstellung gegeben ist. Wesentliche Preissteigerungen dieses Baus — ich würde wesentlich bezeichnen mehr als 5 bis 10 Prozent — könnten einen solchen Unternehmer nahe an den Ruin bringen, zumindest die Wirtschaftlichkeitsberechnung eines solchen Baus ernsthaft gefährden.

Das ist aber alles anders beim Staat. Man veranschlagt, die Bürgerschaft bewilligt, das Projekt wird begonnen, und dann erfolgen die Nachforderungen, die dann bewilligt werden müssen, da das Projekt bereits begonnen ist und die Bürgerschaft und ebenfalls die Finanzdeputation sich absolut in einem Zugzwang befinden.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist als Oppositionspartei berufen, auch gewisse Verdachtsmomente auszusprechen. Könnte man bei einer solchen Praxis nicht zu der Überlegung kommen, daß eine Bauplanung bewußt mit Bausummen vorgenommen wird, die bereits bei Beginn des Baus als nicht mehr haltbar festgestellt werden? Und könnte man nicht dabei auch auf den Gedanken kommen, daß man in solchen Fällen den Bau ruhig beginnt, weil man die Bürgerschaft und die Finanzdeputation in einen Zugzwang hinsichtlich der Nachbewilligung setzt? Man könnte auch auf den Gedanken kommen, daß die Bauplanungen der Behörden nicht so sorgfältig, allen Eventualitäten Rechnung tragend, aufgemacht werden, wie es zum Beispiel von einem Architekten gefordert wird. In einem solchen Fall, meine Damen und Herren, wäre sicherlich ein schuldhaftes Verhalten der Behörde festzustellen. Man könnte auch die Vermutung haben, daß die Ausschreibungsverträge nicht hieb- und stichfest so ausgehandelt worden sind, daß die Auftragnehmer dann nicht auf die Fertigstellung der Arbeiten, die sie laut Ausschreibung übernommen haben, festgelegt werden können. Auch das wäre meines Erachtens eine zu beanstandende Tätigkeit innerhalb eines Ressorts.

Wieweit der Rechnungshof in der Lage ist und auch gesetzmäßig hierzu berufen ist, nachträglich solche Vorkommnisse zu konstruieren und dann trotz bereits erfolgter, das heißt gesetzmäßiger, ordnungsgemäßer Nachbewilligungen, schuldhaftes Verhalten festzustellen, sei dahingestellt. Es fragt sich auch, ob der Rechnungshof überhaupt eine Kontrolle der Vorplanung vornehmen kann und dort eingeschaltet werden kann. Ich meine nur, daß die Bürgerschaft sich über diese Dinge einmal, vielleicht in den Deputationen, aber auch vielleicht in einem Ausschuß darüber unterhalten sollte, wie man solche mangelhaften Kostenvorberechnungen in Zukunft vermeiden kann, die ja sogar geeignet sind — ich denke an die Container-Geschichte —, einen ganzen Haushalt über den Haufen zu werfen. Ich stelle diese Fragen heute an Sie, meine Damen und Herren, ich stelle sie an die Deputationen, und ich stelle sie ebenfalls an den Senat.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Ramke.

Abg. **Ramke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegt in der Aufgabenstellung des Bauressorts, als Fachressort die kommunalen Bauten durchzuführen beziehungsweise zu beaufsichtigen, daß gerade im Rechnungshofbericht diesem Ressort weiträumige, aber auch schwerwiegende Abschnitte gewidmet sind.

Unter Punkt 26 dieses Berichts Nummer 21 haben wir die Bemerkungen zum Neubau einer Mehrzweckhalle, die in Bremen besser als Stadthalle bekannt ist. Der Rechnungshof hat sich bereits einmal, und zwar in seinem Bericht vom 22. April 1964, mit dem Bau und dem Verfahrensablauf der Stadthalle befaßt. Wenn wir heute zu diesem Punkt noch einmal Stellung nehmen wollen, können wir es auch nur so machen, daß wir diese beiden Berichte zusammenhängend sehen und diskutieren. Wie bereits angeklungen, sollte diese Stadthalle ursprünglich 9,3 Millionen DM kosten. 1963 wurde sie im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen mit 17,5 Millionen DM ausgewiesen, und 1965 dann mit 29,5 Millionen DM. Anschließend, bei der letzten Zusammenstellung des Bauausgabebuches, hat sich dann herausgestellt, daß eine Endsumme von etwa 27 Millionen DM aufgewendet wurde, das heißt um zirka 2 Millionen DM weniger als der Anschlag im Haushaltsplan.

Der Bericht des Rechnungshofs sagt zum Bau- und zum Verfahrensablauf der Stadthalle, den ich jetzt hier im Auszug zitiere: Die Baukosten betragen also etwa das Dreifache der Ausgangssumme. Die Baudurchführung litt von Anfang an unter Planungsmängeln, falscher Kosteneinschätzung und Unsicherheit in der Baukonzeption, wodurch noch mitten im Bauablauf eine Umplanung erforderlich wurde. Die dadurch ausgelöste zeitweilige Stillegung des Baus mit entsprechender Bauzeitverlängerung und sich verstärkendem Zeitdruck als zwangsläufige Folgen ließ die Unsicherheit über die voraussichtlichen Baukosten bis zuletzt anhalten, so daß sogar schließlich noch eine Überschätzung vorlag. Allein durch die Stillegung und durch die entstandenen Bauverteuerungen wurden inzwischen Kosten aufgewendet, die etwa bei 1,4 Millionen DM lagen.

Wenn wir uns jetzt noch einmal den Bericht vom 22. April 1964 vorführen, so ist dort ausgeführt: Nach dem geltenden Haushaltsrecht ist für die Durchführung von Baumaßnahmen als Ausdruck wirtschaftlichen Verhaltens folgende Reihenfolge als Verfahren vorgezeichnet: „Planung, Mittelbereitstellung, Mittelbewirtschaftung".

Wie ist es aber auf einen kurzen Nenner zu bringen, wie es bei der Stadthalle praktiziert worden ist? Der Rechnungshofbericht sagt dazu: „Mittelbereitstellung, Mittelbewirtschaftung, Planung". Das bedeutet also tatsächlich, daß bereits an dieser Verfahrensweise ein entscheidender Mangel zu verzeichnen ist, der die ganzen Baupreise und die ganzen Kostenschätzungen über den Haufen werfen mußte. Allein durch die seinerzeit gewählte Ausschreibungsart — Koppelung der Architektengemeinschaften mit den Baufirmen — war es praktisch nicht zu Konkurrenzangeboten bezüglich der Rohbauarbeiten des Wettbewerbsentwurfs der Preisträger gekommen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Wann war das denn? — Wann war das eigentlich? — Abg. Koschek [CDU]: Man soll das eben nicht vergessen, Herr Boljahn! Abg. Boljahn [SPD]: Sie waren ja auch dabei!)

Ich meine, meine Damen und Herren, wir haben heute ja praktisch den Bericht des Rechnungshofs zum Bau der Stadthalle abschließend zu behandeln, und die Bürgerschaft ist dazu aufgerufen, daß solche Dinge nicht wiederholt werden, und ich glaube, es lohnt sich, dem Haus nochmal vorzulesen, was als Schlußbetrachtung damals gesagt wurde:

Der Bau der Stadthalle, an dessen Durchführung Entscheidendes nicht mehr geändert werden kann, muß als ein Musterbeispiel dafür angesehen werden, daß ein größeres Bauvorhaben spezieller Art und Gestalt, bei dessen Erstellung nicht auf hergebrachte Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, nicht begonnen werden darf, bevor nicht alle zu berücksichtigenden Erfordernisse gründlich erarbeitet beziehungsweise geprüft und sämtliche Kosten genauestens ermittelt worden sind. Wenn von diesen Grundsätzen abgewichen wird, die das Haushaltsrecht mit gutem Grund schon für kleine Bauvorhaben vorsieht, so liegen Kostensteigerungen erheblicher Art praktisch von vornherein auf der Hand.

Ich glaube, an dem Punkt Mehrzweckhalle läßt sich am besten demonstrieren, was eine Angelegenheit des ganzen Hauses ist und was im besonderen Maß die Opposition wünscht und was die CDU auch seit Jahren gefordert hat. Unter einem weiteren Punkt 24 des Rechnungshofberichts Nummer 21 sind Ab-

rechnungsmängel aufgeführt. Hier wurden genannt: Aufmaßfehler, unrichtige Massenberechnungen, Skontoabzüge, die nicht berücksichtigt wurden, Ersatz von Mehrkosten, nicht abgesetzte Minderleistungen, Vergütung von im Pauschalpreis enthaltenen Einzelleistungen und so weiter. Der Rechnungshof weist darauf hin, daß derartige Abrechnungsfehler nicht mehr wie früher zeitnahe durch eine behördeninterne Vorprüfung korrigiert werden können, weil es diese Institution nicht mehr gibt.

Hier liegt eine entscheidende Aussage vor, und die CDU schlägt dem Senat nochmals vor, wie bereits früher angekündigt, diese behördeninterne Vorprüfung wieder einzuführen.

(Beifall bei CDU und NPD)

Meine Damen und Herren, Bremen hat jetzt und auch für die Zukunft große Bauobjekte in Planung beziehungsweise bereits in Angriff genommen. Als markantes Beispiel dafür möchte ich die Universität in Bremen nennen, die doch im Endzustand etwa ein Bauvolumen von 1,5 bis 1,8 Milliarden DM umfassen wird. Der Bauzeitraum wird sich über Jahre erstrecken, und ich glaube, der Rechnungshof würde damit überfordert, erst nach solchen langen Zeitabschnitten eine korrekte Prüfung vornehmen zu können. Gerade aus diesem Grunde

(Beifall bei der CDU)

befürworten und beantragen wir noch einmal, daß diese behördeninterne Vorprüfung wieder eingeführt wird. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei CDU und NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Gassmann.

(Zurufe: Gassdorf! — Heiterkeit!)

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bedanken, daß also der reichen Palette von Namensverstümmelungen eine weitere angehängt worden ist, aber ich kann Spaß vertragen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, eingangs meiner Ausführungen möchte ich in Ihre Erinnerung rufen, woran sich die Ausführungen und die Berichte des Rechnungshofs eigentlich orientieren — ich zitiere dabei:

„a) ob die in der Abrechnung aufgeführten Beträge in Einnahme und Ausgabe mit den in den Kassenbüchern nachgewiesenen übereinstimmen und ordnungsgemäß belegt sind,

b) ob und in welcher Weise vom Haushaltsplan oder von Nachträgen ohne Genehmigung der Bürgerschaft beziehungsweise der Stadtbürgerschaft oder der Finanzdeputation abgewichen wurde,

c) ob gegen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über die Einnahmen und Ausgaben oder den Erwerb und die Verwaltung öffentlichen Eigentums verstoßen wurde, ob bei der Ausführung des Haushaltsplans die gebotene Wirtschaftlichkeit beachtet wurde." Ende des Zitats.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Aussprache um die Berichte des Rechnungshofs hatte es bisweilen sehr kontroverse Debatten zwischen Regierung und Opposition gegeben. Die parlamentarische Opposition hat aber insbesondere die Pflicht, diese Berichte kritisch zu betrachten, zu analysieren, auch und gerade deshalb, weil wir ohnehin als Abgeordnete nicht in der Lage sind, die Richtigkeit der Rechnung — Einnahmen und Ausgaben — im einzelnen genau zu prüfen.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Warum nicht?)

Daß gerade das Bauressort in den vergangenen Jahren zu den zentralen Angriffspunkten gehört hat, ist nicht Schuld der CDU! Auch die von Senator Blase am 16. Oktober 1968 hier im Haus abgegebene Erklärung für die damalige Rechnungshoflage und für den Bericht ist keine überzeugende Erklärung oder gar Entschuldigung für begangene und leider immer noch vorhandene Fehler gerade auf dem Bausektor. Wer, meine Damen und Herren, in leitender Position in der freien Wirtschaft vermöchte ernsthaft Fehler, Falschberechnungen und so weiter mit dem Hinweis zu entkräften, rege Bautätigkeit und die Höhe der verbauten Mittel sowie personelle Schwierigkeiten seien schuld und müßten gerechterweise bei der Bewertung angerechnet werden? Wenn der kleine Mann auf der Straße eine bauliche Veränderung an seinem Haus ohne Genehmigung vornimmt, eine kleine bauliche Veränderung, dann muß er damit rechnen, bestraft zu werden oder daß sein Bau stillgelegt wird.

Meine Damen und Herren, daß der Bericht des Rechnungshofs für das Jahr 1968 wiederum ausführlich über Mängel im Bauwesen spricht, ist, wie gesagt, nicht Schuld der CDU. Es ist auch nicht Schuld der CDU, meine Damen und Herren, daß der für die damalige Zeit verantwortliche Bausenator inzwischen wegen dieser Mängel seinen Hut genommen hat und nunmehr auf die Abgeordnetenbank zurückgekehrt ist. Es kann deshalb auch niemand von der Opposition erwarten, daß die CDU aus menschlicher Rücksichtnahme gegenüber Herrn Blase auf kritische Äußerungen verzichtet.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Nein, unter gar keinen Umständen!)

Wer garantiert uns denn, meine Damen und Herren, daß diese Mängel nicht immer wieder auftreten! Immer noch trägt damals wie heute derselbe Senat aus SPD und FDP schließlich die politische Verantwortung für die aufgezeigten Mißstände.

(Beifall bei der CDU)

Und wer aus eigenem Erleben oder aufgrund von Gesprächen weiß, mit welcher Pingeligkeit und mit welchem Zeitaufwand die Bauverwaltung Bauerlaubnisse auch für Kleinstvorhaben bearbeitet, welche Fülle von Auflagen der Bauantragsteller zu beachten

hat, ist einfach sprachlos, wenn er folgende Beanstandungen des Rechnungshofs liest — ich beziehe mich dabei auf die Textziffer 23 — Zitat:

„Resteverfall nach dem Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1967. Nach § 9 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1967 verfielen die bis zum 31. August 1967 noch nicht verausgabten Reste des außerordentlichen Haushalts 1966 und früherer Rechnungsjahre, soweit sie im Einzelfall 50 000 DM überstiegen. Um diesen Mittelverfall zu vermeiden, verausgabten die Hochbauämter in drei bisher festgestellten Fällen noch Ende August 1967 Beträge von rund 117 300 DM, rund 145 100 DM beziehungsweise 200 000 DM für Lieferungen und Leistungen, die noch nicht erbracht worden beziehungsweise gerade erst in Auftrag gegeben waren."

(Abg. K l e i n [CDU]: Hört, hört!)

Eine Verpflichtung zur Vorauszahlung war nicht übernommen worden, wäre hier auch weder verkehrsüblich noch durch besondere Umstände gerechtfertigt und daher unzulässig gewesen — § 28 Reichshaushaltsordnung. — Die Ämter hatten sich nach ihren Einlassungen dabei allein von der Befürchtung leiten lassen, daß die gesetzlich angeordnete Mittelkappung durch eine Unterbrechung des Mittelflusses laufende Bauvorhaben ins Stocken bringen könnte. Zur Sorge bestand jedoch kein Anlaß. Für derartige Fälle sah § 9 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes bis zur Höhe der verfallenen Ausgabereste Bindungsermächtigungen beziehungsweise Vorgriffe auf das Rechnungsjahr 1968 vor, so daß bei entsprechenden, rechtzeitig gestellten Anträgen der Ämter die notwendigen Mittel zur reibungslosen Baufortführung zur Verfügung gestanden hätten, ohne daß dabei, wie ein Amt glaubte, laufende Aufträge hätten anulliert werden müssen.

Meine Damen und Herren, man fragt sich mit Recht, wie ist so etwas möglich, beziehungsweise hat man den Eindruck, als ob die betreffenden Beamten, die wahrscheinlich auch noch hoch bezahlt werden, von keiner Sachkenntnis getrübt sind.

Und an anderer Stelle, Textziffer 29, „Erweiterung des Zentralkrankenhauses Bremen-Nord", finden wir ähnliche Vorfälle, wie bereits meine Kollegin Frau Hänecke ausführte, wo man seit 1964 ein Prüfungsverfahren hat und vor sich hinschiebt und der Rechnungshof nunmehr — man höre — seit 1964 darum bittet, daß die Angelegenheit beschleunigt erledigt wird.

Und der zweckfremde Einsatz von Baumitteln ausweislich des Berichts unter Textziffer 30, „Fernmeldetechnisches Amt" zeugt auch wirklich nicht gerade davon, daß das betreffende Amt die Gesetze ernst nimmt, deren strikte Einhaltung man von dem Bürger auf der Straße verlangt und fordert.

Meine Damen und Herren, man kann schon an Hand der wenigen Beispiele, die sich beliebig ausweiten ließen, feststellen, daß die CDU-Opposition wahrlich nicht in der Lage ist, ihre Zustimmung zum Bericht oder gar Entlastung zu erteilen.

Auch die unter Textziffer 34, „Häfen, Schiffahrt und Verkehr, Schiffsbesichtiger, nicht an den Haushalt abgeführte Gebühren aus Gutachtertätigkeit", gemachten Ausführungen des Rechnungshofs veranlassen mich namens der CDU-Fraktion zu folgenden kritischen Ausführungen:

Durch § 1 des am 1. März 1957 in Kraft getretenen Gesetzes über die Schiffsbesichtiger in Bremen und in Bremerhaven vom 5. Februar 1957 ist nochmals klargestellt, daß sich das Aufgabengebiet der amtlichen Schiffsbesichtiger auch auf die Abgabe von Gutachten als Sachverständige auf Antrag der Beteiligten bei Schiffshavarien bei Schätzung erlittener Schäden von Schiff und Ladung und in ähnlichen Fällen erstreckt und dafür Gebühren zu erheben sind.

Schon 1964, meine Damen und Herren, war vom Rechnungshof beanstandet worden, daß die Gebühren für Gutachtertätigkeiten von den Schiffsbesichtigern privat vereinnahmt wurden. Der Senator erkannte zwar an

(Z u r u f des Abg. Hauptmann [FDP])

— Sie können ja hinterher sprechen, Herr Hauptmann —, daß der Gesetzeswortlaut formal dem entgegensteht, hielt die Handhabung aber dennoch für vertretbar, weil eine Änderung in diesem Punkt durch das Gesetz vom 5. Februar 1957 auch gar nicht beabsichtigt gewesen sei. Wörtlich heißt es im Bericht des Rechnungshofs zu dieser Textziffer — ich zitiere —: „Die vom Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr zur nachträglichen Rechtfertigung seiner Handhabung seit 1965 angekündigte Initiative zur entsprechenden Änderung des Gesetzes von 1957 hat sich noch nicht ausgewirkt. Die hierdurch entstandenen Einnahmeausfälle an Gutachtergebühren, soweit sie sich überhaupt übersehen lassen, belaufen sich bereits auf mindestens 1 Million DM."

Eine fast lapidare, aber zumindest recht wohlwollende Beanstandung des Rechnungshofs! Vielleicht ist der Herr Hafensenator gelegentlich so freundlich, uns einmal hier zu erklären, ob Gesetze zu beachten sind oder ob wir zukünftig alle das gleiche Recht haben, Gesetze in unserem oder in einem bestimmten Sinn zu interpretieren.

Was ist das im übrigen für eine seit 1965 angekündigte Initiative zur Änderung des Gesetzes? Man gewinnt den Eindruck, meine Damen und Herren, als ob eine Million DM, auf die der Staat hier dank eigenwilliger persönlicher Ansicht des Hafensenators bisher verzichtet hat, eine belanglose Summe darstellen. Ich bin sicher, daß Senator Borttscheller hier klarstellt, was es mit dieser abgefaßten Beanstandung des Rechnungshofs auf sich hat. Dabei möchte ich namens meiner Freunde von der CDU ausdrücklich erklären, daß diese meine kritische Frage gegenüber dem Hafensenator nichts, absolut nichts mit der Besoldung der Schiffsbesichtiger zu

tun hat und auch damit nichts zu tun hat, ob ihre fachliche und sachliche Arbeit in Frage steht oder nicht, die nach unserer Ansicht über allen Zweifel erhaben ist.

Lassen Sie mich nun zum Abschluß noch einen weiteren Vorgang behandeln, und zwar beziehe ich mich da auf die Textziffer 40: „VIII. Bericht über die Betätigung der Freien Hansestadt Bremen — Stadt — in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit".

Zur Verdeutlichung der Situation zitiere ich die Anmerkung des Rechnungshofs wörtlich: „Allgemeines! Der Rechnungshof hat aufgrund der ihm von den Ressortsenatoren übersandten Unterlagen, § 112 Reichshaushaltsordnung, laufend die finanzielle Betätigung der öffentlichen Hand in Unternehmen, an denen die Freie Hansestadt Bremen — Stadt — unmittelbar und mittelbar beteiligt ist, überwacht und auch — soweit die Personallage es zuließ — örtliche Erhebungen, § 113 Absatz 3 Reichshaushaltsordnung, durchgeführt. Soweit die Erörterungen zu einigen wesentlichen Beanstandungen noch nicht abgeschlossen werden konnten, bleiben spätere Ausführungen vorbehalten."

Anschließend, meine Damen und Herren, befaßt sich der Rechnungshof unter Textziffer 42 im Detail mit Einzelfeststellungen eines Verkehrsunternehmens für die Geschäftsjahre 1963 bis 1966, um mit folgender Feststellung zu schließen — ich zitiere —:

„Der Rechnungshof hat dem zuständigen Senator seine schweren Bedenken gegenüber dieser unwirtschaftlichen, auch kaufmännischen Grundsätzen widersprechenden Praxis mitgeteilt."

Meine Damen und Herren, wer eben noch die beinahe lapidare wohlwollende Aussage des Rechnungshofs zur Kenntnis genommen hat über die noch anhängige Frage der einen Million DM beim Hafensenator, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei der Beurteilung dieser Textziffer, wo es ja wahrscheinlich um die Parkplatz GmbH geht, mit anderer Elle gemessen worden ist. Dabei möchte ich weder im Detail noch pauschal den Rechnungshof in seiner objektiven Berichterstattung kritisieren, sondern vielmehr die Frage aufwerfen, ob hier möglicherweise der Senator für die Finanzen es unterlassen hat, seiner Sorgfaltspflicht zu genügen. Der Rechnungshof hat aufgrund der ihm von den Ressortssenatoren laufend übersandten Unterlagen die Parkplatz GmbH intensiv überprüft.

Leider fehlt jede Meinungsäußerung zum Beispiel über die Geschäftspraxis der Grundstücksgesellschaft Weser in den vergangenen Jahren. Weder in den Berichten des Rechnungshofs für 1966 noch für 1967, geschweige denn für 1968 ist irgendein Hinweis zu finden, in welcher konkursähnlichen Situation sich die Grundstücksgesellschaft Weser zum Beispiel 1966 befunden hat. Dabei möchte ich und kann ich dem Rechnungshof nicht objektive Falschberichterstattung unterstellen, sondern vielmehr nur die Vermutung äußern, der persönlich beteiligt gewesene Senator für die Finanzen könnte es, absichtlich oder auch nicht, unterlassen haben, laufend über die finanzielle Betätigung der öffentlichen Hand gegenüber dem Rechnungshof zu berichten.

(Abg. J o h n [FDP]: Er könnte, vielleicht aber auch nicht, was denn nun? — Abg. F i s c h e r [CDU]: Absichtlich!)

Anderenfalls bin ich sicher, hätte sich auch der Rechnungshof in seinen Berichten für 1966 oder 1967, wenigstens aber 1968 zur Grundstücksgesellschaft Weser gutachterlich geäußert. Daß das nicht geschehen ist, daß man wegen einer Million DM beim Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr leise anklingen läßt, hier sei etwas nicht in Ordnung, andererseits aber mit aller Schärfe gegen die Parkplatz GmbH vorgeht, kann nurmehr aller Wahrscheinlichkeit nach politische Hintergründe haben, die aufzuklären nicht Sache des Rechnungshofs,

(Abg. J o h n [FDP]: Aha!)

sondern der politisch verantwortlichen Senatoren ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß! Wer meint, der Jahresbericht des Rechnungshofs sei etwas, über das es sich nicht lohnt zu reden, ist hoffentlich auch durch meine Äußerungen eines Besseren belehrt worden. Wir von der CDU-Opposition sehen uns, wie schon seit Jahren, auch diesmal wegen der substantiierten und erheblichen Mängel leider außerstande, die Rechnungen über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr zu genehmigen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Meine Damen und Herren, es war nicht der Abgeordnete Gassmann, der zu Ihnen gesprochen hat, sondern es war der Abgeordnete Gassdorf. Die Verbalhornisierung ist zurückzuführen auf einen Irrtum des amtierenden Präsidenten.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Berichte des Rechnungshofs zu den Haushaltsrechnungen 1968 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen enthalten nicht nur Prüfungsbemerkungen, sondern auch Hinweise auf Gutachten, so zum Beispiel für den Senat im Zusammenhang mit den Ankäufen der Grundstücksgesellschaft Weser im Hollerland. Wie Sie wissen, hat das Gutachten festgestellt, daß diese Ankäufe und Verkäufe dort nicht zu beanstanden waren. Des weiteren nimmt der Rechnungshof für die Behörden zu einzelnen Organisationsmaßnahmen der Behörden Stellung, und auch zu einem rationellen Geschäftsablauf. Dafür — die Opposition hat es schon getan, auch wir haben es jedes Jahr wieder getan —

dem Präsidenten des Rechnungshofs und seinen Bediensteten auch unseren herzlichen Dank!

Die Behörden haben 1968 einen Haushalt von rund 759 000 000 Mark im Land und im Stadthaushalt von rund 806 000 000 Mark abgewickelt. Ich kann es mir ersparen, zu den einzelnen Anmerkungen des Rechnungshofs noch einmal Stellung zu nehmen. Das haben die vielen Sprecher der CDU bereits ausgiebig getan.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Wir können noch mehr bringen!)

Gemessen an der Vielzahl der Vorgänge, nämlich an den Verwaltungsentscheidungen und den Kassenvorgängen, halten sich die Beanstandungen des Rechnungshofs durchaus in vertretbaren Grenzen. Bedenken Sie das mal. Und wenn Sie die Gelegenheit haben, andere Berichte in anderen Bundesländern oder gar des Bundes einzusehen, dann werden Sie feststellen, daß dort ein größeres Maß an Beanstandungen vorhanden ist. Das ist auf die gute Verwaltungsarbeit unserer Verwaltung zurückzuführen. Daher auch unser Dank an die Verwaltung.

(Abg. Jackisch [CDU]: An welche Verwaltung?)

An die bremische und an die Stadtverwaltung und an die Verwaltung des Landes, geführt von den Senatsressorts. Ja, ja, Herr Jackisch, Sie müssen das ja selbst anerkennen, wenn Sie es auch nicht wollen.

Betrachtet man die Beanstandungen und stellt dabei fest, wieviel der Beanstandungen nur reine Formfehler betreffen, die also gar keinen wirtschaftlichen Schaden angerichtet haben,

(Abg. Fischer [CDU]: Statt 700 000 DM 1,5 Millionen DM!)

so kann man wirklich sagen, daß diese Berichte durchaus noch zu akzeptieren sind. Wir bitten aber die Verwaltung, sich die Bemerkungen des Rechnungshofs, die in jedem Jahr in den Berichten wiederkehren, anzusehen und zum Anlaß zu nehmen, daß sie nicht laufend wiederholt werden. Die in Arbeit befindliche Landeshaushaltsordnung, die wohl recht bald verabschiedet werden kann, wird der Verwaltung dabei eine weitere Unterstützung geben können.

Die FDP-Fraktion wird daher dem Senat für die Rechnung des Rechnungsjahrs 1968 Entlastung erteilen. — Ich danke!

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es liegt in der Natur der Sache, daß man als Oppositionspartei zu den verschiedenen Punkten dieser beiden Berichte auch manchmal gleiche Textziffern anführen muß. Ich möchte hier anfangen mit der Textziffer 22 Land des Berichts 34, der Vorprüfung. Ich möchte hier auch manches zitieren. Da heißt es hier so schön: Da auch die an sich gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung bei den Behörden, § 92 Reichshaushaltsordnung, in Bremen nicht mehr durchgeführt wird, und so weiter.

Wer ist eigentlich verantwortlich dafür, daß diese Vorprüfungen im Bereich des Senators für das Bauwesen nicht mehr durchgeführt werden? Ich erinnere mich noch sehr genau an die Debatte, die wir vor zwei Jahren hier geführt haben, wo es auch durch lange Stunden über diesen Begriff der Vorprüfung ging, und wo seitens der Regierungskoalition, vor allen Dingen seitens des damaligen Bausenators, des jetzigen Herrn Abgeordneten Blase, immer erklärt wurde, man könne sie nicht durchführen, und zwar deshalb nicht durchführen, weil nicht genügend Personal vorhanden ist, die Behörde überfordert sei, et cetera pp.

Der § 92 sieht im 3. Absatz dieser Reichshaushaltsordnung allerdings vor, daß diese Vorprüfung auf Wunsch des Rechnungshofs auch unterbleiben kann. Wenn man aber jetzt hier den Bericht Stadt nimmt — Abrechnungsmängel, Textziffer 24 —, kann man zumindest aus dem Wortlaut dieses Textes entnehmen, wenn man ihn sinngemäß auslegt, daß der Rechnungshof doch wohl Wert darauf legt, daß diese Vorprüfung erfolgt. Ich darf hier wiederum zitieren:

Da derartige Abrechnungsfehler nicht mehr wie früher zeitnah durch eine behördeninterne Vorprüfung korrigiert werden, und die spätere Prüfung durch den Rechnungshof nur in Stichproben erfolgen kann, kommt es für die Richtigkeit der Zahlungen jetzt in ganz besonderem Maß auf die Zuverlässigkeit der Prüfungen von Unternehmerrechnungen durch die Behörden vor der Zahlung an.

Das heißt doch wohl, wenn ich das richtig verstehe, daß der Rechnungshof selbst Wert auf die Vorprüfung legt. Wer hat nun also dafür gesorgt, daß diese Vorprüfung nicht mehr erfolgt? Ich möchte annehmen, der Senat, der hier zuständig ist. Und wenn es hier heißt: . . . die an sich gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung, dann möchte ich das erhärten, was vorher hier schon gesagt worden ist: Eine gesetzliche Vorschrift gilt auch für den Senat und für Behörden, gerade für diese, viel mehr noch als für den Bürger selbst. Der Bürger wird ja zwangsläufig dazu gebracht, gerade bei Finanzfragen die Dinge zu leisten, die das Gesetz fordert. Das Finanzamt ist immer sehr schnell dabei — wenn ich mal etwas polemisch werden darf —, irgendwelche Beiträge oder irgendwelche Gebühren oder irgendetwas einzuziehen, wenn ein Bürger selbst in Unkenntnis des Gesetzes irgendwelche Versäumnisse hat.

Wir müssen das stärkstens kritisieren und fordern vom Senator für das Bauwesen, daß er dafür sorgt, daß in seiner Behörde derartige Dinge wieder eingeführt werden, und daß er seiner Aufsichtspflicht entsprechend genügt. Das hat sein Vorgänger, der jetzige Abgeordnete Blase, effektiv nicht gemacht!

Ich brauche mich da nicht noch einmal auf die Sache Erweiterung Zentralkrankenhaus Bremen-

Nord, Textziffer 29 Seite 21 des Stadtberichts, zu beziehen. Dazu hat Frau Hänecke vorhin schon einiges gesagt. Wir haben vor zwei Jahren dieses schärfstens kritisiert und haben seinerzeit von dem damaligen Bausenator die Erklärung erhalten, er würde diese Dinge prüfen lassen, er würde seine Behörde umorganisieren, und er würde dafür sorgen, daß derartige Dinge nicht mehr geschehen. Das alles ist nachzulesen im Protokoll vom Oktober des Jahres 1968. Inzwischen hat er — vielleicht Gott sei Dank — seinen Hut genommen.

Die Sache hat aber noch einen anderen Haken! Wenn Sie Textziffer 20 nehmen, Kulturpflege. Im Stadtbericht betrifft es den Senator für die Finanzen. Da geht es um die Erweiterung des Theaters am Goethe-Platz. Dort sind Darlehen in Höhe von 5 000 000 DM verbucht worden. Aufsichtsbehörde war der Senator für die Finanzen. Da ist die gleiche Schlamperei wie im Zentralkrankenhaus Bremen-Nord im Jahr 1957 passiert. Es sind nämlich auch wieder Unterlagen verschwunden. Und hier darf ich wieder zitieren:

Die Absicht des Rechnungshofs, mit Rücksicht auf den Zeitablauf aus dem gesamten Bauvorhaben wenigstens die Teile Westflügel und Hinterbau zu prüfen, war nicht durchführbar, da wichtige Bestandteile der wesentlichen Zahlungsbelege, nämlich Abrechnungszeichnungen und Schalpläne, zum Teil örtliche Aufmaße und Tagelohnzettel, für die Rohbauarbeiten nicht mehr den von der Gesellschaft verwahrten Abrechnungsunterlagen beilagen, und auch das Hochbauamt über ihren Verbleib keine Auskunft geben konnte.

Das ist fast das gleiche, meine Damen und Herren, wie das, was im Zentralkrankenhaus Bremen-Nord um eben die gleiche Zeit geschehen ist. Ich darf mir auch heute wieder die Frage erlauben, die ich im Jahr 1968 schon einmal gestellt habe: Wem nutzt so etwas, und wer könnte eventuell dabei verdient haben?

Über den nächsten Punkt — Textziffer 34, Häfen, Schiffahrt und Verkehr — hat eben der Kollege Gassdorf schon ziemlich ausführlich gesprochen. Ich möchte das nur noch in einem Punkt erhärten und nicht ganz so milde sein wie Herr Gassdorf. Wenn hier in diesem Bericht sehr lapidar festgestellt worden ist, daß ein Schaden von einer Million DM entstanden ist, dann ist doch die Frage, wer zahlt dieses, wer ist jetzt derjenige, der verantwortlich gemacht werden kann für diesen Schaden von einer Million DM. Und die Antwort darf ich Ihnen auch gleich dazu geben: Das ist doch wohl der Herr Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr. — Leider ist er heute hier nicht anwesend und kann sich also auch nicht zu dieser Frage äußern.

Die andere Seite der Geschichte würde doch wohl heißen, daß der Herr Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr, der ja immer sehr gern und sehr häufig davon spricht, daß er die volle politische Verantwortung für all das trägt, was irgendwie an Fehlentscheidungen durch ihn selbst oder bei seiner Behörde geschieht, daß der Herr Senator nun doch wohl auch einmal erklärt, wie denn diese politische Verantwortung in der Konsequenz für ihn auszusehen hat.

Nehmen wir bloß die Frage Stromkaje, und wahrscheinlich noch so manches andere, dann sind das immerhin viele Millionen DM, die durch die mangelnde Aufsichtspflicht dieses Senators über Fehlplanungen im Rahmen seines Ressorts oder, wie hier, durch eigene Fehlentscheidungen entstanden sind. Nach meiner Meinung — und das ist wohl auch die Meinung meiner Fraktion — möchte ich sagen, daß dieser Herr Senator sich einen Zylinder kaufen sollte,

(Abg. Fichtner [NPD]: Hat er schon!)

und wenn er ihn schon hat, sollte er ihn aufsetzen und bei dem Herrn Präsidenten des Senats vorstellig werden und um seine Entlassung bitten. Dann wäre die politische und auch die sonstige Konsequenz gezogen, und über die Bezahlung dieser Geschichte könnte man sich dann hinterher noch unterhalten.

(Abg. John [FDP]: Mehr haben Sie nicht zu bieten?)

Ja, ich habe dann noch einiges zu sagen, lieber Herr Kollege John, auch wenn es Ihnen nicht gefällt.

(Abg. John [FDP]: Ich nehme das ja gelassen zur Kenntnis, Herr Kollege!)

Es gibt aber auch noch in anderen Ressorts — und das geht wieder aus dem Bericht Land, Textziffer Nummer 39, hervor — einiges zu monieren. Da geht es in Textziffer 39 um die Verpflichtungen für Angehörige früherer Reichsbehörden und für unter Artikel 131 Grundgesetz fallende Personen. Ich darf wiederum zitieren:

Auf die nach dem geltenden Versorgungsrecht wegen der Beteiligung an den Versorgungszahlungen bestehenden Erstattungsansprüche Bremens hat der Bund auf Antrag Abschlagszahlungen zu leisten. Obwohl es sich hierbei um Beträge von 3 bis 4 Millionen DM jährlich handelte,

(Abg. Fichtner [NPD]: Kleine Fische!)

die für die Kassenlage von einiger Bedeutung waren, hat Bremen erst ab Rechnungsjahr 1969 Abschläge angefordert.

Meine Damen und Herren, 3 bis 4 Millionen DM! Wir vernahmen hier in diesem Hohen Haus, oder in diesem Haus, wie man jetzt zu sagen pflegt, sehr häufig viel darüber, daß man für die verschiedensten sozialen oder auch verkehrstechnischen oder bauplanerischen Dinge kein Geld hätte. Ob es Kindergärten sind, ob es die Einstellung von Lehrern betrifft, ob es den Straßenbau betrifft, immer heißt es: Ja, dann sorgen Sie doch mal dafür, wenn

Sie so schöne Vorschläge machen von seiten der Opposition — zum Beispiel in den Haushaltsberatungen des letzten Jahres —, sorgen Sie doch für Deckung! Meine Damen und Herren, hier wäre schon ein Teil der Deckung.

Ich habe schon des öfteren dazu gesprochen und habe immer irgendwelche Vorschläge im Namen meiner Fraktion gemacht. Und immer hieß es, das ist sinnlos, das ist zwecklos, das ist falsch! Hier sind wiederum, weil irgendwelche Leute bei der Behörde des Senators für Wohlfahrt und Jugend geschlafen haben, 3 bis 4 Millionen DM nicht mehr zu erbringen, und kein Mensch spricht darüber!

Es ist Ihre Augabe, es ist unsere Aufgabe als Angehörige dieses Hauses, dafür zu sorgen, daß das in Zukunft unterbleibt. Es ist nicht sehr sinnvoll, solche Rechnungsprüfungsberichte immer rückschauend nur dahingehend zu betrachten, daß da irgendwelche Fehler gemacht worden sind, die Leute zum Teil gar nicht mehr im Amt sind, die diese Fehler begangen haben, und zum anderen Teil auch die Herren Senatoren. Nun ist der eine ja auch nicht mehr da, der auch nicht mehr verantwortlich gemacht werden kann, und der andere, den ich auch zitierte, tritt vielleicht zurück, hoffentlich, aufgrund dessen, was ich sagte. Hier ist doch einmal festzustellen, daß der Senat dafür zu sorgen hat, daß in Zukunft so etwas unterbleibt.

Wenn wir dann in Textziffer 41 — auch wieder Wohlfahrt und Jugend — über die Prüfung der Zahlstellen, der Bestände von Lebensmitteln und der Inventarien folgendes zu lesen bekommen: Auch im Rechnungsjahr 1968 wurde bei Einrichtungen innerhalb dieses Bereichs der vorgeschriebene Turnus für die verwaltungsseitigen Prüfungen der Zahlstellen, Lebensmittel- und Inventarbestände in zahlreichen Fällen nicht eingehalten; dabei hatte die Verwaltung in früheren Jahren wiederholt mitgeteilt, daß versucht werden sollte, durch organisatorische Umgliederung im zuständigen Sachgebiet künftig Abhilfe zu schaffen . . . , dann kann man — das möchte ich dazu abschließend sagen — doch nur fragen, wie oft wird eigentlich noch versucht, hier festzustellen, daß man irgendwann in einer weiteren Zukunft irgendetwas abstellt. Wir können dazu auch wiederum nur sagen, das ist ab sofort abzustellen, und wir sind es, die das zu kontrollieren haben!

Die Schlußfolgerung zu dem, was ich hier eben gesagt habe, kann doch nur so heißen: Jedes Jahr werden vom Rechnungshof immer wieder die gleichen Fehler, Mängel und Gesetzesübertretungen festgestellt. Die NPD-Fraktion fordert deshalb den Senat auf, endlich dafür Sorge zu tragen, daß erstens ab sofort streng nach gegebenen Gesetzen und Verordnungen gehandelt wird. Leider ist zur Zeit nur ein Senator hier vertreten. Das hören die Herren scheinbar nicht sehr gern! Zweitens, daß die Aufsichtspflicht von den Senatoren und Oberbeamten sorgfältig ausgeübt wird. Der Staatsbürger hat das Recht, dies zu fordern, denn es geht um sein Geld! Und wir als Abgeordnete dieses Hauses haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß das Recht des Staatsbürgers hier gewahrt wird. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Kähler.

Abg. **Kähler** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider sind die Kollegen Gassdorf und Ramke nicht anwesend. Ich wollte nämlich gern etwas zu ihren Ausführungen sagen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Die Senatoren sind auch alle draußen! — Abg. Ostendorff [FDP]: Wissen Sie denn nicht, daß heute Staatsempfang ist?)

Ich habe ja gar nicht mit Ihnen gesprochen, Herr Fichtner!

Aber ich wollte nur zwei kurze Bemerkungen machen. Ich will die Feststellungen und die Kriterien des Rechnungshofs nicht in Frage stellen. Es steht mir nicht an, hier den Rechnungshof zu kritisieren, auch nicht mit Fragezeichenformulierungen. Ich wollte nur folgendes feststellen: Aufgrund von Feststellungen des Rechnungshofs sind wir bemüht, als Regierungsfraktion unsere Lehren daraus zu ziehen. Und wenn wir das machen, meine Damen und Herren von der CDU, dann soll man uns das aber auch nicht vorhalten, denn man muß ein Paar passende Schuhe anziehen und nicht zwei linke oder zwei rechte Schuhe.

Ich darf auf folgendes verweisen: Der Tenor vom Kollegen Ramke und vom Kollegen Gassdorf lag darauf, daß sie sagten, es muß erst eine Planung und eine Kostenermittlung durchgeführt werden, zumindest bei größeren Bauvorhaben, bevor man sie in Angriff nimmt, und so weiter. Ich darf folgendes feststellen: In Beachtung der Ermahnung des Rechnungshofs haben wir als Fraktion hier bei den Haushaltsberatungen im vorigen Jahr den von Ihnen erbetenen Kostenanschlag von 6,2 Millionen DM für die Farge-Vegesacker Eisenbahn abgelehnt, weil wir sagten, es besteht noch keine Planung, und es besteht noch keine echte Kostenermittlung. Sie haben uns wegen unseres Verhaltens angegriffen. Der Kollege Ramke hat hier die Kostendeckung bei der Mehrzweckhalle kritisiert.

Ich darf daran erinnern: Im vorigen Jahr bei den Haushaltsberatungen hat die CDU-Fraktion für eine Mehrzweckhalle in Bremen-Nord einen gegriffenen Betrag genannt und wollte ihn in den Haushalt einwerben, ohne zu wissen, was dort gebaut werden soll, wie die Planung und wie die echte Kostenhöhe aussieht.

(Abg. Ströh [SPD]: Hört, hört, einmal so und einmal so!)

Von daher, meine Damen und Herren von der CDU, wenn wir uns schon so verhalten, wie Sie hier for-

dern, nehmen Sie es bitte auch zur Kenntnis und kritsieren uns nicht!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist doch sicherlich Aufgabe des gesamten Parlaments, sich mit den Problemen des Rechnungshofberichts und seinen Aussagen hier zu beschäftigen. Es ist sicherlich nicht nur Aufgabe der Opposition, sondern im gleichen Umfang auch Aufgabe der Regierungsparteien.

(Zuruf von der NPD: Sehr richtig!)

Letztlich ist der Rechnungshof nicht ein Organ der Opposition, sondern des gesamten Parlaments.

(Abg. Fischer [CDU]: Genauso fasse ich das auf!)

Unsere gemeinsame Aufgabe muß es sein, nicht nur hier zu debattieren, sondern auch als Abgeordnete haben wir die Verpflichtung und Aufgabe, die aufgezeigten Mängel in den Deputationen und in den Ausschüssen der Deputationen mitzubehandeln.

Man kann hier sicherlich das eine oder andere bemängeln — und wir wollen nichts beschönigen —, wenn man auf der anderen Seite nicht bereit ist, auch in den zuständigen Deputationen auch von der Opposition und den Regierungsparteien dort zu den einzelnen Problemen Stellung zu nehmen. Wir gehen davon aus, und das sage ich ganz offen, daß in erster Linie hier der Senat eine Antwort zu geben hat über das, was hier aufgezeigt ist an Mängeln der Verwaltung. Ich glaube, einer der Abgeordneten der CDU hat gesagt, wir sind nicht in der Lage, die Abrechnungen alle zu prüfen. Dazu sind Sie als Opposition nicht in der Lage, das können auch wir nicht als Regierungspartei.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mal ein anderes Problem berühren, denn immerhin hat sich der Rechnungshof auf 14 Seiten einem Problem zugewendet im Rechnungshofbericht des Landtags, und zwar der Entwicklung des Personals im Land und in der Stadtgemeinde Bremen. Der Rechnungshof hat dankenswerterweise einmal festgestellt, wie die Entwicklung von 1950 bis 1970 auf dem personellen Sektor stattgefunden hat. Er geht davon aus, 1950 gleich 100, stellt gegenüber die Entwicklung der Einwohnerzahl, die bis 1970 um 38,8 Prozent gestiegen ist, und setzt dem entgegen eine Personalvermehrung von 82,2 Prozent. Dabei kann man dem Rechnungshofbericht entnehmen, daß im Bereich Inneres und Finanzen eine Personalentwicklung stattgefunden hat, die sich dem Bevölkerungsanstieg annähernd angleicht, und er kommt dann zu dem weiteren Ergebnis, daß beispielsweise im Bildungswesen eine Personalvermehrung um 110 Prozent, im Bereich der Sozialaufgaben eine Vermehrung um 242 Prozent, im Bereich des Gesundheitswesens um 132 Prozent, im Bau- und Wohnungswesen um 106 Prozent eingetreten ist.

Ich glaube, das sind ganz beachtliche Zahlen, und auch wir sollten gerade als Bürgerschaft Wert darauf legen, diesen Unkostenfaktor Personal, der ja sicherlich einen großen Bestandteil unseres Haushalts ausmacht, einmal hier darzustellen. Der Rechnungshof geht sicherlich richtig in der Annahme, wenn er im einzelnen hier feststellt, weshalb und warum diese Personalvermehrung in bestimmten Bereichen in einem viel größeren Umfang erforderlich war als der Anstieg der Einwohner.

Er stellt beispielsweise fest, daß im Bildungswesen nicht nur Schritt gehalten werden mußte mit der steigenden Anzahl der Kinder, sondern daß auch Schulverbesserungen, Pflichtstundenermäßigungen für Lehrer und andere Dinge eine Rolle spielen. In seinen kritischen Betrachtungen der Entwicklung des Personalbestands sagt der Rechnungshof zu Recht, und das darf ich vielleicht einmal zitieren — das sollten wir uns alle hier in diesem Haus merken, wenn wir über Personalvermehrung sprechen oder über hohe Personalkosten —, er schreibt dort:

Soweit jedoch die Legislative mit dem Beschluß der Übernahme neuer Aufgaben durch Gesetzgebung und Mittelbereitstellung zugleich auch die grundsätzliche Notwendigkeit eines entsprechenden Verwaltungsapparats anerkannt hat, bleibt für den Rechnungshof nur noch das Ausmaß des Personalaufwands im Verhältnis zum Umfang der übertragenen Aufgaben zu prüfen.

Das heißt also, daß der Rechnungshof nach meiner Auffassung zu Recht feststellt, daß er nur in einem sehr beschränkten Umfang feststellen kann, ob Personal zu viel oder zu wenig ist, insbesondere dann nicht, wenn wir als Bürgerschaft selbst hier neue Aufgaben durch Gesetz oder andere Dinge beschließen.

Der Rechnungshof sagt nach meiner Auffassung ebenfalls zu Recht, daß wir uns nicht übertriebene Hoffnungen machen sollten mit dem Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, um zu glauben, zu sehr entscheidenden Personaleinsparungen zu kommen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Das haben wir aber schon anderswo gehört!)

Nicht aus meinem Mund, wenn Sie es vielleicht bisher gesagt haben, weiß ich es nicht. Ich habe bisher immer hier die Auffassung vertreten, daß man mit Datenverarbeitungsanlagen keine entscheidenden Personaleinsparungen durchführen kann, daß man eventuell damit in der Lage ist, Personalvermehrungen aufzufangen und daß man unter Umständen der Verwaltung und auch den Politikern schneller Entscheidungshilfen geben kann.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr gut!)

Nun, ich darf weiter einmal sagen, daß es vielleicht interessant ist, im einzelnen die Anlage I

durchzugehen, wo der Rechnungshof sich die Mühe gemacht hat, nach Funktionsgruppen die Personalvermehrungen 1950 bis 1970 herauszustellen. Ich möchte nur ein Amt hier einmal erwähnen, wo ich glaube, daß wir auch als Bürgerschaft diesem Amt unseren Dank sagen sollten: das ist die Vertretung beim Bund, 1950 zehn Kräfte, 1970 zwölf Kräfte. Wir alle wissen, welche nicht unmaßgebliche Rolle der Vertretung beim Bund zukommt, welche Arbeit dort geleistet wird, und ich glaube, wenn Sie feststellen den Personalvergleich 1950 bis 1970, dann kann man echt sagen, daß hier eine Dienststelle der bremischen Verwaltung unter sparsamsten Einsatz von Personal sehr viel getan hat, und wir alle selbst wissen, wenn wir einmal in Bonn sind, in welchem Umfang uns diese Verwaltungsdienststelle auch als Abgeordneten zur Verfügung steht. — Danke schön!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Kollege Meier hat soeben bei jeder Äußerung betont, der Rechnungshof sage „zu Recht", ich möchte pauschal feststellen, alle Monita, die wir angebracht haben, beruhen darauf, daß unserer Meinung nach der Rechnungshof „zu Recht" gesagt hat.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Aber ich darf doch eine Meinung haben!)

Er hat also nicht nur dort „zu Recht" gesprochen, wo es Ihnen in die Linie hineinpaßt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht hier um Millionen von Steuergeldern, das ist zu Recht betont worden. Ich möchte daher in aller Offenheit sagen, auch im Wissen um den Staatsempfang, daß meine Fraktion bedauert, daß während einer erheblichen Zeit der Senat nur mit einem einzigen Vertreter im Plenarsaal anwesend war.

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig! — Beifall bei CDU und NPD — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Der Abgeordnete Friedrich Meier hat den Wunsch, eine Frage an Sie zu richten. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Gestehen Sie einem Abgeordneten zu, daß er notfalls auch eine andere Auffassung haben kann als der Rechnungshof?

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Das gestehe ich selbstverständlich jedem Abgeordneten zu, Herr Meier!

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Da sind wir ja dankbar!)

Meine Damen und Herren, im ersten Teil der heutigen Debatte gewann man mehr und mehr den Eindruck, daß der Bericht des Rechnungshofs dazu führen würde, daß nur von seiten der Opposition die Kontrolle der regierenden Seite vorgenommen würde. Durch Herrn Hauptmann ist dann die erste Bresche gebrochen worden unter dem Motto: „Ich kann meine Senatoren ja nicht im Stich lassen!" Dann endlich kamen zwei Sprecher noch von der SPD-Fraktion. Wir begrüßen, daß sich die SPD-Fraktion nicht ganz in Schweigen gehüllt hat.

Ich meine, es sind hier von den Sprechern der Opposition soviele Monita aus dem Rechnungshofbericht genannt worden, daß wir uns im Wissen darum, daß in der kurzen Zeit nur ein Teil der in dem Bericht aufgeführten Punkte hat erwähnt werden können, als CDU-Fraktion außerstande sehen, der Bitte des Senats um Genehmigung dieser Berichte zu folgen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Friedrich Meier [SPD]: Das hören wir heute schon zum zweiten Mal!)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich im Augenblick jedenfalls — ich weiß nicht, wie lange die Debatte noch andauern wird — zu diesem Rechnungshofbericht, den ich für außerordentlich wichtig halte, das möchte ich also vorausschicken, zu den vielen wichtigen Dingen in diesem Bericht, hier nicht äußern. Das kann im Verlauf dieser Debatte ja noch geschehen. Aber, meine Damen und Herren, mir scheint doch, daß es notwendig ist, hier folgendes hervorzuheben:

Ich darf für die Fraktion der FDP hier noch einmal klar und deutlich zum Ausdruck bringen, daß wir solche Berichte des Rechnungshofs sehr ernst nehmen, daß wir uns damit ausführlich befassen, und daß wir auch bereit sind, als Parlamentarier, wenn sich das ergibt, die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Darüber hat es nie bei uns einen Zweifel gegeben! Ich möchte das aber angesichts der Entwicklung der Debatte, die ich außerordentlich bedaure, meine Damen und Herren von der CDU-Opposition — —

(Zurufe von der CDU)

Ja, ich weiß ja, daß ich Sie häufig zum Widerspruch reize, das ist ja aber auch gar nicht schlecht.

(Abg. Fischer [CDU]: Sie sprechen ja aber auch nur und handeln nicht, wo sind die Konsequenzen?)

Ja, aber Herr Kollege Fischer, ich bin ja noch gar nicht fertig mit meinen Ausführungen! Aber ich glaube, wir werden ja noch sehr oft Gelegenheit haben, denn ein Rechnungshofbericht, der hier zwar auf der Tagesordnung steht, ist ja doch nicht damit erledigt hinsichtlich seiner Konsequenzen. Damit

werden Sie in diesem Fall mit mir übereinstimmen, meine Damen und Herren von der Opposition. Ich bin also — —

(Abg. Fichtner [NPD]: Was soll das heißen! — Zurufe von der CDU)

Ja, das Zitat kenne ich von Ihnen schon häufiger, es wird auch häufiger gebracht.

Aber ich möchte mich im Namen der FDP-Fraktion noch zu einem anderen Punkt äußern. Herr Kollege Gassdorf, und eben Herr Kollege Dr. Sieling hat es noch deutlicher gesagt, der Herr Kollege Hauptmann hätte eine Bresche geschlagen, wir seien als Abgeordnete der FDP-Fraktion wohl zur Solidarität mit den Senatoren verpflichtet.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Lobredner vom Dienst!)

Auch darüber möchte ich folgendes sagen: Wenn ein Abgeordneter der FDP-Fraktion — und bei der SPD-Fraktion habe ich durchaus die Beobachtung gemacht, daß es dort ähnlich so ist — eine andere Meinung hat als ein Senator, dann sagt er eben diese Meinung. Das werden Sie sicher nicht gern wahrhaben wollen, trotzdem sage ich es Ihnen.

(Zurufe von der CDU)

Ja, das ist wieder das schlechteste Beispiel, was Sie bringen können, aber darüber haben wir uns hier ja schon unterhalten. Warum sollen wir hier in eine erneute Schubert-Debatte eintreten, obwohl es ihm sicher sehr passen würde.

Aber lassen Sie mich noch eines sagen, meine Damen und Herren von der Opposition. Ich habe hier schon an anderer Stelle gesagt, das gesamte Parlament ist selbstverständlich verantwortlich für die Kontrolle der Exekutive. Daran gibt es doch gar keinen Zweifel. Ich habe hier aber auch schon wiederholt gesagt, ich halte es für dringend erforderlich, daß die Opposition das Salz in der Suppe ist.

(Abg. Kauffmann [CDU]: Kochsalz!)

Ich will es aber einmal dahingestellt sein lassen, wie gut diese Opposition ihre Aufgabe des Salzes in der Suppe wahrnimmt oder ob sie möglicherweise die Absicht hat, die Suppe zu versalzen. Meine Damen und Herren, die parlamentarische Suppe zu versalzen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter John, der Abgeordnete Gassdorf hat den Wunsch, eine Frage an Sie zu richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **John** (FDP): Gern, Herr Präsident!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte Herr Gassdorf!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr John, können Sie mir sagen, welchen Teil der Debatte Sie für bedauerlich halten?

Abg. **John** (FDP): Ich halte den Teil Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Gassdorf, von heute morgen, als Sie im Stile des „wenn auch, sowohl als auch, vielleicht, vielleicht auch nicht" für bedauerlich. Entweder Sie sagen als Mitglied der Opposition, das halte ich für falsch, das muß kritisiert werden.

(Abg. Gassdorf [CDU]: Das ist doch klar gesagt worden!)

Von Ihnen, Herr Kollege Gassdorf, sind eine Reihe von Andeutungen gemacht worden, aus denen weder ein Mitglied meiner Fraktion,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Unterstellung!)

so glaube ich, noch ein Mitglied des Senats entnehmen kann, was hier denn eigentlich gemeint sei. Sagen Sie doch klar, was Sie wollen.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Das gilt auch für den Abgeordneten John! — Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege John, wenn Sie doch gesagt hätten, was Sie eigentlich hier wollen!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Ich kann ja gleich wiederkommen, Herr Schepers!)

Herr Kollege John, seit acht Jahren höre ich von Ihnen das „Salz in der Suppe", vielleicht werden Sie einmal Pfeffer in der Koalition.

(Heiterkeit bei der CDU)

Lassen Sie mich aber auf einige Ausführungen von Herrn Kollegen Kähler eingehen. Herr Kollege Kähler, die CDU-Fraktion hat im vorigen Jahr einen Antrag gestellt, Mittel bereitzustellen zur Wiederaufnahme des Betriebs der Farge-Vegesacker Eisenbahn, weil ein Gutachten vorlag, in dem auch die Mittel genannt waren, die notwendig sind, um den Betrieb wieder aufzunehmen. Wenn Sie das der CDU zum Vorwurf machen, daß hier keine Planung vorliegt, dann darf ich Sie nur daran erinnern, daß 1967 im Haushalt von der Koalition 20 000 DM eingesetzt wurden als Planungskosten für die Werderlandstraße. Aber seit 1968 fehlen die wieder.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat jetzt Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für den Senat ist es unbestritten, daß der Rechnungshof eine Instanz in unserem Staat ist, der gegenüber man nicht nur wegen seiner Funktion Respekt aufzubringen hat, sondern auch das, was er be-

anstandet, durchaus ernst nehmen sollte. Insofern sollte ich auch in aller Ruhe die Unterstellung zurückweisen, daß der Eindruck entstehen könne, man nehme das, was der Rechnungshof in seinem Prüfungsbericht von sich gibt, nicht ernst. Wir sind wirklich davon überzeugt, daß die Prüfung des Rechnungshofs das Kontrollrecht des Parlaments im wesentlichen unterstützt und damit auch nach außen hin sichtbar macht, daß Beanstandungen, die zu Recht bestehen, nicht nur von uns zur Kenntnis genommen werden, sondern daß auch alles getan werden muß, solche berechtigten Beanstandungen abzustellen.

Insofern ist wohl von der Überzeugung auszugehen, daß der Senat diesen Bericht auf alle Einzelheiten prüfen wird, untersuchen wird, inwieweit die Vorschläge des Rechnungshofs realisierbar sind. Ich darf aber auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es durchaus — da wir alle nur Menschen sind — Dinge geben kann, bei denen es unterschiedliche Auffassungen geben wird. Es gibt durchaus in der Verwaltungspraxis wie in der Rechtsprechung sowie in der Auslegung des Haushaltsrechts verschiedene Möglichkeiten der Auslegung. Es wird dann unsere gemeinsame Aufgabe sein, mit Hilfe der parlamentarischen Gremien und dem Rechnungshof diese Dinge auszudiskutieren und sie daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie in der Praxis eingeführt werden können und verwirklicht werden müssen.

Ich meine, daß wir dies auch längst zum Ausdruck gebracht haben, daß wir — und da darf ich auch im Namen des Haushaltsausschusses der Finanzdeputation sprechen — uns vorgenommen haben, diesen Bericht gerade auf diese Dinge hin zu überprüfen, zu besprechen und dann auch unter Einschluß der Finanzdeputation und möglicherweise auch der übrigen Deputationen diese Dinge noch einmal aufzugreifen und darauf zu überprüfen, was nun verwirklicht wird, um nicht jedes Jahr die gleichen Formulierungen oder Beanstandungen im Rechnungshofbericht wieder vorzufinden.

Diese Vorbemerkungen sollte ich machen, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, als seien wir allzu leichtfertig und nicht verantwortungsbewußt. Vor allen Dingen, als sei es notwendig, den Senat darauf hinzuweisen, daß er Gesetz, Recht und Ordnung zu beachten habe. Das wäre — ich meine, so bösartig ist es auch nicht gemeint — eine Unterstellung, eine Verletzung unserer Amtspflichten und sogar eine Verletzung unseres hier vor Ihnen abgelegten Eides.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Senator Speckmann, wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Krauss beantworten?

Senator Speckmann: Schön, Herr Krauss, ja!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Krauss!

Abg. **Krauss** (CDU): Herr Senator, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß es etwas wenig ist, wenn Sie uns in Aussicht stellen, daß die Verwaltung sich nun mit dem Bericht befassen wollte und so weiter, alles in der Zukunft Liegende tun will, wenn Sie berücksichtigen, daß der Bericht ja immerhin am 28. Mai 1970 unterschrieben ist? Ich nehme an, an diesem Tag oder auch einen Tag später ist er bei Ihnen wenigstens eingegangen.

Senator Speckmann: So schnell arbeitet der Rechnungshof nun auch wieder nicht, Herr Krauss. Der Bericht ist uns sehr viel später zugegangen. Ich kann Ihnen jetzt das Datum nicht sagen. Selbstverständlich, was ich jetzt sage, Herr Krauss, ist nicht nur etwas, was wir in der Zukunft tun wollen. Das trifft allerdings im besonderen Maße zu für das Verhalten des Haushaltsausschusses und der Finanzdeputation, wo wir verabredet haben, daß wir uns in einer Sondersitzung mit diesen Berichten des Rechnungshofs beschäftigen wollen. Aber die gesamte Verwaltung hat sich doch in den vergangenen zwanzig Jahren mit den Berichten des Rechnungshofs beschäftigen müssen. Jedes Amt, das hier angesprochen ist, nimmt doch Stellung zu den hier angegebenen Beanstandungen und überprüft, inwieweit das eingehen kann in die Verwaltungspraxis. Das dürfen und müssen wir doch unterstellen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Friedrich Meier zu beantworten?

Senator Speckmann: Ja, gern!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Meier!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Senator, ich möchte Sie fragen, ob ich Sie richtig verstanden habe, daß Sie eben erklärten, daß der Haushaltsausschuß und die Finanzdeputation besonders dazu verpflichtet sind, in Zukunft besonderes Augenmerk auf die Rechnungshofberichte zu legen, um Beanstandungen in Zukunft weitgehendst auszumerzen?

Senator Speckmann: Das haben wir ja gerade in der letzten Sitzung verabredet. Um nicht die Debatte im Plenum der Bürgerschaft vorwegzunehmen und gleichzeitig unter Auswertung der Debatte der Bürgerschaft hinterher im Haushaltsausschuß und in der Finanzdeputation dieses uns vorliegende Gesamtmaterial daraufhin überprüfen zu können, wollen wir dann entsprechende Empfehlungen an die Verwaltung geben. Damit haben wir, meine Damen und Herren, ein Verfahren festgelegt, das auch so praktiziert wird, und wir werden sehen, zu welchen Ergebnissen wir kommen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Die dritte Frage möchte jetzt der Abgeordnete von Groeling-Müller an Sie richten. Sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten?

Senator Speckmann: Herr Präsident, darf ich jetzt eine Bemerkung dazu machen! Selbstverständlich

bin ich bereit, alle Fragen zu beantworten, aber ich habe noch eine Fülle von hier bereits angeschnittenen Fragen, die ich dann allerdings noch bis zur Mittagspause gern abgehandelt haben möchte.

(Abg. Fichtner [NPD]: Aber Ihr Parteifreund, Herr Senator! — Abg. von Groeling-Müller [FDP]: Ich verzichte!)

Dann liegen weitere Fragen nicht vor, Herr Präsident, dann darf ich fortfahren.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach diesen einleitenden Bemerkungen meine ich, auf einige Einzelheiten eingehen zu sollen.

Mir scheint zunächst einmal der mehrfach zitierte Wunsch eine Aufforderung zu sein, daß es wieder an der Zeit sei, die sogenannte Vorprüfung einzuführen. Ich habe, wenn ich mich recht erinnere, im letzten Jahr dazu bereits eingehende Ausführungen gemacht und habe darauf hingewiesen, daß die interne Vorprüfung einmal in Bremen bestanden hat. Seinerzeit — nicht unter dem jetzigen Präsidenten des Rechnungshofs, sondern unter seinem Vorgänger — ist verabredet worden, wegen der Überschaubarkeit unseres Stadtstaates und der Stadtgemeinde diese Vorprüfung nicht mehr durchzuführen. Wir haben seinerzeit den Personalbestand des Rechnungshofs verstärkt mit der Maßgabe, daß der Rechnungshof diese Vorprüfung selbst übernimmt. Ich darf Ihnen mitteilen, daß der Rechnungshof bereits die Schnellbaumaßnahmen der Universität Bremen prüft. Das ist also eine interne Vorprüfung. Wir haben aber in der Ihnen noch vorzulegenden Landeshaushaltsordnung vorgesehen, eine interne Vorprüfung gesetzlich zu ermöglichen. Ob sie dann zu einer bestimmten Zeit nützlich oder zweckmäßig ist, das werden wir dann im Zusammenhang besprechen.

Ich bitte, mir zu gestatten, daß ich die Fragn jetzt nicht in der Reihenfolge der Redner, sondern in der Reihenfolge der aufgerufenen Textziffern im einzelnen darstelle.

Zunächst zur Textziffer 20, Erweiterungsbau des Theaters am Goetheplatz: Dabei ist etwas gesagt worden, das ich gleich richtigstellen muß, Herr Abgeordneter Stern! Der Finanzsenator ist keine Aufsichtsbehörde im eigentlichen Sinn, sondern wir haben hier nur das Darlehen gewährt. Der Erweiterungsbau des Theaters am Goetheplatz wurde zunächst aus Darlehen in Höhe von 5 Millionen DM finanziert, die von der Theater-GmbH aufgenommen wurden und für die die Stadtgemeinde Bremen die Bürgerschaft und auch den Zins- und Tilgungsdienst übernommen hatte. Da diese Mittel nicht ausreichten, wurden in den Rechnungsjahren 1961, 1963 und 1966 Haushaltsmittel in Höhe von zusammen 1,2 Millionen DM bereitgestellt. Die Bauüberwachung obliegt ganz allgemein dem Hochbauamt. Der Senator für die Finanzen war nur insoweit beteiligt, als er der Theater-GmbH die Mittel für den Zins- und Tilgungsdienst sowie einen Teil der bereitgestellten Haushaltsmittel überwies. Die abschließende Baurate 1966 wurde der Theater-GmbH vom Hochbauamt überwiesen, und nach Ansicht der Finanzverwaltung wäre es ausschließlich Sache des bauüberwachenden Hochbauamts gewesen, die Theater-GmbH auf die Erfordernisse einer Baurechnungslegung hinzuweisen. Die Finanzverwaltung hat dem Rechnungshof gegenüber diesen Standpunkt auch stets zum Ausdruck gebracht, und es ist im übrigen auch Praxis, daß so verfahren wird.

Nun ein weiterer Punkt: Über die Abrechnungsmittel, Textziffer 24, hat das Hochbauamt eine Stellungnahme abgegeben und hat darauf hingewiesen, daß bei der Vielzahl der Bauvorhaben, die mit freischaffenden Architekten durchgeführt werden müssen, es unmöglich ist, jede einzelne Abrechnung nach VOB entsprechend zu prüfen. Dieses obliegt, so sagt das Hochbauamt, dem Architekten, der aufgrund des Vertrags gehalten ist, auch nach den Richtlinien der bauenden Ämter abzurechnen. Entsprechende Hinweise sind den Architekten durch das Hochbauamt zuteil geworden.

Das Hochbauamt ist natürlich bemüht, wenn derartige Feststellungen durch den Rechnungshof bekannt werden, die Architekten immer wieder besonders auf diese Aufmaß- und Abrechnungsfehler hinzuweisen. Soweit Fehler nachgewiesen wurden, sind die überzahlten Beträge jeweils wieder eingezogen worden.

Es ist dann etwas gesagt worden zu dem Neubau einer Mehrzweckhalle. Die Stadtbürgerschaft wurde in ihrer Sitzung am 9. 9. 1964 von der Stellungnahme des Senats zu dem vom Rechnungshof angeführten Prüfungsbericht in Sachen Mehrzweckhalle unterrichtet. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 7. Juli 1964, Drucksachenabteilung I Nr. 40, verweisen. Dabei sind auch die Kostensteigerungen in diesen Ausführungen eingehend erörtert worden.

Meine Damen und Herren, ich darf darauf hinweisen, daß bei solchen Sonderbauvorhaben, und das muß man bei der Stadthalle wohl sagen, es außerordentlich schwierig ist — es gibt keine Vergleichsmaßstäbe, wie im sozialen Wohnungsbau, wo man die eine Wohnung mit der anderen vergleichen kann —, ein solches Bauwerk bis zur letzten Mark durchzukalkulieren. Das sind Erfahrungen, die nicht nur hier, sondern die auch an anderen Orten gemacht worden sind.

Nun bin ich aber der Meinung, daß wir selbstverständlich erklären müssen, daß sich so etwas nicht wiederholen darf. Daß dabei das Haushaltsrecht beachtet werden muß, das kann ich nicht nur als Senator für die Finanzen, sondern auch für den Gesamtsenat erklären. Das ist selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, es ist dann weiter etwas gesagt worden zur Textziffer 44 des Rechnungshofberichts, Beurkundungsgebühren für Kaufverträge. Die Finanzdeputation hat sich in ihrer Sitzung am 25. Februar 1969 eingehend mit der Angelegenheit befaßt. Sie hat den vom Schiedsgericht ergangenen Spruch als Faktum hingenommen. Das

Schiedsgericht hatte den Anwälten einen Ausgleichsanspruch in Höhe von 7/10 der von ihnen erhobenen Gebühren zuerkannt, 3/10 mußten demnach von den Anwälten zurückgezahlt werden.

Nun komme ich auch noch zu einer eigenen Sache. Es wurde die Aufnahme von Darlehen behandelt, die der Rechnungshof in der Textziffer 46 (Land) beanstandet hat. Da darf ich darauf hinweisen, daß ich bereits im Dezember 1967 die Finanzdeputation von der Aufnahme des Darlehens unterrichtet habe. Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß wir uns in einem Wahljahr befanden, das heißt am Anfang einer neuen Legislaturperiode. Deswegen konnte das Haushaltsgesetz erst im Februar 1968 verabschiedet werden. Die damalige Maßnahme, an den Markt zu gehen, war deswegen so günstig, weil der Kapitalmarkt unter den damaligen Verhältnissen außergewöhnlich ergiebig war.

Der Rechnungshof hält die Vorschrift des § 17 des Deputationsgesetzes für ungewöhnlich vage und nach seinem sachlichen Inhalt für recht unbestimmt. Ich brauche den § 17, Absatz 3, der hier gemeint ist, nicht zu wiederholen. Wir haben diese Anregung des Rechnungshofs bereits in dem Entwurf der Landeshaushaltsordnung aufgegriffen und ihn im § 117 der neuen Haushaltsordnung dem Artikel 111 Grundgesetz nachgebildet. Da ist vorgesehen, daß bis zum Schluß eines Rechnungsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr, wenn er nicht durch Gesetz festgestellt ist, bis zu seinem Inkrafttreten die Finanzdeputation ermächtigt ist, die Mittel zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind. Dann werden all die Tatbestände aufgezählt, die eine solche Situation dann Rechtens machen. Darüber werden wir noch sprechen.

Sie sehen aus diesem Beispiel, daß wir die Situation durchaus ernst nehmen und mit dem Rechnungshof gemeinsam dann überlegen, wie wir solche Dinge überbrücken können. In der Praxis können Situationen auftreten, die eine solche Maßnahme erforderlich machen. Schließlich ist mit Zustimmung dieser Vorgang dann legalisiert worden.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich noch auf einige andere Dinge eingehen, die hier mitgeteilt worden sind. Ich darf nur kurz darauf hinweisen, daß alle Nachbewilligungen mit Ausnahme der Stadthalle — ein anderer Fall ist mir nicht bekannt — von der CDU in der Finanzdeputation mit genehmigt worden sind. Insofern ist es nicht richtig, wenn der Eindruck entsteht, daß hier einfach so querbeet je nach Lust und Laune Nachbewilligungen getätigt werden, die möglicherweise nicht Rechtens sind. Bei den Freigaben, das wissen auch die Mitglieder der Finanzdeputation, liegen immer Kostenvoranschläge vor. Sie werden mir zugeben — das will ich auch sagen, weil das für Sie nichts Neues ist —, daß diese Kostenvoranschläge leider nicht immer eingehalten werden.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer einmal im privaten Bereich in die Verlegenheit kommt, bauen zu müssen und als eigener Bauherr auftritt, wird mir konstatieren, daß die abgegebenen Kostenvoranschläge oft nicht eingehalten werden, weil inzwischen Fakten eingetreten sind, die von der Abgabe des Kostenvoranschlags bis zur Schlußabrechnung zwischenzeitlich eingetreten sind, aber nicht vorhergesehen werden konnten.

Von daher ist wohl nicht davon auszugehen, daß Überschreitungen dieser Art immer und in jedem Fall eine Nachlässigkeit der Verwaltung darstellen. Ich meine, es wäre gut, wenn im Rechnungshofbericht gelegentlich mal im Zusammenhang solcher Überschreitungen eine kurze Zeitanalyse gegeben würde, daß das häufig auch in der Entwicklung, in der Preisentwicklung der Zeit gelegen hat, daß solche Überschreitungen stattfinden. Viele Bürger können, wie gesagt, ein Lied von solchen Baukostenüberschreitungen singen.

Zu berücksichtigen ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren — es gibt eine Reihe von Beispielen dafür —, daß wir manche Objekte in der Bürgerschaft beschließen unter einem gewissen Druck, weil die Projekte schnellstens errichtet werden müssen, um Bremen zum Beispiel konkurrenzfähig zu halten. Jetzt komme ich zum Container-Terminal in Bremerhaven! Wir sind dort, wenn Sie so wollen, überwältigt worden — mein Kollege Dr. Borttscheller könnte das noch viel blumenreicher und passender darstellen —, wir sind überwältigt worden von der Entwicklung des Container-Verkehrs. Nur dadurch, daß wir sofort und vielleicht auch unter Außerachtlassung formeller Bestimmungen, aber in der richtigen politischen Zielsetzung, den Container-Terminal in diesem Umfang mit dieser Schnelligkeit und mit dieser Kostenanspannung, die sicherlich für uns an den Rand des Möglichen gegangen ist, durchgeführt haben, können wir heute darauf verweisen, daß wir im Conainer-Terminal an der Spitze in Europa stehen, obwohl wir die großen, großen Häfen des Westens als Konkurrenz uns gegenübersehen.

(Abg. S t rö h [SPD]: Sehr gut!)

Auch diese Aspekte muß man berücksichtigen, wenngleich es mir als Senator für die Finanzen vielleicht nicht gut ansteht zu sagen, alles ist Rechtens, was in diesem Zusammenhang getan wird, denn ich muß natürlich auf die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen genau wie Sie achten. Aber ich billige auch Entwicklungen und verstehe sie, wenn sie zu verantworten sind. Gerade in diesem Zusammenhang habe ich die Diskussion damals so verstanden, daß das gesamte Haus die Maßnahmen im Hinblick auf den Container-Terminal einstimmig gebilligt hat. Die Entwicklung gibt uns recht, und wir wissen auch heute noch nicht, ob wir nicht noch mehr auf dem Gebiet tun müssen.

Lassen Sie mich noch ganz kurz etwas sagen über den Hinweis auf den dritten Teil der Anlage. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch selbstverständlich, wenn Schadensersatzansprüche gegen Bedienstete geltend gemacht werden können oder sogar müssen, weil es Rechtens ist, dann wird doch wohl keiner davon ausgehen dürfen und kön-

nen, daß bei Vorliegen schuldhaften Verhaltens die Verwaltung das Risiko oder auch nur ein Mitglied der Landesregierung das Risiko eingehen könnte, schuldhaftes Verhalten unbesehen abzudecken. Ich meine, das bedarf doch wirklich keines besonderen Hinweises. Wir halten es jedenfalls für selbstverständlich, daß solche Dinge, wenn sie Rechtens sind, dann auch entsprechend geahndet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dann sind im Zusammenhang mit den Beteiligungsgesellschaften ein wenig böse Worte gefallen. Es ist nicht richtig, was hier gesagt worden ist. Ich darf ganz allgemein darauf hinweisen, daß gerade der Senator für die Finanzen, der die Gesellschaftsrechte der Stadtgemeinde Bremen und des Landes vertritt, gehalten ist, dafür zu sorgen, daß alle Gesellschaften überprüft werden. Überwiegend werden die Gesellschaften in Abstimmung mit dem Rechnungshof durch private Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft. Diese Prüfungsberichte mit allen Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen und sonstigen Unterlagen gehen unmittelbar nach Eingang bei dem Senator für die Finanzen sofort dem Rechnungshof zu, damit er Gelegenheit hat, sich über die Beanstandung, die die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft getroffen hat, zu informieren und möglicherweise sogar von seinem eigenem Prüfungsrecht bei staatlichen Gesellschaften oder bei allen Beteiligungen, die die Stadt oder das Land haben, Gebrauch zu machen.

Das ist durchaus schon in manchen Fällen eingetreten, und insofern darf ich annehmen, daß dies keine Unterstellung war.

(Abg. Gassdorf [CDU]: Eine Frage war das!)

Das war eine Frage! Dann darf ich sie insofern als beantwortet ansehen, daß diese Prüfungsberichte mit allen Unterlagen dem Rechnungshof unmittelbar zugehen und es nicht einem Senator, und schon gar nicht dem Finanzsenator, überlassen bleiben kann und darf, wen er nun prüfen will oder nicht prüfen will. Das ist eine Sache nicht nur der zuständigen Organe der Beteiligungsgesellschaften, sondern ich würde meine Aufsichtspflicht verletzen, wenn ich gegen dieses Gebot der sofortigen Information des Rechnungshofs verstoßen würde.

(Abg. Ströh [SPD]: Das weiß die CDU aber auch!)

Natürlich, das weiß jeder, der im Geschäft steht, würde ich ganz allgemein sagen. Aber es ist hier gesagt worden, es war eine Frage des Herrn Abgeordneten Gassdorf.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gassdorf zu beantworten?

Senator Speckmann: Ja, gern, selbstverständlich!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Gassdorf!

Abg. **Gassdorf** (CDU): Darf ich fragen, Herr Senator, ob Sie auch noch auf die eine Million DM hinsichtlich der Schiffsbesichtiger eingehen?

Senator Speckmann: Darauf werde ich noch kurz eingehen. Das liegt bei mir ganz zuunterst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Grundstücksgesellschaft Weser ist nicht berichtet worden, weil die Grundstücksgesellschaft Weser aufgrund der Abrechnungsschwierigkeiten und der Ihnen bekannten Vorgänge erst jetzt in der Lage gewesen ist, das Geschäftsjahr, den Prüfungsbericht für das Rechnungsjahr 1968 abzuschließen. Der Abschluß 1968 ist gerade vor einigen Wochen vom Aufsichtsrat und von der Gesellschafterversammlung festgestellt worden. Dieser Bericht von 1968 ist wieder die Grundlage — das weiß jeder Kaufmann — für den Jahresabschluß 1969. Ich hoffe, daß wir sehr schnell auch das Jahr 1969 abschließen können. Auch dieser Bericht ist inzwischen, ich würde sagen, auf dem Wege. Ich weiß nicht, ob er schon beim Rechnungshof eingetroffen ist, aber ich habe das entsprechende Schreiben bereits unterschrieben.

Nun, es kann nicht die Rede davon sein, es gibt doch bei dieser sachlichen Betrachtung keine politischen, schon gar keine persönlichen Hintergründe im Hinblick auf die Parkplatz-GmbH. Dazu hat der Bausenator ganz eindeutig Stellung bezogen. Auch ich habe als Senator für die Finanzen die Haltung des Rechnungshofs eingenommen und war der Auffassung, daß der Rechnungshof recht hat.

Aber der Bausenator hat in seiner Eigenschaft als Aufsichtsbehörde der Bremer Parkplatz-GmbH und in seiner Funktion als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats der Gesellschaft die Sache geprüft und hat dabei festgestellt, daß sich zunächst herausgestellt hat, daß die Praxis der Parkplatz-GmbH, auf Stundungszinsen zu verzichten, wesentlichen Anteil an der positiven Funktion und der guten Zusammenarbeit mit der Bevölkerung hatte. Die ursprünglichen Widerstände der Bauherren gegen die Zahlung von Ablösungsbeträgen sind in den letzten Jahren nicht mehr aufgetreten. Die Parkplatz-GmbH hat bei ihrer Entscheidung, so sagt der Bausenator, die in jedem Jahr erneut durch entsprechende Aufsichtsratsbeschlüsse abgesichert worden ist, von dem ihr in dieser Frage zustehenden Ermessenspielraum ohne Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen Gebrauch gemacht.

In der Aufsichtsratssitzung der Parkplatz-GmbH am 17. September 1970, also erst vor wenigen Tagen, ist erneut die Entscheidung, auch im Jahr 1969 auf die Erhebung von Stundungszinsen zu verzichten, bestätigt worden. Zugleich wurde jedoch einstimmig beschlossen, einem erweiterten Ausschuß aus dem Kreis des Aufsichtsrats die Prüfung dieser Frage mit dem Ziel einer möglichen Änderung in der Zukunft zu übertragen. Damit sind auch der Aufsichtsrat und der Bausenator einem Petitum des Finanzsenators entgegengekommen, daß wir diese Frage noch einmal einer gründlichen Prüfung

unterziehen möchten, um dann eine endgültige und abschließende Auffassung, die möglicherweise dann auch konform geht mit der Auffassung des Rechnungshofs, zu ermöglichen.

Nun komme ich zu den Schiffsbesichtigern in Bremerhaven. Daß mein Kollege Dr. Borttscheller, der lange Zeit krank gewesen ist, heute nicht hier ist und infolgedessen sich zur Zeit in Bremen nicht aufhält, bitte ich zu entschuldigen. Dafür werden Sie sicherlich Verständnis haben.

Es ist sicherlich richtig, daß die Initiative zur entsprechenden Änderung des Gesetzes von 1957 sich noch nicht ausgewirkt hat. Die hierdurch entstandenen Einnahmeausfälle an Gutachtengebühren, soweit sie sich überhaupt übersehen lassen, sagt der Rechnungshof, belaufen sich auf mindestens eine Million DM. Ich kann nur soviel mitteilen, daß ich von dem Häfensenator weiß, daß er gerade diese Beanstandung des Rechnungshofs ernst nimmt und er sie in der nächsten Sitzung der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr eingehend erörtern will. Ich habe ihn gebeten, mir dann aufgrund dieser Beanstandung einen entsprechenden Bericht zukommen zu lassen, damit ich diese Ausführungen des Häfensenators, die ich jetzt hier im Detail nicht machen kann, der Finanzdeputation mitteilen kann, um dann gegebenenfalls, wenn darüber noch in diesem Haus gesprochen werden soll, auch dem Hohen Haus die Mitteilung weiterreichen kann.

Ich bitte daher um Verständnis, daß ich im Detail darauf nicht eingehen kann. Ich möchte auch empfehlen, die nächste Sitzung der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr und dann die Stellungnahme der Finanzdeputation zu diesem Punkt abzuwarten. Ich meine, erst dann sollten wir dazu eine endgültige Stellungnahme abgeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich meine Notizen richtig übersehe, meine ich, daß ich wenigstens das Wesentliche erfaßt habe, was hier vorgetragen worden ist.

Es ist wohl von einer Oppositionspartei oder der Opposition nicht zu erwarten, daß sie bei der Vorlage des Rechnungshofsberichts der Regierungskoalition beziehungsweise dem Senat Entlastung erteilt. Dafür muß man politisches Verständnis haben. Dafür ist die Opposition da, daß sie den Finger drauf hält, wenn etwas nicht in Ordnung ist und sie meint, darauf besonders hinweisen zu müssen.

Aber ich darf abschließend feststellen: Wenn man bei einem jährlichen Investitionsvolumen von 300 Millionen DM — und das wird in den nächsten Jahren auf 400 bis 500 Millionen DM steigen — und wenn man dann noch feststellt, daß 24 000 bis 28 000 Menschen in dieser Verwaltung tätig sind, und wenn man dann feststellt, und das stellt auch der Rechnungshof fest, daß wesentliche Beanstandungen nicht zu erheben sind, sondern daß es sich im wesentlichen um Detailfragen handelt, dann meine ich auch als Ressortchef, und ich spreche auch im Namen des Senats, daß wir davon überzeugt sind, daß unsere Mitarbeiter in hohem Maße ordentlich, gewissenhaft und gut gearbeitet haben. Dafür möchte ich auch an dieser Stelle danken.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Meine Damen und Herren, es liegt noch eine Reihe weiterer Wortmeldungen vor.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Gassdorf.

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich dem Herrn Senator für die Finanzen auch im Namen meiner Fraktion außerordentlich für sein Verständnis danken, wenn wir unsere Zustimmung nicht geben. Die Zustimmung geben wir nicht deshalb nicht, weil es zur Opposition dazugehört, daß man nein sagt, sondern weil zum Beispiel der Baupreis der Stadthalle von 9 auf 27 Millionen DM hochgegangen ist, weil

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Das hat mit dem Bericht nichts zu tun!)

wir zum Beispiel in Bremen-Nord seit 1964 150 000 DM suchen oder in vielen anderen Bereichen, wie zum Beispiel bei den Schiffsbesichtigern, wo es gar um eine Million DM geht. Sind das in der Tat so unerhebliche Kosten, daß wir aus diesen Gründen mit dem Mantel der Liebe alles zudecken sollten und sagen, wir stimmen zu? So einfach soll man es sich doch nicht mit uns machen!

(Zurufe von der SPD — Beifall bei der CDU)

Ich habe den Eindruck gewonnen, als ob der Herr Senator Verständnis dafür hat, daß wir aus politischen Gründen ablehnen. Wir haben sachliche Gründe, die uns dazu zwingen, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu versagen!

(Beifall bei CDU und NPD — Zurufe von der SPD)

Sie können sich hier gleich produzieren, Herr Ströh.

(Abg. Gisela M ü l l e r - W o l f f [SPD]: Das machen Sie ja schon, Herr Gassdorf!)

Punkt zwei, und auch das möchte ich hier in aller Deutlichkeit und unmißverständlich aussprechen: Kein Sprecher der CDU und auch ich nicht haben im entferntesten die objektive und sachlich zutreffende Arbeit des Rechnungshofs kritisiert. Damit wir uns darüber auch ganz klar sind!

Und nun noch etwas anderes! Es ist ganz sicher das gute Recht des Abgeordneten Kähler, wenn er bei der Nennung des Wortes „Planung" sehr eigenwillige Vorstellungen entwickelt, und wenn er bei der Stadthalle „Planung" hört, das gleich projiziert auf die Planung der Farge-Vegesacker Eisenbahn oder Mehrzweckhalle in Vegesack. Unser Problem ist es nicht, daß für die Farge-Vegesacker Eisenbahn seit soundsovielen Jahren immer noch keine Planung da ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist wahrlich nicht unser Problem, denn wenn Sie schon beim letzten Wahlkampf erneut der Bevölkerung gesagt haben — insbesondere waren die Vorreiter die Herren FDP-Senatoren —, die Elektrifizierung bis 1971 ist klar, und wir stoßen nach und fordern es, und Sie sagen anschließend, geht noch nicht, dann müssen Sie das doch verkaufen, nicht wir, die CDU!

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Wann haben wir das gesagt? — Abg. S c h e p p e r s [CDU]: Zuhören, Kähler!)

Und nun noch ein Wort zu Ihnen,

(Abg. J o h n [FDP]: Sie meinen mich?)

Herr Abgeordneter John! Jawohl, ich meine jetzt Sie. Im Zusammenhang mit meinen Ausführungen siedelten Sie mich so etwa in dem Gebiet der Schaukelpolitik an. Ich bin mir abschließend noch nicht klar darüber, ob ich Ihnen da nacheifern soll oder nicht. Bis jetzt ist es mir nicht gelungen. Ich meine immer noch, ich hätte mich klar und präzise ausgedrückt,

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Das wird das Protokoll zeigen!)

und wegen der Erheblichkeit meiner Ausführungen habe ich mir bei einzelnen Punkten in der Tat etwas aufgeschrieben, damit es unzweideutig feststeht und man nicht im nachhinein mir etwas andichtet, was ich nicht gesagt habe.

(Abg. J o h n [FDP]: Das lesen wir im Wortprotokoll dann nach!)

Aus dem Grund wiederhole ich die Passage, von der Sie meinten, es sei Schaukelpolitik, und von der ich sage, es ist eine ganz klare Aussage, unmißverständlich.

(Abg. Dr. C a s s e n s [CDU]: Für Herrn John ist es aber neu!)

Ich zitiere die Passage noch einmal, damit da keine Mißverständnisse zurückbleiben, wörtlich: „Dabei möchte ich und kann ich dem Rechnungshof nicht objektive Falschberichterstattung unterstellen, sondern vielmehr nur die Vermutung äußern, der persönlich beteiligt gewesene Senator für die Finanzen könnte es absichtlich oder auch nicht unterlassen haben, laufend über die finanzielle Betätigung der öffentlichen Hand gegenüber dem Rechnungshof zu berichten.

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Das ist doch Schaukelpolitik!)

Noch bin ich kein Hellseher, also kann ich nicht sagen, der Senator hat, ich kann nur fragen."

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Das ist doch absolutes Unwissen über die Aufgaben! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Gassdorf, der Abgeordnete John möchte eine Zwischenfrage an Sie richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Gassdorf** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Gassdorf, würden Sie vielleicht dem Hause und mir persönlich sagen, wo Sie den Schwerpunkt bei Ihren Äußerungen sehen: Bei „könnte" — was man vielleicht mit ja auffassen darf — oder bei „auch nicht", oder bleibt es fünfzig zu fünfzig?

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Er hat gesagt, er könnte bewußt oder auch nicht!)

Abg. **Gassdorf** (CDU): Ich würde mich gern damit auseinandersetzen, das würde aber nur die Debatte verlängern,

(Aha-Rufe bei der SPD)

denn derjenige, an den ich die Frage gestellt habe, hat sie verstanden und auch beantwortet. Wenn Sie die Frage noch nicht verstanden haben, will ich Ihnen diese nachher gern beantworten.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin immer beruhigt, wenn der, dem ich die Frage gestellt habe, sie verstanden hat. Daß Sie die Frage nicht verstanden haben, dafür kann ich im Augenblick nichts. Ich will es nachher aber gern noch einmal versuchen.

(Abg. J o h n [FDP]: Wir sind doch hier, um zu debattieren!)

Nein, ich möchte nicht debattieren, worüber es nichts zu debattieren gibt, meine Damen und Herren! Worüber es nichts zu debattieren gibt, darüber braucht man nicht zu debattieren.

(Abg. J o h n [FDP]: Sie behaupten aber, Sie möchten nicht debattieren! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte keine Privatgespräche! — Bitte, Herr Gassdorf. — Herr Abgeordneter John, wenn Sie eine Frage haben, dann machen Sie bitte von Ihrem Fragerecht Gebrauch.

(Abg. J o h n [FDP]: Danke, Herr Präsident!)

Herr Abgeordneter Gassdorf, jetzt möchte aber der Abgeordnete Schepers eine Zwischenfrage an Sie richten. Sind sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Gassdorf** (CDU): Gern!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Schepers!

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Kollege Gassdorf, wollen Sie damit sagen, daß der FDP-Senator Sie ver-

standen hat und der FDP-Fraktionsvorsitzende diese Frage nicht verstanden hat?

Abg. **Gassdorf** (CDU): So ist es!

Meine Damen und Herren, ein Punkt noch zum Abschluß: Herr Senator Speckmann hat sich wahrlich Mühe gegeben, im Zusammenhang mit den Ausführungen um die Baukosten der Stadthalle immer wieder von den Baukostenüberschreitungen zu sprechen. Wir haben doch gar nicht erwartet, daß er das, was sich damals ereignet hat, in diese Worte packt. Das haben wir doch gar nicht erwartet! Wir sind auch froh darüber, daß es nicht wieder eine allgemeine Debatte um die Stadthalle gegeben hat. Wir wissen doch alle sehr genau, was sich damals abspielte, und mir ist gestern zufällig noch eine schöne Zeitung in die Hand gefallen, ich weiß nicht, ob Sie diese noch kennen, das ist die „Zeitung". Überschrift: „Eine Stadt tanzt Boljahn", Seite 18, 9. Juli 1964. Da steht also drin, ich darf das nur einmal eben zum Abschluß zitieren.

(Abg. K l e m m e r [SPD]: Nur mit Genehmigung!)

Zitat: „Wenn der Staat bereit ist, dem Theater jährlich 5 Millionen an Subventionen zukommen zu lassen, müsse er auch für die Stadthalle Subventionen übernehmen. Und hier werden so lange fünf Millionen nachgefordert, bis die Stadthalle fertigt ist." Ende des Zitats.

Wollen wir also es doch bitte dabei bewenden lassen und nicht von Baukostenüberschreitungen sprechen, wenn der Senat selbst 1964 in der Beantwortung der CDU-Anfrage unter Punkt 2 sagt: „Die gesamte Kostensteigerung hat ihre Ursache in den mangelhaften Planungen der Projekte Halle 2 und 3."

(Beifall bei der CDU)

Es hatte niemand von Ihnen erwartet, Herr Senator, daß Sie da von Baukostenüberschreitungen sprechen. Das wollte ich nur noch einmal klargemacht haben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbst auf die Gefahr hin, daß ich nun die Debatte etwas verlängere:

(Abg. J o h n [FDP]: Wir haben doch Zeit!)

Sie haben, lieber Herr Kollege John von der FDP, die Gewürzbranche angeführt — das ist also jetzt eine Werbung dafür. Sie sprachen da von Salz oder Pfeffer, Sie wollten — ich darf einmal sinngemäß zitieren —, Sie wollten zu den Berichten selbst nicht Stellung nehmen, Sie würden aber eventuell! Sie haben die Entwicklung der Debatte mit furchtbarem Bedauern verfolgt!

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Nein, das war Schepers!)

Auf eine Frage haben Sie aber keine klare Antwort erhalten, was Sie nun bedauerten. Sie sind dann dazu übergegangen, sowohl als auch, et cetera pp. Ich bin ja nicht Vertreter der CDU, sondern der NPD, aber Sie meinten uns ja wohl auch damit.

Ich muß Ihnen dazu sagen, einerseits und andererseits: Typisch FDP! 80 Prozent verwässerter Essig, vielleicht sogar 90 Prozent. Man sollte darüber zur Tagesordnung übergehen.

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Wir verkneifen uns Qualitätsurteile über Sie!)

Herr Senator Speckmann, ich freue mich außerordentlich festzustellen, daß Sie uns nicht unterstellen, daß wir eine böswillige Opposition sind. Das sind wir auch wirklich nicht. Wir versuchen nur immer, dem sachlichen Gehalt solcher Berichte, wie wir sie heute vorliegen haben, gerecht zu werden und damit auch den Bürger dieses Stadtstaates zu vertreten. Ich muß Ihnen sagen, Sie haben hier in Ihren Vorworten schon so einiges erklärt, was Sie alles tun wollten. Es wäre doch besser gewesen, da ja solche Berichte jährlich erfolgen und ich hier die hohe Ehre gehabt habe und unsere NPD-Fraktion die Ehre gehabt hat, nun den dritten Bericht dieser Art innerhalb der letzten drei Jahre hier vorgelegt zu bekommen und dazu zu sprechen, daß schon vor drei Jahren hätte angefangen werden können, diese Sache in der Form, wie Sie sie jetzt hier handhaben wollen, in Angriff zu nehmen. Es würde dann wahrscheinlich im Jahr — und nun darf ich vielleicht mal hypothetisch werden —, im Jahr 1971 nicht mehr das gleiche da drinstehen, was wahrscheinlich drinstehen wird, nämlich über die Monita des Rechnungshofs.

Damit komme ich wieder zu der bewußten Vorprüfung. Es ist natürlich sehr erfreulich, und wir wußten auch, daß der Rechnungshof seinen Personalbedarf hatte und daß dieser Personalbedarf gedeckt werden sollte und daß die Vorprüfungen nun in Sachen Universität erfolgen. Die Frage war, ob er damit fertig wird. Ich möchte meinen, und meine Fraktion möchte wahrscheinlich meinen, nein!

Es wäre vielleicht einmal interessant, darüber den Herrn Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Hartmann, selbst zu hören, zumindest darüber einmal etwas Schriftliches zu finden. Das würde ungefähr dem entsprechen, was ich vorher von Ihnen beziehungsweise vom Senat forderte.

Sie kamen dann zum Container-Terminal und versuchten nun, Ihren Kollegen, Herrn Senator Borttscheller, in irgendeiner Form zu decken oder in Schutz zu nehmen. Ich persönlich bin nicht überrascht, daß man wiederum seitens des Senats und vielleicht auch seitens der Regierungsparteien hier überrascht war über die schnelle Entwicklung der Container insgesamt. Es wird ja viel gereist, auch in Bremen wird ja viel gereist. Vielleicht hätte man einmal in Amerika vorher nachforschen sollen, wie schnell sich so etwas entwickelt und hätte danach

projektieren sollen. Es wäre dann wohl nicht zu dieser Überraschung gekommen.

Ja, Herr Senator Thape, Sie waren überrascht über den Kinderberg, Herr Senator Borttscheller ist also überrascht über den Containerberg, oder Sie jetzt in diesem Fall, Herr Senator Speckmann. Herr Senator Borttscheller war auch überrascht über den Flugzeugberg, über das hohe Aufkommen, das wir ja auch schon erörtert haben.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Stern, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage, die der Abgeordnete von Groeling-Müller an Sie richten will, zu beantworten?

Abg. **Stern** (NPD): Immer, sehr gern!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller (FDP):** Herr Kollege Stern, haben Sie zufällig irgendwann einmal die laufenden Berichte der Werften und der Reedereien gehört, die sich häufig überrascht fühlten von der Entwicklung der Container, und vielleicht auch gehört, daß Senator Borttscheller sich um diese Entwicklung in ihrem Grundtrend schon vor etwa zwölf Jahren interessiert hat?

Abg. **Stern** (NPD): Ja, natürlich habe ich das gelesen und habe das auch gehört, ich mußte aber eben doch von Herrn Senator Speckmann, der ja auch Ihrer Partei angehört, zur Entschuldigung hören, daß man also furchtbar überrascht war und daß man infolgedessen wohl nicht ganz mitgekommen ist. Ich habe auch zur Kenntnis genommen aus diesen Presseberichten, lieber Herr Kollege, daß wir in Bremen — im europäischen Raum — zur Zeit die Containeranlage haben, die heute die beste ist. Das ändert aber doch nichts daran, daß Herr Senator Speckmann wörtlich eben erklärt hat, man wäre überrascht gewesen, und deshalb wären also finanzielle Belastungen entstanden.

(Senator Speckmann: Überwältigt!)

Das ist doch genau das, was ich hier feststellen will, daß hier immer furchtbare Überraschungen da sind. Man hätte also nicht nur vor zwölf Jahren, man hätte auch vor sechs und fünf und vier und drei Jahren manches voraussehen können. Das tut man aber hier nicht. Wenn man, und das möchte ich abschließend dazu sagen, die maritimen Interessen — zusammen mit Hamburg — des Bundes vertritt und Wert darauf legt, ein selbständiger Stadtstaat zu bleiben, dann sollte man sich nicht von Entwicklungen dauernd überraschen lassen, sondern man sollte vorher etwas tun, damit wir die Selbständigkeit des Landes Bremen erhalten.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Stern, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Stern** (NPD): Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Sind Sie mit mir der Meinung, wenn Sie dem Senat in Sachen der Containeranlage auf der einen Seite ein Lob erteilen und auf der anderen Seite kritisieren, er sei überrascht worden, daß doch daraus ein reaktionsschnelles Handeln des Senats erfolgt ist?

Abg. **Stern** (NPD): Nein, da bin ich gar nicht Ihrer Meinung, ich bin sehr selten Ihrer Meinung, Herr Kollege John.

(Abg. v. Groeling-Müller (FDP): Sind Sie dann Ihrer Meinung?)

Auch in diesem Fall mal wieder nicht, sondern hier ging es ja in der Kritik, die ja von der CDU kam, nicht von mir, um etwas ganz anderes, hier ging es ja um finanzielle Auswirkungen. Ich persönlich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen — das lag hier außerhalb des Rechnungshofberichts —, nicht auf den Containerhafen, sondern auf die Geschichte der Stromkaje mit den finanziellen Belastungen, die daraus gekommen sind, und darauf hat leider der Herr Senator Speckmann nicht geantwortet, wie er ja auch auf die verschiedensten Angriffe nicht geantwortet hat. Vielleicht tut er das noch hinterher.

Ich möchte jetzt erst einmal abschließen und möchte hoffen, daß auch das, was ich den Herrn Bausenator gefragt habe, hier noch verhandelt wird und auch beantwortet wird. — Danke sehr!

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Fischer!

(Abg. Fischer [CDU]: Ich ziehe zurück, hat sich erledigt durch den Kollegen Gassdorf!)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Kruse.

Abg. Marta **Kruse** (NPD): Herr Präsident, sehr geehrte Herren und Damen! Ich komme nochmals auf den Bericht Nummer 34, und zwar auf Ziffer 41, zurück, Wohlfahrt und Jugend.

Bei diesem Bericht des Rechnungshofs hatte ich unwillkürlich das Gefühl, daß von der Fernseh-Reklamesendung her eine Sendung war, Prüfungen zu erleichtern, und zwar von der Sendung „Dor". Jetzt wird sie im Augenblick nicht mehr gesendet, aber dieser Rechnungshofbericht ist ja auch schon Vergangenheit. Bei dieser Fernsehsendung sah man Kühlschränke — Sie werden sie auch gesehen haben — und Kücheneinrichtungen, die die Treppe herunterwandern, weil sie nicht richtig behandelt worden sind. Die Hausfrau, die dann unten im Garten steht und das Paket „Dor" in der Hand hat, veranlaßt diese Möbel, wieder zurückzugehen. Der Haushaltsvorstand hat nunmehr die Möglichkeit, auch zu

prüfen, ob das, was er angeschafft hat, auch noch vorhanden ist.

Solch eine Prüfung, so habe ich das Gefühl, ist bei dieser senatorischen Dienststelle nicht ganz möglich. Einem Ondit zufolge wird behauptet, daß es sehr schwierig sei, festzustellen, ob alles Inventar und Lebensmittel auch noch immer vorhanden sind. Wir möchten jetzt folgendes wissen, und zwar ganz klar und deutlich: Was ist an organisatorischer Umwandlung innerhalb dieser Dienststelle seit 1968 geschehen, um von der Dienststelle ganz klar zu sagen, „hier können wir die Prüfungen in Zukunft vornehmen." — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gewicht der Unterlagen wird nicht der Länge meiner Ausführungen entsprechen. Ich habe nur wenige Bemerkungen und konkrete Fragen.

Als jüngerer Parlamentarier in diesem Haus habe ich es gelernt, daß zu vielen Berichten Stellung genommen wird, daß bestimmte Maßnahmen angekündigt werden, daß wir uns aber gerade in diesem Zusammenhang immer wieder mit den gleichen Fragen beschäftigen müssen. Wir haben hier am 16. Oktober des vergangenen Jahres zusammengesessen und haben unter anderem die Beanstandungen bezüglich der verschwundenen Belege im Zentralkrankenhaus Bremen-Nord gehört. Der damalige Bausenator Blase hat ausweislich des Protokolls angekündigt, daß uns Aufklärung zuteil werden würde, und er hat damals gesagt, die entsprechenden Unterlagen seien gestohlen beziehungsweise sie seien geraubt worden, aber der Senat sei um Aufklärung bemüht.

Wir haben nun das Jahr 1970. Ich habe bislang weder von einem Räuber etwas erfahren, der das getan hätte, noch etwas gehört, daß die Unterlagen wiedergekommen seien, noch sind wir heute in der Lage zu hören, wie dort nun endgültig abgerechnet werden kann. Meine konkrete Frage an den Senat: Sind die entsprechenden Räuber von 1968 bis 1970 ermittelt, sind die entsprechenden Belege wieder vorhanden, kann uns heute, 1970, etwas Endgültiges darüber gesagt werden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Bericht 1970 — und der Kollege Stern hat es vorhin angeführt —, Textziffer 20, haben wir hier in der Abrechnung des Theaters nun genau die gleiche Schlamperei. Es sind die entsprechenden Belege verschwunden, und die Belege sind nicht auffindbar. Wir können uns als Parlamentarier doch nicht ewig damit zufriedengeben, daß in jedem Jahr wieder diese Monita des Rechnungshofs kommen, daß irgendwelche Belege verschwunden sind,

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig!)

sondern es ist doch nun einmal etwas Konkretes zu veranlassen, damit wir uns 1971 nicht wieder mit der gleichen Materie beschäftigen müssen.

Aus diesem Grund möchte ich vom Senat eine konkrete Antwort auf die Frage haben: Was ist veranlaßt, daß die Behörden den § 96 der Reichshaushaltsordnung in Zukunft genau einhalten, und was ist veranlaßt, daß wir uns im Jahr 1971 darauf berufen können, was uns heute als Antwort erteilt ist und auch entsprechende Verantwortlichkeiten in den einzelnen Behörden festlegen können? Nicht mehr! Aber dieses möchte mir bitte der Senat konkret beantworten, und nicht in der in diesem Haus üblichen flachen Form.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht in der flachen Form antworten, sondern konkret werden, wie wir das gewohnt sind.

(Beifall bei der FDP)

Die vom Rechnungshof getroffene Feststellung, das Bauamt Bremen-Nord habe wesentliche Teile der beanstandeten Abrechnungsmängel bisher nicht zu klären vermocht, ist unrichtig. Die von dem Bausenator zu führenden Ermittlungen waren äußerst schwierig und nahmen viel Zeit in Anspruch, da die mit dem Bauvorhaben befaßt gewesenen Mitarbeiter des Amtes, wie hier schon angeklungen, als auch der beauftragten Architekten aus dem Dienst geschieden sind und zur Aufklärung von Unstimmigkeiten kaum noch herangezogen werden konnten.

Da das Bauamt Bremen-Nord wegen des Personalmangels seinerzeit nicht in der Lage war, eine ordnungsgemäße sogenannte Architektenbetreuung durchzuführen, mußten erhebliche Mängel bei der Bauleitung und Abrechnung zunächst einmal in Kauf genommen werden. Wichtige Abrechnungsunterlagen sind heute auch nur unvollständig vorhanden oder fehlen ganz. Das erschwerte die Verhandlungen mit den beteiligten Firmen natürlich ganz erheblich.

Die vom Bausenator geführten umfangreichen Ermittlungen konnten jedoch Anfang März 1970 abgeschlossen werden. Das ist auch in einer Stellungnahme des Bausenators zu diesem Bericht deutlich gesagt worden. Jetzt könnte ich Ihnen eine ganze Reihe von Zahlen aufführen von Überzahlungen und Erstattungen. Lassen Sie mich das, weil es drei, vier, fünf Teilpositionen sind, in der Endsumme zusammenfassen: Es waren Überzahlungen von 146 045,45 DM und Erstattungen von 60 400,08 DM. Aus der vierten Teilprüfung wird in den nächsten Tagen die Überweisung, so schreibt der Bausenator, der Restforderung in Höhe von 14 000 DM von einer Firma — Sie haben Verständnis dafür, daß ich die Firma nicht nenne — erwartet, so daß die Gesamtsumme der bisher erfolgten Erstattungen 74 656,62

*) Vom Redner nicht überprüft.

DM beträgt. Wegen der Rückzahlung der Restforderung von 67 645,78 DM aus der sechsten Teilprüfung verhandelt zur Zeit das Bauamt noch mit der entsprechenden Arbeitsgemeinschaft.

Bei der Beanstandung darf ich festhalten, daß im Moment die Dinge noch laufen, daß diese Feststellungen getroffen worden sind, daß die konkreten Zahlen vorliegen. Es ist also sofort reagiert worden, und die Überprüfungen des Bausenators waren umfassend, wie ich hier feststellen darf. Es ist außerdem durch eine ausreichende Kontrolle der Bauvorhaben durch den Bausenator gewährleistet, daß für die Zukunft solche Mängel nicht mehr auftreten, und es ist deswegen auch ein Sachgebiet „Architektenbetreuung" neu geschaffen worden.

Ich meine, daß damit auch in Reaktion auf den Rechnungshofbericht der Bausenator in diesem Falle alles getan hat, um dem zu entsprechen, was Sie gefordert haben. — Schönen Dank!

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte eingangs meiner kurzen Ausführungen noch einmal an den Kollegen Meier anschließen. Ich finde es schade, daß der erste Teil des Rechnungshofberichts, der uns in gedrängter Form eine Übersicht über die Personalentwicklung von 1950 über 1960 bis 1970 gibt, von seiten beider Oppositionsparteien anscheinend für nicht wichtig gehalten wird, weil noch keiner der Redner darauf eingegangen ist.

Erlauben Sie mir deshalb, Sie noch einmal und damit auch die Öffentlichkeit eindringlich auf diese Zahlen hinzuweisen. Diese Zahlen zeigen ganz deutlich, daß die Entwicklung in nur zwanzig Jahren zu einer Veränderung in der Verwaltung geführt hat, zu einer Veränderung, die personell von 100 auf 185 Prozent und von 100 auf 177,9 Prozent geführt hat, und die weiter zeigt, daß der Dienstleistungsbetrieb öffentliche Hand im Lauf dieser zwanzig Jahre eine Fülle neuer Aufgaben hat aufnehmen müssen, die vom Rechnungshof auch deutlich erkannt sind. Wenn Sie nur die zahlenmäßigen Veränderungen im Bereich Wohlfahrt und Jugend sehen, können Sie sich ein Bild machen, was heute von dieser Verwaltung geleistet werden muß gegenüber dem Jahr 1950.

Ich möchte dann konkret auf die Ausführungen der Kollegin Kruse eingehen, weil ich glaube, daß sie in der Eile vielleicht dieses Monitum des Rechnungshofs falsch gedeutet hat. Der Rechnungshof moniert, daß der Turnus der verwaltungsmäßigen Prüfungen bei dieser senatorischen Dienststelle nicht immer eingehalten wurde. Er moniert nicht, daß ein Kühlschrank verschwunden ist, um Platz für „Dor" zu machen. Das scheint mir wichtig. Ich habe noch sehr deutlich im Ohr den Bericht des Rechnungshofs über diese senatorische Dienststelle des vergangenen Jahres, also des Jahres 1967. Da wurde moniert, daß einige Lebensmittelpositionen, die im Dezember eines Jahres eingekauft wurden, erst im Januar des nächsten Jahres verbucht sind. Ein Monitum, das der Rechnungshof geben mußte. Erlauben Sie mir aber, daß ich dieses nicht als Tragödie auffasse. Eine turnusmäßige Prüfung muß durchgeführt werden. Es ist für mich aber auch keine Tragödie, wenn mal ein Turnus überschlagen werden sollte, wobei, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch noch eins gesagt werden muß, und ich glaube, das gilt für alle senatorischen Dienststellen: Trotz der von mir erwähnten erheblichen Personalvermehrung gibt es leider immer noch sowas wie Personalmangel. Es gibt Fehlstellen, es gibt Krankheiten, so daß an sich notwendige Arbeiten nicht ausgeführt werden können. Auch dies muß meiner Meinung nach erwähnt werden.

Im großen Ganzen kann ich und möchte ich eigentlich zu dem Bericht des Rechnungshofs nichts anderes sagen, als was der eine Sprecher der Opposition, Herr Brouwer, dankenswerterweise am Anfang sagte: Man muß anerkennen, daß bei dem Umfang der Verwaltungsarbeit die zu monierenden Punkte relativ gering sind. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat Frau Kruse.

(Abg. Marta K r u s e [NPD]: Ich ziehe zurück!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wer die Rechnungen über den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1968 unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof in seinem Bericht gemachten Vorbehalte gemäß Artikel 133 der Landesverfassung genehmigen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Ich danke Ihnen! — Die Bürgerschaft (Landtag) genehmigt die Rechnungen.

(Dafür SPD und FDP)

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1968 Kenntnis.

Es ist jetzt 12.26 Uhr. Wir unterbrechen jetzt unsere Sitzung bis heute nachmittag 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.27 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 14.32 Uhr.

Vizepräsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

An unserer heutigen Nachmittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil zwei Klassen der Realschule Parsevalstraße, eine Klasse der Realschule

Kerschensteinerstraße und eine Klasse der Realschule Philipp-Reis-Straße.

(Beifall)

Außerdem sind die Lehrgangsteilnehmer an einem Seminar des Schulpraktischen Instituts anwesend. Ich begrüße sehr herzlich alle Damen und Herren in unserem Kreis.

(Beifall)

Wir fahren in der Beratung der Tagesordnung fort.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 13. Januar 1970:
Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
(Drucksachenabteilung I Nr. 94)

Dazu

Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 8. September und 13. Oktober 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 121 und Nr. 129)
1. Lesung

Interfraktionell wurde vereinbart, hiermit zu verbinden:

Antrag:

Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft (Landtag)
(Drucksachenabteilung II Nr. 284)
1. Lesung

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der Verbindung dieser Tagesordnungspunkte einverstanden.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die 1. Lesung über den in den Mitteilungen des Senats enthaltenen Gesetzentwurf und über den Antrag der Koalitionsfraktionen in ihrer Sitzung am 22. September 1970 unterbrochen und beide Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres überwiesen.

In der Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 1970 ist der Bericht der Deputation für Inneres enthalten. Die Deputation schlägt vor, den in den Mitteilungen vom 13. Januar und 8. September 1970 enthaltenen Gesetzentwurf mit einer weiteren Änderung zu beschließen.

Nach Auffassung der Deputation ist dann der Antrag der Koalitionsfraktionen gegenstandslos geworden.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Berichterstatter hat der Abgeordnete Fröhlich das Wort.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Bürgerschaft hat einstimmig die Bremische Landesverfassung dahingehend geändert, daß nunmehr über die Wahlberechtigung und Wählbarkeit ein Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes zur Beschlußfassung dem Plenum vorliegt.

Der Antrag der Koalitionsparteien von SPD und FDP vom 20. 11. 1969, der Senatsentwurf vom 13. 1. 1970 sowie eine weitere Mitteilung des Senats zur Änderung des Wahlgesetzes vom 8. 9. und 13. 9. 1970 sind in der letzten Bürgerschaftssitzung vom 21. 9. 1970 der Deputation für Inneres zur Beratung und Berichterstattung überwiesen worden. Die Deputation für Inneres hat sich mit der Senatsmitteilung vom 13. 1. 1970 bereits in ihren Sitzungen vom 28. 11. 1969 und 6. 1. 1970 eingehend befaßt und dieser Vorlage zugestimmt. Darüber hinaus hat sich die Deputation für Inneres aufgrund der Überweisung mehrerer Vorlagen durch die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 28. 9. 1970 mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt und entsprechende Beschlüsse gefaßt.

Hauptziel dieses Gesetzentwurfs ist die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters. Sowohl im Antrag der Koalitionsparteien als auch in der Senatsmitteilung vom 13. 1. 1970 geht man bei dem aktiven Wahlrecht vom vollendeten 18. Lebensjahr und beim passiven Wahlrecht vom vollendeten 21. Lebensjahr aus.

(Abg. B r o u w e r [NPD]: Nein, eben nicht!)

Im Interesse einer Übereinstimmung mit der entsprechenden bundesrechtlichen Vorschrift — Artikel 38 Abs. 2 GG — empfiehlt die Deputation für Inneres der Bürgerschaft, in dieser Frage der Änderungsmitteilung des Senats vom 8. 9. 1970 zuzustimmen, wonach die Wählbarkeit mit der Volljährigkeit eintritt. Durch diese Vorschrift braucht bei einer künftigen anderweitigen Festsetzung der Volljährigkeit auf ein anderes Lebensalter das Gesetz nicht besonders novelliert zu werden.

Aufgrund einer praktikableren Handhabung des Wahlgesetzes und der Rechtsentwicklung im Bund werden zugleich in diesem Gesetzentwurf folgende Änderungsvorschläge gemacht:

1. Fortfall der Wahlrechtsbeschränkung für Strafgefangene,

2. Angleichung mehrerer Vorschriften an die durch das Parteiengesetz entstandene Rechtslage auf dem Gebiet des Parteienrechts und

3. Angleichung verschiedener Vorschriften an Bestimmungen des Bundeswahlrechts bezüglich des Verfahrensrechts für Wahlbewerber und Wahlorgane.

Der Antrag Drucksachenabteilung II Nr. 284 wird durch die Vorlagen des Senats — Drucksachenabteilung I Nr. 94 und Nr. 121 — gegenstandslos. Ich bin autorisiert, hiermit diesen Antrag zurückzuziehen.

Namens der Deputation für Inneres bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um den Jugendlichen im Land Bremen gegenüber den Jugendlichen in den anderen Bundesländern und ebenfalls im Bund selber keine ungleiche Behandlung hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten angedeihen zu lassen, hat meine Fraktion seinerzeit nicht den Volksentscheid hinsichtlich der Abänderung der Landesverfassung erzwungen. Es liegt uns nunmehr zur Beratung das Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für die Bürgerschaft vor.

Mit dem Vorgang hinsichtlich des Volksentscheids sind aber keineswegs bei meiner Fraktion restlos die Bedenken hinsichtlich der Abfassung des neuen Wahlgesetzes aufgehoben worden. Im besonderen ist der Artikel 3, 1 Nr. 5 Anlaß von Diskussionen in meiner Fraktion gewesen, und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ernsthaft momentan ventiliert wird, daß die Volljährigkeit bereits mit dem 18. Lebensjahr eintritt.

Analog dem vom Bundestag beschlossenen Abänderungsgesetz hat auch das bremische Wahlgesetz nunmehr die Fassung bekommen, nach der jeder Wahlberechtigte wählbar ist, der das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt. Das hat doch zu bedeuten, daß bei einer Herabsetzung der Volljährigkeit auf 18 Jahre nun auch ein Achtzehnjähriger die Möglichkeit hat, für die Parlamente zu kandidieren und Abgeordneter zu werden. Wir meinen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ein Achtzehnjähriger, bar jeder Lebenserfahrung, noch im Prozeß schulischer und beruflicher Ausbildung steht und unmöglich die Aufgaben eines Abgeordneten wahrnehmen kann, von dem man verlangt, daß er das höchste Verantwortungsgefühl für das Allgemeinwohl haben sollte.

Dieser Teil meiner Fraktion, der sich dieser Einstellung, die auch ich teile, anschließt, hatte schon höchste Bedenken, einem Einundzwanzigjährigen das passive Wahlrecht zu geben, kann sich aber aus dem Passus, der jetzt nunmehr in das Wahlgesetz hier aufgenommen ist, nicht dazu verstehen, der Vorlage zuzustimmen.

Ein anderer Teil meiner Fraktion steht allerdings ungeachtet dieser Bedenken auf dem Standpunkt, daß die frühe Heranführung der Jugend an die Politik ein Gebot der Stunde sei.

Beide Argumente, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind stichhaltig und haben dazu geführt, daß bei der Abstimmung über die Vorlage, die einen hochpolitischen Zweck verfolgt, die Fraktion der NPD das ungewohnte Bild bei einer Abstimmung geben wird, daß ein Teil der Fraktion sich für, ein anderer Teil dagegen entscheiden oder sich der Stimme enthalten wird.

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von dem Kollegen Brouwer soeben skizzierten Bedenken haben mich eigentlich etwas überrascht. Kollege Brouwer, Sie sind in Ihrer ersten Stellungnahme — es ging damals um die Änderung der Landesverfassung — für eine Koppelung des aktiven und passiven Wahlrechts mit den Vorschriften über die Volljährigkeit eingetreten.

(Abg. Brouwer [NPD]: Aber nicht mit 18 Jahren!)

Nun haben wir diese Regelung. Es ist eine außerordentlich flexible Regelung, die wir hier gefunden haben. Im Grunde genommen, wenn wir Ihre Argumente — wir haben sie aufgenommen — ernst nehmen, dann müßten Sie heute zu dieser flexiblen Lösung eigentlich ja sagen und könnten im Grunde genommen Ihre damaligen Bedenken nicht mehr aufrechterhalten.

Ich meine, das sollten wir heute noch einmal deutlich machen. Wir haben ursprünglich ganz fixe Zahlen gehabt, wir gingen von 18 und 21, vorher von 23 Jahren aus. Wir haben diese fixen Zahlen bezüglich des Wahlalters zugunsten einer, wie wir meinen, Lösung verarbeitet, die es jedenfalls gestattet, zu einer rechtseinheitlichen Regelung zu kommen. Auch das war ein Gesichtspunkt, den Sie bei Ihren letzten Beratungen in den Vordergrund Ihrer Argumentation gestellt haben.

Wenn der Punkt Rechtseinheitlichkeit für Sie von so großer Wichtigkeit ist, dann hätte ich es gern gesehen, wenn Sie jedenfalls diese Bedenken, die wir nun in das Gesetz aufgenommen haben, erkannt und dazu vielleicht auch ein positives Wort gesagt hätten.

Ich meine jedenfalls, so wie die Vorlage jetzt ist, entspricht sie modernen und vernünftigen gesetzgeberischen Anforderungen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, so wie er in der Mitteilung des Senats vom 13. Januar 1970 enthalten ist unter Berücksichtigung der Änderungen aus den Mitteilungen des Senats vom 8. September und 13. Oktober 1970.

Wer das Gesetz in dieser Fassung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Dafür SPD, CDU, außer dem Abgeordneten Hinz, FDP und die Abgeordneten Krämer, Stern, Vorsatz und Wolff [NPD])

Meine Damen und Herren, Sie haben aus dem Munde des Berichterstatters vernommen, daß die Koalitionsfraktionen den Antrag Nr. 284 zurückgezogen haben. Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 28. Juli 1970:
Bremische Disziplinarordnung
(Drucksachenabteilung I Nr. 117)
2. Lesung

Den vorliegenden Gesetzentwurf hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 22. September 1970 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer die Bremische Disziplinarordnung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. August 1970:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt
(Drucksachenabteilung I Nr. 118)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den vorliegenden Gesetzentwurf in ihrer Sitzung am 22. September 1970 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Di Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. September 1970:
Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
(Drucksachenabteilung I Nr. 120)
1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 130)

Interfraktionell ist vereinbart worden, hiermit zu verbinden:

Antrag:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes
(Drucksachenabteilung II Nr. 391)
1. Lesung

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der Verbindung der Tagesordnungspunkte einverstanden.

Als Vertreter des Senats kann ich leider keinen begrüßen. Ich bitte um Verständnis, die Herren sind hier nicht anwesend, da wir heute einen Staatsbesuch haben. Außerdem haben wir vorzeitig mit der Sitzung begonnen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat die erste Lesung über den in der Mitteilung des Senats vom 1. September 1970 enthaltenen Gesetzentwurf und über den Antrag der CDU-Fraktion in ihrer Sitzung am 22. September 1970 unterbrochen und beide Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Deputation für Inneres überwiesen. Durch die Mitteilung des Senats vom 20. Oktober wird der Bericht der Deputation für Inneres vorgelegt.

Die Deputation für Inneres schlägt vor, den Gesetzentwurf, so wie er in der Mitteilung des Senats vom 1. September 1970 enthalten ist, zu beschließen.

In bezug auf das Inkrafttreten des Gesetzes schließt sich die Deputation für Inneres dem Vorschlag des Senats an, der ein Inkrafttreten mit Wirkung vom 1. 4. 1970 vorgeschlagen hat.

Zu dem Antrag Nr. 391 nimmt die Deputation, wie aus der Vorlage ersichtlich, Stellung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort als Berichterstatter hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach § 103 des Beamtenrechtsrahmengesetzes erhalten Polizeibeamte bei Versetzung in den Ruhestand mit Vollendung des 60. Lebensjahres eine Abfindung, die höchstens 8 000 DM betragen darf. Im Land Bremen fallen nicht nur Polizeibeamte darunter, sondern auch Feuerwehrbeamte und Beamte im Justizvollzugsdienst. Diese Vorschrift wird in Kürze vom Bundesgesetzgeber von 8 000 auf 12 000 DM erhöht. Der Bundesminister des Innern ist damit einverstanden, daß die Länder bereits jetzt die Höchstgrenze von 8 000 auf 12 000 DM festsetzen.

Die Deputation für Inneres hat sich in ihrer Sitzung vom 20. Mai 1970 mit dieser Frage beschäftigt und der Erhöhung der Abfindung von 8 000 auf 12 000 DM zugestimmt. In der Frage des Inkrafttretens gab es gewisse Divergenzen. Die Deputation für Inneres hatte vorgeschlagen den 1. 3. 1970, die Finanzdeputation hatte vorgeschlagen Inkraftsetzung mit dem Tage der Verkündung. Der Senat hat dann ein salomonisches Urteil gefällt, einen Kompromiß, dem sich auch die Deputation für Inneres angeschlossen hat, nämlich die Inkraftsetzung zum 1. 4. 1970 vorzu-

nehmen, weil auch zu diesem Zeitpunkt in Niedersachsen dieses Gesetz in Kraft getreten ist.

In diesem Gesetzentwurf ist eine weitere Änderung des § 181 a Bremisches Beamtengesetz vorgesehen. Hier muß ich leider bekennen, als ich damals den Gesetzentwurf begründete, um auch den gehobenen Justizvollzugsdienst in diese Regelung mit einzubeziehen, haben wir aufgrund der komplizierten Vorschriften übersehen, daß, um diesen Personenkreis mit allen Rechten einbeziehen zu können, auch eine Reihe von Änderungen in den § 181 a aufgenommen werden muß. Wir heilen es, indem wir es jetzt bei diesem Gesetzentwurf mit einbeziehen, so daß dann auch dieser Bereich voll die Rechte dieser vorzeitigen Zurruhesetzung bekommt.

Mit dieser Vorlage ist der Antrag Drucksachenabteilung Nr. II/391, Ziffer 2, von der CDU erledigt. Ziffer 1 steht heute noch nicht zur Debatte.

Ich bitte im Namen der Deputation für Inneres um Zustimmung zu diesem Gesetz in erster Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Cassens.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus der Mitteilung des Senats vom 20. 10., die heute allen Abgeordneten vorliegt, entnehme ich, daß der Senat beabsichtigt, zur Frage der Änderung des § 131 a einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Sie wissen ja, daß auch wegen dieser Frage die erste Lesung unterbrochen worden ist und auch die Frage des § 131 a an die Deputation für Inneres verwiesen worden ist.

Aus der Begründung geht nicht hervor, daß über die Frage der qualifizierten Unfallfürsorge zwei Wege zu beschreiten sind. Einen Weg hat meine Fraktion begangen mit dem Änderungsantrag zu 131 a. Der sachliche Inhalt dieses Antrags besteht im wesentlichen darin, die Frage des bewußten Einsatzes des Lebens, also ein subjektives Element, aus der Frage einer qualifizierten Unfallversorgung herauszunehmen und es bei dem objektiven Element, Vorliegen einer besonderen Lebensgefahr, zu belassen.

Diesen Weg ist die Senatskommission nicht gegangen, sondern hat das über den § 134 vollzogen, und zwar durch eine sogenannte Unfall-Ausgleichszulage. Durch diese Regelung, die offenbar nun auch der Senat zu realisierten gedenkt, ist in materieller Hinsicht in beiden Fällen, die hier ja nun zur Debatte standen — das waren also die Witwen der Getöteten Stössner und Hache —, erreicht worden, daß diesen beiden Witwen damit eine umfassende materielle und finanzielle Sicherung zuteil wird.

Aber eine gesetzgeberische Arbeit sollte sich ja nicht nur darauf konzentrieren, nun vorhandene Fälle vernünftig und auch befriedigend zu lösen, sondern wir müssen als Gesetzgeber in die Zukunft schauen und müssen alle möglichen denkbaren Fälle mit abdecken. Wir meinen, mit unserem Antrag auf Änderung dieses Passus' „bewußter Einsatz des Lebens" ein subjektives Element, daß wir das in der Tat nicht beibehalten sollten, weil es einfach nicht zu rechtfertigen ist, mit diesem subjektiven Element eine Sicherung zu schaffen — in diesem Fall ging es ja darum, daß die im Dienst Tätigen bei der Ausübung ihres Dienstes gestorben sind —, daß aber eine Lücke noch bleibt bei all denjenigen Beamten, die einen so schweren Dienstunfall erlitten haben, daß man von einem Dauergesundheitsschaden sprechen kann.

Auch für diesen Fall, meine ich, ist es geboten, zu einer besseren und damit zu einer qualifizierten Unfallfürsorge zu kommen, und wir meinen, daß also nach wie vor unser Antrag nicht nur eine sachliche Rechtfertigung hat, sondern auch eine sachliche Notwendigkeit ist. Die Beamten der Polizei haben seit eh und je beanstandet, daß es einfach grotesk erscheint, daß der Einsatz des Lebens, und zwar in subjektiver Hinsicht, Voraussetzung für die Gewährung einer verbesserten Dienstunfallfürsorge sein soll, ein Gedanke, ein Relikt, und man muß sich überhaupt fragen, ob diese Bestimmung überhaupt dem Sinn und Zweck nach geeignet ist, als Unfallfürsorgebestimmung angesehen und als solche qualifiziert zu werden.

Wir meinen also, daß jedenfalls für diesen Antrag noch genügend Raum vorhanden ist, und wir werden daher der angekündigten Initiative des Senats auf Änderung des § 134 unseren Antrag auf Änderung des § 131 als einen Alternativvorschlag entgegensetzen, und die Bürgerschaft wird dann Gelegenheit haben, in der nächsten Sitzung über beide Anträge noch einmal in die Debatte einzutreten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Frage des § 131a, die zwar in dem Bericht des Senats erwähnt ist, beziehungsweise in dem Bericht der Deputation, ist heute noch nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs. Wir haben uns zwar in der Deputation für Inneres mit dieser Frage beschäftigt, ob 131 a oder 134, und ich darf hier sagen, dankenswerterweise hat hier die Verwaltung einen Vorschlag gemacht, den wir in Kürze in diesem Plenum zur Beratung haben werden, wo es um die Frage geht, 134 zu ändern, um in ganz konkreten Fällen, die bereits aufgetreten sind, fühlbar zu helfen.

Herr Dr. Cassens, zu Ihrer Frage, zu Ihrem Antrag: Sie wissen genauso gut wie ich, daß zur Zeit über die Frage der Auslegung des 131 a ein Rechtsstreit anhängig ist, und wir sollten zunächst einmal dieses Verwaltungsgerichtsverfahren abwarten, wie das Verwaltungsgericht zur Frage des 131 a Stellung nimmt. Vielleicht kommt es im Gegensatz zur Senatskommission für das Personalwesen zu einer anderen

*) Vom Redner nicht überprüft.

Stellungnahme. Ich meine, über die Frage sollten wir zunächst einmal den Rechtsstreit abwarten, und dann, wenn der Gesetzentwurf auch mit den Spitzenverbänden beraten worden ist und hier eingebracht wird, haben wir genügend Gelegenheit, unsere Auffassung zu dieser Frage noch einmal kundzutun.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Dr. Cassens, Sie haben unsere volle Unterstützung bei der Behandlung Ihres Antrags. Wir wissen ganz genau, daß die Unfallversorgung derjenigen Beamten, die unter Einsatz ihres Lebens ihren Dienst versehen, dort dienstunfähig werden oder gar ums Leben kommen, nicht genügend abgesichert ist. Wenn ich aber Ihren Antrag ansehe, dann geht es wieder um die besondere Lebensgefahr, die der Beamte vorher erkannt haben muß, um dann die verbesserte Unfallversorgung zu bekommen. Und ich glaube, gerade diese Vorschriften, die wir bereits in unseren beamtenrechtlichen Bestimmungen haben, gilt es doch auszuräumen, und deshalb setze ich mich auch dafür ein, daß der Beamte oder seine Hinterbliebenen eine verbesserte Unfallversorgung bekommen, wenn er bei Ausübung seines Dienstes dieser Gefahr ausgesetzt ist und dann dienstunfähig wird oder gar ums Leben kommt.

Wir werden uns über diese Bestimmungen und über Ihren Antrag nochmal besonders zu unterhalten haben, und ich glaube, Sie können gewiß sein, daß Sie nicht nur die Unterstützung der FDP, sondern auch der SPD in dieser Beziehung haben.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Sie können nicht für uns sprechen!)

Vizepräsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den in der Mitteilung des Senats vom 1. September 1970 enthaltenen Gesetzentwurf.

Wer diesem Gesetzentwurf in 1. Lesung zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in 1. Lesung.

(Dafür SPD und FDP)

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Abgeordneten Dr. Cassens so verstanden, daß er eine Aussetzung beantragt hat. Ist das richtig? Dann würden wir jetzt gemäß § 19 der Geschäftsordnung über die Aussetzung beschließen müssen.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Dr. Cassens, ist es richtig, daß — —

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Nein, das ist nicht ganz richtig, Nummer 2 ist erledigt. Darin geht es um die Erhöhung von 8 000 auf 12 000 DM. Ziffer 1 bleibt übrig, und diesen Punkt wollen wir aussetzen, bis also der Senat 134 vorgelegt hat.)

Ja, es geht also praktisch um den Artikel 1, Ziffer 1, und Artikel 2, was die Inkrafttretung betrifft?

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl!)

Und für diesen Antrag beantragen Sie Aussetzung?

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jawohl!)

Wer der Aussetzung dieser Vorlage zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 15. September 1970:
Konsortialvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit in der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt mbH (GKSS), Hamburg
(Drucksachenabteilung I Nr. 124)

Dazu Herr Senator Speckmann, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Nemitz.

Der Senat überreicht eine Mitteilung mit dem Konsortialvertrag über die Zusammenarbeit in der Gesellschaft für Kernenergieverwertung in Schiffbau und Schiffahrt und bittet die Bürgerschaft (Landtag), gemäß Artikel 101 der Landesverfassung zu beschließen, daß die Freie Hansestadt Bremen diesen Vertrag abschließt. Der Senat gibt hierzu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Deputation für Wirtschaft hat in ihrer Sitzung am 13. 8. 1970 und die Finanzdeputation am 8. 9. 1970 dem Vertragsentwurf zugestimmt.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen und damit einem Vertrag, der nach unserer Auffassung mehr Beachtung in der Öffentlichkeit verdient, als ihm bisher zuteil geworden ist. Und zwar deshalb, weil hier immerhin aus Bundesmitteln 180 Millionen DM — mit dem Aufbringen der beiden Länder insgesamt 200 Millionen DM — für einen Zeitraum von fünf Jahren zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, pro Jahr 40 Millionen, eine Summe, die sich durchaus neben anderen großen

Vorhaben hier in unserem Stadtstaat, insbesondere aber auch deshalb sehen lassen kann, weil die Forschungsvorhaben, die hiermit angekurbelt werden sollen, auch der bremischen Wirtschaft zugute kommen. Sie kommen nämlich insbesondere den beiden Großwerften, aber auch noch einem anderen großen Industriebetrieb, wenn ich an die Salzentwässerungsanlage denke, die hier mit in die Forschungsvorhaben einbezogen worden ist, zugute. Es geht hier insbesondere um die Erforschung von Großtankern, Großcontainern, schnellen Frachtern, atomgetriebenen Frachtern und der großen Eistanker, und zwar im Hinblick auf die Ölfunde in Alaska.

Dieser Vertrag kommt nun ganz besonders unseren beiden Großwerften hier zugute, die diese Vorhaben schon im Auge haben. Ganz besonders meine ich aber auch, daß dieser Vertrag ein Beispiel dafür darstellt, daß, ohne daß jedesmal die Selbständigkeit des Landes Bremen in Frage gestellt wird, es hier sehr wohl möglich ist, in positiver Zusammenarbeit zu einer wirtschaftlichen Kooperation der vier Küstenländer zu kommen, und zwar einmal untereinander, und einmal aber auch im Verhältnis der vier Küstenländer zum Bund. Und insofern glaube ich, daß es sich hier immerhin um einen Vertrag handelt, den wir nicht so sang- und klanglos über die Bühne ziehen sollten, wie es offensichtlich zunächst den Anschein hatte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Förster.

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Konsortialvertrag zwischen dem Bund und den vier Küstenländern stimmt die CDU-Fraktion vorbehaltlos zu. Herr Dr. Franke hat uns schon gesagt, wozu dieser Vertrag dient: der Kernenergieverwertung. Es ist für alle wichtig zu wissen, wohin unsere Gelder fließen.

Aber nicht darum bin ich nach vorne gekommen, um zu sagen, daß wir zustimmen, das ist selbstverständlich, sondern um zu sagen, daß in den Haushaltsplänen 1970 und 1971 für diesen Zweck viel zu wenig Geld ausgeworfen worden ist. Sie finden in den Haushaltsplänen nur 245 000 DM für jedes Jahr, und wenn Sie sich jetzt Ihre Vorlage betrachten, dann sehen Sie, daß wir allein für das Jahr 1970 622 000 DM gebrauchen. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen von rund 54 000 DM, und dazu kommen noch 400 000 DM aus den Jahren 1968 und 1969. Das ist weit über eine Million DM, und ich meine, man hätte uns das ruhig vorher sagen können.

Für das Jahr 1971 sieht es ähnlich aus, auch da wird die Summe rund eine Million DM betragen. Wie kommt es nun, daß man in den Plänen nur 245 000 DM ausgeworfen hat? Man hat darauf hingewiesen, daß sich zum 1. Januar dieses Jahres die Modalitäten geändert haben, und zwar trug bislang der Bund 60 Prozent der Summe, und 40 Prozent waren nach einem bestimmten Schlüssel auf die vier Länder verteilt. Jetzt trägt der Bund 90 Prozent, und 10 Prozent sind zu gleichen Teilen auf die vier Länder verteilt, so daß jedes der vier Küstenländer zu 2,5 Prozent an den Kosten beteiligt ist. Da hatte man gedacht, wir werden in Zukunft weniger zu bezahlen haben. Aber doch nicht so wenig, meine Damen und Herren, das ist völlig illusorisch. Wir haben im Jahr 1969 rund 1,7 Millionen bezahlt, und jetzt werden für 1970 auf einmal nur 245 000 DM ausgeworfen. Das kann ja gar nicht möglich sein!

Wir wissen alle, daß für diesen Posten sehr viel mehr im Lauf der Jahre erforderlich wird. Auch in den kommenden Jahren — das sehen wir in dieser Vorlage, die heute vor uns liegt — werden immer größere Anforderungen für die Kernenergieverwertung auf uns zukommen. Es wird auch auf die steigenden Kosten hingewiesen. Und darum finde ich, im Sinne der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit sollten wir verlangen können, daß man wenigstens in etwa die Zahlen bekommt, die nachher auch gültig sind.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Frau Förster, sind Sie einverstanden mit einer Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Franke?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Ja!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Franke!

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Frau Förster, ist Ihnen bekannt, daß seinerzeit, als der letzte Haushaltsplan verabschiedet wurde, dieses Vorhaben noch gar nicht bekannt war?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Ich habe ja gesagt, Herr Dr. Franke, daß die neuen Modalitäten zum 1. 1. 1970 bekannt sein mußten, denn sonst hätte man ja diese verminderte Summe nicht damals schon in unseren Haushaltsplänen finden können. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man in Zukunft weniger Geld für den Posten benötigte, aber nicht so wenig.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Der Herr Abgeordnete Dr. Franke möchte eine Zusatzfrage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Bitte!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Franke!

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Befürchten Sie, daß im Wege der Nachbewilligung die erforderlichen Summen nicht bereitgestellt werden?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Nein, das befürchte ich gar nicht, im Gegenteil. Dazu wollte ich noch kommen, gut, daß Sie mich daran erinnern. Ich kann ohne Brille nämlich meinen Spickzettel nicht lesen.

Vizepräsident Dr. Klink: Darf ich Ihnen aushelfen?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Nein, vielen Dank, ich glaube, die würde mir nicht viel nützen, Herr Präsident.

Im Rahmen der Nachbewilligung wird selbstverständlich jede Summe für diesen Zweck bewilligt. Es ist kein Abgeordneter hier in diesem Haus, der gegen solch ein Vorhaben ein Veto einlegen würde. Wir haben uns ja auch alle dafür ausgesprochen, aber man verläßt sich doch offensichtlich darauf, daß solche Posten nachher in die Nachbewilligung kommen. Im Wirtschaftstopf ist nur eine bestimmte Summe, mit der alle Anliegen gedeckt werden sollen. Da werden dann diejenigen Posten gekürzt, bei denen man genau weiß, daß die Abgeordneten die fehlenden Gelder eines Tages doch nachbewilligen. Ich hoffe, sie werden aus den Verstärkungsmitteln gezahlt und nicht aus dem Topf der Wirtschaft.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Klink: Frau Förster, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Franke zu beantworten?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Ja, natürlich!

Vizepräsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Franke!

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Frau Förster, muß ich Ihre Ausführungen dahingehend verstehen, daß Sie der Wirtschaftsverwaltung Manipulationen unterstellen?

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Das ist keine Manipulation, Herr Dr. Franke. Dazu müßten Sie mich zu gut kennen, daß ich so etwas gar nicht unterstelle. Das ist rechnerische Technik. Ich glaube, wenn ich selber da gesessen hätte, hätte ich es auch nicht anders gemacht, wenn nicht mehr Geld vorhanden wäre. Aber als Abgeordnete muß ich sagen, daß ich hier die Haushaltswahrheit und die Haushaltsklarheit haben möchte,

(Beifall bei der CDU)

und daß ich wissen möchte, mit welcher Summe ich es zu tun habe. Daß wir bei solch einem Posten jede Nachbewilligung akzeptieren müssen, ist uns klar. — Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist hier schon angeklungen, daß Bremen als selbständiges Küstenland schon im wirtschaftspolitischen Interesse darum bemüht bleiben muß, die Zukunft eines fortschrittlichen Schiffbaus und einer wettbewerbsfähigen Schiffahrt zu gewährleisten. Dazu gilt es natürlich auch, bei allen Neuerungen — und darauf kommt es an, wenn ich darauf einmal das Schwergewicht legen darf —, die nach wie vor stark auf den Exportschiffbau angewiesenen Bremer Großwerften

(Vizepräsident Dr. Z a n d e r übernimmt wieder den Vorsitz)

und die Handelsschiffahrt betreffen, in vorderster Linie zu bleiben. Diese Beweggründe waren eigentlich auch ausschlaggebend für die Mitwirkung Bremens in der GKSS, und sie gelten, so meine ich, auch heute.

Nun dürfen Sie dabei, sehr geehrte Frau Abgeordnete, nicht übersehen, daß die Entwicklung des Schiffsantriebs unverkennbar zum atombetriebenen Schiff hin geht, und hierbei nimmt nun einmal diese Gesellschaft eine führende Rolle ein. Dies wird besonders deutlich — ich führe das deswegen aus, um dann zum Schluß daraus die Folgerungen hinsichtlich der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu ziehen, ich gebe also die Begründung zunächst einmal vorweg — nach den erfolgreichen Erforschungs- und Erprobungsfahrten des als Erzfrachter konzipierten Atomfrachters „Otto Hahn", wobei vor allen Dingen die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Kernenergieschiffsantriebs in allen Situationen nachgewiesen wurde! Die 1970 aufgenommene Frachtfahrt hat außerdem gezeigt, daß die „Otto Hahn" mit ihrer Tragfähigkeit von 15 000 Tonnen so ausgelegt wurde, daß alle in einem kontinuierlichen Frachtdienst anfallenden Erfahrungen, also auch Betrieb, Personal und Reeder, gewonnen werden können, ohne daß allzu hohe Kapitalkosten entstehen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Senator, die Abgeordnete Frau Förster möchte eine Zwischenfrage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Senator Speckmann: Immer, bitte!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Frau Förster!

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Herr Senator, ist Ihnen entgangen, daß ich überhaupt gar nicht die Kernverwertungsenergie irgendwie in Frage stellen wollte, auch nicht die Erfolge der „Otto Hahn", sondern daß ich lediglich die Zahlen aus dem Haushaltsplan moniert hatte?

Senator Speckmann: Sicher, das ist mir aufgefallen, sehr verehrte Frau Abgeordnete, nur die Zahlen als solche müssen ja begründet werden, warum sie noch nicht in den Haushaltsanschlägen standen oder stehen konnten. Deswegen erzähle ich Ihnen das hier auch.

(Abg. K o s c h e k [CDU]: Na, dann erzählen Sie man!)

Gerade jetzt bei dieser Gesellschaft — und das ist die Konsequenz — wird eine Studie zum Bau eines atomgetriebenen großen Containerschiffs erarbeitet, das bei einer Antriebsleistung von 80 000 bis 100 000 Wellen-PS das erste wirtschaftliche Atomschiff der Welt sein würde.

Hier möchte ich zunächst erst einmal anfügen, daß durch diese neue Entwicklung völlig neue Aufgaben auf die Gesellschaft zugekommen sind. Es waren die damaligen Ansätze, die sich aus der Entwicklung

ergaben. Man muß dabei erwähnen, daß die Herstellungskosten zum Beispiel der „Otto Hahn" wesentlich unter denen der gleich großen amerikanischen „Savannah" und ähnlicher Schiffsgrößen gelegen haben, und von daher ein sehr viel niedriger Ansatz, weil auch damit unser Anteil sehr viel geringer wurde, gerechtfertigt war. Insofern war aus der damaligen Sicht ein echter Haushaltsansatz gegeben.

Daß sich inzwischen andere Entwicklungen auf diesem Gebiet vollziehen und mehr Geld kosten, ist zunächst einmal nicht unsere Aufgabe, sondern die Aufgabe dieser Gesellschaft, festzustellen, was die Entwicklungskosten betragen. Dann müssen die vier daran beteiligten Küstenländer sich über die Verteilung dieser Kosten im einzelnen einig werden. Für die Werften — und das möchte ich auch noch einmal ganz deutlich unterstreichen — sind insbesondere für die „AG Weser" und die „Vulkan", wie Herr Dr. Franke schon dargestellt hat, eine Vorleistung Bremens von großem Interesse.

Es sollte in diesem Zusammenhang auch ausgesprochen werden, daß in den siebziger Jahren ein Boom des Schiffbaus erwartet wird, und von daher werden wir sicherlich, Frau Abgeordnete Förster, noch manche Haushaltsansätze überarbeiten müssen, weil auch da Entwicklungen auf lange Sicht hin entstehen können, die in ihren vollen Kostenausmaßen nicht von vornherein voll übersehbar sein werden.

Wenn man das berücksichtigt, daß das über See transportierte Welthandelsvolumen bis 1980 etwa auf das Doppelte anwachsen wird und die Reedereien auf moderne Schiffe umrüsten werden, daß da für uns ganz neue Probleme entstehen werden, ist klar. Dazu gehört natürlich eine riesige Nachfrage auch nach Öltankern und ähnlichen Dingen mehr.

Nun, ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, schneller als vielleicht angenommen wird, kann der Zeitpunkt eintreten — das lassen Sie mich abschließend dazu sagen —, daß eine Großwerft auf dem internationalen Markt nur dann konkurrenzfähig ist, wenn sie auch und vor allem atomgetriebene Schiffe anbieten kann und dazu beiträgt. Zwar nicht leichten Herzens, aber doch mit großem Vertrauen in diese Zukunft des friedlichen Wettbewerbs blikkend, meine ich, hat Bremen sich verpflichtet gefühlt. Dieser Verpflichtung wird Bremen sich auch weiterhin gleichrangig mit den drei anderen Küstenländern unter erheblich verstärkter Beteiligung des Bundes natürlich nicht entziehen.

Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich nur mit wenigen Worten die Entwicklung gekennzeichnet habe, daß einfach aus dieser Entwicklung heraus neue Ansätze erforderlich werden, die wir im Wege der Nachbewilligung dann hier beschließen werden. Wir werden uns dann zu gegebener Zeit über diese Ansätze unterhalten müssen. Aus der Perspektive der vorhandenen Haushalte muß man sagen, sie sind durchaus gerecht, sie sind durchaus echt, sie sind also richtig. Insofern ist die Haushaltswahrheit und die Haushaltsklarheit auch gewahrt, weil wir nicht unmittelbar Akteure sind, sondern auf die Ansätze angewiesen sind, die uns von daher gegeben werden. — Schönen Dank!

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte, nachdem hier schon sehr richtige und sehr zutreffende Dinge gesagt worden sind, nur noch einige Bemerkungen machen.

Das, was hier heute vorgelegt wird und dem Hause zur Beschlußfassung vorliegt, findet die Zustimmung der FDP-Fraktion. In diesem Zusammenhang darf ich Sie daran erinnern, daß am 8. Oktober der Norddeutsche Parlamentsrat mit 40 Vertretern aus den vier norddeutschen Küstenländern zusammengetreten ist, der sich unter anderem, nachdem er sich konstituiert hat, die Aufgabe gestellt hat, gerade in den Fragen der Wirtschaft, der Infrastruktur, der Bildung, im Bereich der norddeutschen Küstenländer eng zusammenzuarbeiten. Ich darf hervorheben, daß damit von der parlamentarischen Seite her Übereinstimmung zwischen den drei Parteien, die in diesem Norddeutschen Parlamentsrat vertreten sind, besteht und man sich also die Aufgabe gestellt hat, für diese Dinge verstärkt zu sorgen, nachdem die Exekutive ja seit geraumer Zeit auch auf diesem Gebiet schon einiges gemacht hat.

Nun zur Frage der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Frau Kollegin Förster, offen gestanden, ich kann das nicht ganz verstehen.

(Abg. Koschek [CDU]: Damit haben wir auch gar nicht gerechnet! — Zurufe von der CDU: Das ist nicht neu!)

Herr Kollege Koschek, aus Ihrem Munde höre ich das besonders gern!

Dieser Vertrag sagt doch ganz eindeutig, wer an dieser Gesellschaft beteiligt ist. Es werden genaue Zahlen genannt, und nun kann es natürlich sein, daß ein solcher Vertrag zu einem Zeitpunkt vorgelegt wurde, als dieses Haus den Haushaltsplan verabschiedete, als diese Dinge aber noch nicht in dem Maße zur Debatte standen wie heute.

Aber lassen Sie mich noch auf zwei andere Dinge verweisen. Es ist hier davon gesprochen worden, daß Großforschungseinrichtungen zu fördern sind und daß das für den norddeutschen Küstenraum von besonderer Bedeutung ist. Ich brauche im einzelnen nicht darauf einzugehen, um Ihre Zeit nicht unnötig zu beanspruchen.

(Beifall bei der CDU)

Auf eines lassen Sie mich aber doch noch verweisen: Ich möchte seitens der FDP-Fraktion ganz besonders begrüßen, daß hier in diesem Zusammenhang von der Verpflichtung der Zusammenarbeit der norddeutschen Hochschulen die Rede ist. Das wird

*) Vom Redner nicht überprüft.

für unsere Universität in Bremen sicher von besonderer Bedeutung sein.

Und abschließend noch eine Bemerkung: Im § 3 Absatz 4 dieses Vertrages ist ja unter anderem von der mittelfristigen Finanzplanung die Rede, und ich meine, wenn ich mich an gewisse Debatten bei den letzten Haushaltsberatungen hier im Haus erinnere, sollte auch darauf verwiesen werden. Es wurde diese mittelfristige Finanzplanung seinerzeit von der Opposition hier im Hause doch sehr stark angezweifelt und man meinte, das hätte wohl alles nicht die Bedeutung, wie es hier vom Finanzsenator oder auch von Vertretern der Koalitionsparteien dargelegt wurde. Wenn diese mittelfristige Finanzplanung überhaupt eine Bedeutung haben soll, dann kann sie selbstverständlich nur von gewissen Richtzahlen ausgehen, sie muß aber meines Erachtens so flexibel sein, um auf Entwicklungen einzugehen, die inzwischen eintreten. Ich glaube, darin könnten wir uns in bezug auf eine Übereinstimmung verstehen, und ich meine, dieses Haus wäre gut beraten, diesem Vertrag in dieser Form seine Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Es folgt jetzt die Jungfernrede des Abgeordneten Eggers in seiner letztgenannten Eigenschaft.

Abg. **Eggers** (SPD): Herr Präsident, ich weiß gar nicht mal, ob es die Jungfernrede ist, ich müßte die Protokolle von 1946 mal nachlesen, da habe ich schon in dem alten Haus gestanden und die Verfassung mit verabschiedet.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Eine alte Jungfrau! — Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sicherlich schlecht für die Opposition, an einem Vertrag, der nun wirklich keinen Anhaltspunkt bietet, zu kritisieren, denn jeder erkennt, daß er von Wichtigkeit ist. Und dann verfällt man natürlich auf Formulierungen wie Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Aber darauf kommt es doch an!)

Sicherlich kommt es darauf an, Herr Fischer, nur darf man das nicht allgemein formulieren, sondern dann muß man das auch untersuchen, ob es in diesem Fall zutreffend ist.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Wie das Frau Förster sehr elegant gemacht hat!)

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen vor Augen führen, der Haushalt 1970 ist im April/Mai 1969 in den Verwaltungen aufgestellt worden. Er ist im Dezember 1969 verabschiedet worden, und wir schreiben jetzt Oktober 1970.

Die Programme, wenn sie fortgeführt worden wären, wären wahrscheinlich mit diesem Betrag, der in den Haushalt eingegangen ist, plus einer Kostensteigerung, die ich aber prozentual gar nicht erfassen kann, die aber keine wesentliche Änderung des Gesamtplans der Gesellschaft für Kernenergie bedurft hätte, wären im Ansatz richtig gewesen. Die Programme aber, die dann im Laufe des Jahres 1969/Anfang 1970 von der GKSS zur Erweiterung und zur Fortschreibung des Programms erarbeitet worden sind, das mit der „Otto Hahn" begonnen worden ist, hat die Mehrkosten erbracht, die keiner in der Verwaltung, keiner, der den Haushalt bearbeitete, überhaupt kennen konnte, da die Gesellschaft sie selbst vom Programm her noch nicht ermittelt hatte. Von daher hat es mit Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit letztlich nichts zu tun.

Letztlich hat dann die Verabschiedung bei der GKSS auch den Bund bewogen, weil die Summen eben bei den heutigen Forschungsaufträgen um so viel größer werden, da die Kosten eben in der Kernforschung so immens groß sind, den Schlüssel zu ändern von 60 : 40 auf 90 : 10. Da hat von der Verwaltung keiner damit gerechnet, daß dadurch eine Verminderung in unserem Haushalt entstehen würde, nur weil das prozentuale Zahlenverhältnis sich geändert hat, sondern diese Zahlen auszufüllen war Aufgabe des Programms, nachdem die Kosten feststanden. Das hat dann diese Erhöhung gebracht.

Da wir uns aber alle einig sind, wollte ich nur diese sachliche Aufklärung geben, daß es mit dem Haushaltsvoranschlag, mit der Haushaltsaufstellung und mit dem Ansatz gar nichts zu tun hat, weil hier erweiterte und neue und dadurch kostenmäßig höhere Ausgaben erst 1970 festgestellt worden sind. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um ein ähnliches Maß an Nachsicht, wie Sie es Herrn John entgegengebracht haben, wenn ich hier mit Wiederholungen komme, die sich ja leider nicht vermeiden lassen, wo hier eine totale Übereinstimmung der Auffassung besteht, nämlich darin, daß man diesen Konsortialvertrag bejahen möchte.

Jedenfalls die NPD-Fraktion möchte ihn bejahen, und zwar sieht sie die beiden großen Gesichtspunkte, die in der Vorlage zum Ausdruck kommen: Einmal die Förderung des Schiffbaus und damit der Schiffahrt an sich, und auf der anderen Seite die neue Möglichkeit, die sich anbahnt hinsichtlich der Universität, die hier eine Chance eingeräumt bekommt, wie sie sonst vielleicht nicht dagewesen wäre.

Zu begrüßen ist, daß diese Organisation, diese GKSS, nach, glaube ich, vierzehnjähriger Tätigkeit nunmehr endlich den Punkt glaubt erkennen zu können, wo ihre Arbeit für die Schiffahrt von Interesse wird, insofern von Interesse wird, als eine Wirtschaftlichkeit von kernenergiegetriebenen Schiffen im Bereich der Möglichkeit liegt. Der Hinweis auf die Universität wird ja in § 1 Absatz 2 gegeben, und

wenn ich eben diese Möglichkeit begrüßt habe, so möchte ich eine Einschränkung nicht unterlassen, nämlich jene Einschränkung, daß möglicherweise die Gründungswehen unserer Universität weitergehen und vielleicht in absehbarer Zeit diese Universität und ihre Studenten nicht in den Genuß der Nutzung dieser wunderbaren Möglichkeit gelangen.

Was die Zuschüsse anbelangt, so meine ich, dürfen wir uns keinen trügerischen Hoffnungen hingeben. Es ist nach meiner Auffassung auch völlig sinnlos, über Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu sprechen. Wir sehen ja doch die Zuschüsse der alten Konsorten aus den Jahren 1961 bis 1969 und wissen sehr wohl, daß sich die — wie auch auf Seite 2 schon angedeutet — Kosten von Jahr zu Jahr anheben werden. Und ich meine auch, das müssen wir in Kauf nehmen, wenn die Leistungen aus dieser GKSS entsprechend sind a) für die Schiffahrt, für die bremische Werftindustrie, b) für jenes andere Unternehmen, das die Entsalzung von Wasser zu seiner Aufgabe gemacht hat, und letztlich auch für die Universität.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Es spricht nunmehr die Abgeordnete Frau Förster.

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß noch einmal Gelegenheit nehmen zu antworten. Die Worte Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit haben Ihnen anscheinend derart zu schaffen gemacht, daß ich Ihnen sagen muß, wo ich sie entnommen habe. In einer der letzten Vorlagen der Wirtschaftsdeputation steht wörtlich, und ich darf das bitte zitieren: „Aus Gründen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sind daher für das Haushaltsjahr 70 soundsoviel und für das Jahr 71 soundsoviel bereitgestellt worden". Das war die Haushaltswahrheit und die Haushaltsklarheit, nach der wir damit rechnen sollten, daß sich infolge des neuen Schlüssels zwischen Bund und Ländern die Kosten für die GKSS verringern würden.

Was Ihre mittelfristige Finanzplanung anbetrifft, Herr John, so haben wir sie ja hier vor uns. Sie scheinen aber auf Seite 2 der Vorlage den Absatz darunter nicht gelesen zu haben. Da stehen erst die Jahre 70 bis 74 für Bremen, und darunter, wenn ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf, steht:

(Abg. J o h n [FDP]: Das habe ich gelesen!)

„Die Planzahlen werden von der GKSS als Minimalansätze bezeichnet. Neben den möglichen allgemeinen Erhöhungen, zum Beispiel als Folge von Lohn- und Gehaltssteigerungen sind in den Ansätzen die Kosten für die Bestellung des zweiten Brennelements" ... und so weiter, und so weiter ... „noch nicht vorhanden".

Es ist uns klar, was auf uns zukommt, und wir wollen das auch mitmachen. Ich glaube, Sie haben vergessen, Herr Kollege Fichtner, daß ich gleich als erstes gesagt habe, daß die CDU-Fraktion dieser Vorlage vorbehaltlos zustimmt.

(Abg. F i c h t n e r [NPD]: Ich habe kein Wort über die CDU gesagt, ich habe nur um Nachsicht gebeten!)

Sie haben Herrn John erwähnt und haben gesagt, Sie wollten sich ihm gern anschließen. Ich habe vorbehaltlos zugestimmt für meine Fraktion und möchte das noch einmal ganz besonders betonen. — Ich danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Senat hat darum gebeten, daß die Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 101 der Landesverfassung beschließt, daß die Freie Hansestadt Bremen den in der Mitteilung des Senats enthaltenen Konsortialvertrag abschließt.

Wer das beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Abschluß des Vertrages zu.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 15. September 1970:
Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 125)

Dazu Herr Senator S p e c k m a n n , ihm beigeordnet Herr Leitender Regierungsdirektor Q u a n t m e y e r und Herr Oberregierungsrat R a e d e k e r .

Der Senat überreicht eine Mitteilung mit dem Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1970. Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 8. September 1970 zustimmend Kenntnis genommen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion habe ich einige Bemerkungen zu dieser Vorlage zu machen, und dabei stütze ich mich auch auf die Zahlen, die sich aus dem Stand der Haushaltslage zum 30. September dieses Jahres ergeben.

Zunächst eine Vorbemerkung: Meine Fraktion ist besorgt darüber, daß die Steuereinnahmen unter dem zeitanteiligen Soll des veranschlagten Zuwachses bleiben, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß die Lage sich gebessert hat: Nach dem Stand vom 30. Juni 1970 waren es rund 30 Millionen DM, und nach dem Stand vom 30. September 1970 sind es nur noch 9,2 Millionen DM weniger als das zeitanteilige Soll des veranschlagten Steuerzuwachses. Gleichwohl

ist die Besorgnis meiner Fraktion begründet, denn mittlerweile steht fest, daß Mehrausgaben beschlossen worden sind, unter anderem Personalmehrausgaben in Höhe von 35 Millionen DM, die insgesamt eine Steuermehreinnahme von rund 56 Millionen DM zur Deckung erfordern. Wir müssen also nach dem derzeitigen Stand nicht nur das Minus von 9,2 Millionen DM aufholen, sondern darüber hinaus noch ein Plus von mindestens 56 Millionen DM erzielen, um die bereits jetzt beschlossenen Mehrausgaben abdecken zu können.

Ich habe meiner Fraktion davon berichtet, daß der Herr Finanzsenator in der Deputation für die Finanzen geäußert habe, zur Besorgnis bestehe kein Anlaß, es habe steuertechnische Ursachen, daß diese Mehreinnahmen noch nicht erzielt seien. Meine Fraktion ist mit dieser Auskunft nicht zufrieden und bittet den Herrn Finanzsenator, hier darzulegen, auf welche Fakten er seine Überzeugung stützt, daß wir also nicht nur den Rückstand von 9,2 Millionen DM einholen, sondern auch noch Ausgaben in Höhe von 56 Millionen DM aus Steuermehreinnahmen decken können.

Nun möchte ich, meine Damen und Herren, zu einem anderen Punkt kommen, nämlich zu der Frage, ob die zweite Hälfte des von uns verabschiedeten Doppelhaushalts 1970/71 noch verantwortet werden kann. Das Problem der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit ist soeben nur aufgrund eines kleinen Details angepackt worden. Die Haushaltssituation selbst stellt grundsätzlich die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Mehrheitsbeschlusses in Frage, einen Doppelhaushalt zu verabschieden. Wir haben damals aus verschiedenen Gründen, aber auch aus dem Grunde, daß wir meinten, ein Doppelhaushalt kann nicht klar und wahr durchgehalten werden, abgelehnt. Ich darf daran erinnern, daß wir meinten, ein Haushalt beruht im wesentlichen auf Schätzungen, und je länger nun der Schätzungszeitraum ausgedehnt wird, um so unsicherer werden die Schätzungen, und das führt dann dazu, daß in der zweiten Hälfte des Gültigkeitszeitraums des Haushalts die einzelnen Positionen nicht mehr stimmen und sie auch für den einzelnen Abgeordneten nicht mehr verständlich sind.

Zu diesem damals schon von uns geäußerten Vorbehalt ist nun hinzugekommen — und das werden Sie nicht bestreiten — eine wesentliche Änderung der tatsächlichen Situation. Dazu hat auch Herr Senator Speckmann etwas gesagt. Es wurden Nachbewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen in großem Umfang nötig. Ich erinnere an Stromkaje, ich erinnere an solche Details wie Konsortialvertrag Atomenergie und eine Fülle von anderen wichtigen Veränderungen, die Nachbewilligungen und Verpflichtungsermächtigungen in einem großen Umfang erforderlich machten. Das führt dazu, daß die Finanzplanung, eine rein exekutive Maßnahme, nicht mehr stimmt. Das führt aber auch dazu, daß die zweite Hälfte des bereits verabschiedeten Doppelhaushalts, nämlich das Haushaltsgesetz 1971, auch nicht mehr stimmt.

Nun haben wir zur Kenntnis genommen, daß der Senator für die Finanzen bemüht ist, anstelle der üblicherweise durchgeführten Haushaltsberatungen im Dezember dieses Jahres die fortgeschriebene exekutive Finanzplanung vorzulegen. Das ist für uns ein wichtiger Anlaß zu prüfen, ob die neue, die Veränderungen der tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigende Finanzplanung den Haushalt 1971 so zentral in Frage stellt, wie wir das zu befürchten Anlaß haben.

Wenn dem so ist, behält sich meine Fraktion vor, für das Haushaltsjahr 1971 einen Novellierungsantrag zum Haushaltsgesetz einzubringen unter Berücksichtigung der Daten, die der Herr Finanzsenator in seiner Finanzplanung uns hier mitteilen wird. Wir halten gerade, meine Damen und Herren, sehr viel von der Transparenz des Haushalts in einem Wahljahr. Wir halten es für unvertretbar, gerade dann, wenn der Wähler politisch entscheiden muß, ihm wesentliche Mitteilungen über die Gestaltung des politischen Willens vorzuenthalten. Er hat einen Anspruch darauf, und wir möchten, daß dieser Anspruch erfüllt wird. Wir als Abgeordnete sind aber auch selbst daran interessiert zu wissen, was geschehen ist.

Im Augenblick ist die Lage ja so, daß durch eine Fülle von Verpflichtungsermächtigungen, die zum Teil nachträglich in diesem Haus beschlossen worden sind, und eine noch größere Fülle von Nachbewilligungen eigentlich nur in der Finanzverwaltung ein sachverständiger Beamter über die wirkliche Lage Bescheid weiß. Für uns alle ist der Haushalt nicht mehr richtig lesbar und verständlich wegen der vielen von mir gekennzeichneten Änderungen. Es liegt zwar alles irgendwie auf dem Tisch, bloß, diese Mosaiksteine zusammenzutragen, das muß geschehen, damit das Gesamtmosaik erkennbar wird. Und das sollte also die Aufgabe sein einmal der Finanzplanung, zum anderen aber unserer Bemühungen, die darauf abzielen zu prüfen, wo wesentliche Abweichungen vom verabschiedeten Haushaltsgesetz sind, damit wir dann eine Novellierung hier beantragen können.

Ein letzter Gedanke noch: Dafür, daß wir mit unserer Besorgnis und mit den angezeigten Abhilfemaßnahmen richtig liegen, spricht auch die hiesige politische und rechtliche Praxis, keinen Nachtragshaushalt im Parlament einzubringen. Sie wissen, daß dieses normale Budgetrecht eines Parlaments ersetzt ist durch eine sehr weitgefaßte Generalvollmacht für Finanzdeputation und Haushaltsausschuß. Hätten wir nicht — das muß einmal erkannt werden — diese weitgefaßte Generalvollmacht, dann würden die Mängel betreffend Wahrheit und Klarheit, Transparenz des Haushalts, in diesem Haus durch Vorlage und Debatte des Nachtragshaushalts beseitigt.

Da wir das nicht haben, sondern die Vollmacht für Finanzdeputation und Haushaltsausschuß, sehen wir uns gerade bei dem Vollzug eines Doppelhaushalts besonders veranlaßt, im Dezember oder aber Anfang

nächsten Jahres in Novellierungsberatungen einzutreten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Krauss.

Abg. **Krauss** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, nun wieder einen Teilbereich mit mir zu betrachten, sozusagen den Fokus anzusetzen.

Die Haushaltslage, die uns in diesem Bericht Nummer 125 vorliegt, spiegelt sehr aufschlußreich die Lage der bremischen Wirtschaft. Ich bitte Sie, auf der ersten Seite unter 2) den Posten „Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital" einmal zu betrachten. Das zeitanteilige Soll von 39 Millionen DM steht echten Einnahmen von 33,6 Millionen DM gegenüber. Ich muß den Irrtumsvorbehalt für mich in Anspruch nehmen, wenn ich auf Seite 2, Punkt 5, lese, mit welchen Schwierigkeiten hier Vergleiche angestellt werden können. In diesem Fall aber, Betrachtung der Gewerbesteuer und auch der Lohnsummensteuer auf der nächsten Seite, können uns die Haushaltspläne helfen und auch einige Zahlen, die ich mir zusätzlich besorgt habe.

Ich möchte Sie nicht mit Zahlen belästigen, Ihnen aber einige Tendenzen aufzeigen! Aus dem Haushaltsplan nehme ich jetzt diejenigen Zahlen, die nicht halbiert sind. Das Halbieren entsteht durch die Abführung des Bundesanteils an der Gewerbesteuerumlage und des Landesanteils an der Gewerbesteuerumlage. Beides zusammen ergibt 50 Prozent, jedes für sich 25 Prozent. Also könnten wir hier als Gemeinde vielleicht sagen, na, es interessiert uns nur die Hälfte, als Land interessieren uns drei Viertel!

Im Jahr 1969 stieg die Gewerbesteuer noch um 12 Prozent, 1970 wird sie aufgrund von hochgerechneten Zahlen um 11,7 Prozent sinken. Wenn wir die Gewerbesteuer 1970 mit dem Minus in Ansatz bringen, ergibt das Minus 18,3 Millionen DM, und wenn wir das auch gegenrechnen mit dem Mehr an Lohnsummensteuer von 7,5 Millionen DM, so bleiben 10,8 Millionen DM aus diesem einen Etatposten als Minus. Und ich kann die Bedenken meines Vorredners nur teilen, das ist ein Problem für dieses Haus, und, meine Damen und Herren, ein Hinweis darauf, wie die Lage in der Wirtschaft wirklich ist.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Noch keine Konjunkturüberhitzung?)

Diese Tatsache sollte uns Anlaß sein, darüber nachzudenken.

Bitte gestatten Sie mir, daß ich jetzt ein bißchen mehr zu dem Thema Gewerbesteuer sage.

Was heißt das: Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital? Gewerbeertrag ist nicht gleich Gewinn. Der Gewinn ist nur ein Teil dessen, was der Berechnung der Gewerbesteuer zugrunde gelegt wird. Dazu kommen die Dauerschuldzinsen — —

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Das haben wir vorher schon gewußt!)

Es ist wunderbar, wenn es einige gibt, die das wissen. Ich möchte mir aber erlauben, doch hier einige Ausführungen dazu zu machen, weil ich fest davon überzeugt bin, daß es nicht jeder im Haus weiß.

Von dem Gewerbeertrag wird dann über die Berechnung von einem sogenannten Meßbetrag die Gewerbesteuer errechnet und abgeführt.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Wie hoch ist denn der?)

Der Meßbetrag ist in Bremen 240 Prozent. Die Gewerbesteuer beträgt von dem sogenannten Gewerbeertrag für den Kaufmann rund 12 Prozent.

Anders herum gerechnet: Wenn also jetzt die Gewerbesteuer um rund 10 Millionen DM zurückgeht oder für das halbe Jahr um 5 Millionen DM, dann bedeutet das einen nicht erreichten Gewerbeertrag in Höhe von rund 40 Millionen DM. Und wenn ich nun anders herum denke — ich muß um Entschuldigung bitten, es ist ein klein bißchen kompliziert —, dann ist der Gewinn, der nicht gemacht werden konnte, noch größer. Und dieser Gewinn, meine Damen und Herren, darüber wollen wir uns hier klar aussprechen, der fehlt der Wirtschaft für Investitionen und, wie wir ja nun hier sehen, auch für Steuern.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation läßt der Deutsche Gewerkschaftsbund seine umstrittene Anzeigenaktion „Wer die Preise stoppen will, muß die Gewinne stoppen" laufen. Alle Achtung vor einer bremischen Tageszeitung, die es abgelehnt hat, diese Anzeige zu veröffentlichen, um sich nicht selbst dem strafrechtlichen Vorwurf übler Nachrede auszusetzen.

(Abg. Kähler [SPD]: Au, au, das ist aber starker Tobak!)

Ich möchte hier namens der CDU-Fraktion und auch ausdrücklich in meinem persönlichen Namen feststellen, daß die CDU und ich persönlich die Ordnungsfunktion der Gewerkschaften in Wirtschaft und Gesellschaft voll anerkennen.

(Abg. Uhde [SPD]: Als Abgeordneter oder als Unternehmer? — Abg. Launspach [SPD]: Hört, hört! — Abg. Ströh [SPD]: Daraus müssen Sie auch Konsequenzen ziehen!)

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich jetzt bitte einen Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf die Bilanz der „Neuen Heimat" werfen, und zwar die „Neue Heimat", die gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-GmbH mit Sitz in Hamburg.

(Abg. Eggers [SPD]: Nennen Sie doch einmal Ihre Bilanz!)

Das wäre vielleicht auch ganz interessant. Aber das, was ich Ihnen hier vortragen möchte, habe ich leider nicht zu bieten.

(Abg. Ströh [SPD]: Das sagen Sie so!)

Eine gemeinnützige Gesellschaft zahlt keine Steuern, keine Gewerbesteuern, keine Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen. Die „Neue Heimat" hat einen Reingewinn von 1,5 Millionen DM und führt Zuweisungen an die Rücklagen ab in Höhe von rund 25 Millionen DM.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Kollege Krauss, gehört das zur Sache?

Abg. **Krauss** (CDU): Ich bin davon sehr überzeugt, Herr Präsident!

Vizepräsident Dr. Zander: Ja, Sie sind davon überzeugt, aber Sie müssen klartun, ob sich die Geschäftslage der „Neuen Heimat" auf die Steuersituation im Land Bremen auswirkt. Sie zahlt ja keine Steuern.

Abg. **Krauss** (CDU): Herr Präsident, ich werde den Zusammenhang im übernächsten Satz herstellen. Ich danke Ihnen, Herr Präsident, daß Sie bereits festgestellt haben, daß die „Neue Heimat" eben keine Steuern zahlt. Aber zur Information muß der Posten ja genannt werden, sonst sagt mir nachher jemand, sie zahlt doch Steuern.

Unter dem Posten VI stehen 200 DM. Das ist ein besserer Verbandsbeitrag, meine Damen und Herren!

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Krauss, der Abgeordnete Sonntag möchte eine Frage an Sie richten. Sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten?

Abg. **Krauss** (CDU): Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Sonntag.

Abg. **Sonntag** (SPD): Herr Kollege Krauss, ist Ihnen auch bekannt, daß gemeinnützige Wohnungsunternehmen auch nicht die Möglichkeit haben, die Einkommensteuerabschreibungen nach dem 7b-Gesetz zu machen?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

Abg. **Krauss** (CDU): Vielen Dank für diese Frage, Herr Sonntag,

(Abg. Klemmer [SPD]: Das scheint aber schwierig zu sein!)

das ändert aber absolut gar nichts an dem, was ich hierzu sagen möchte, und an dem, wozu mich der Herr Präsident eben aufgefordert hat: Bezugspunkt auf die Gewerbesteuer.

Es ist nämlich so, diese „Neue Heimat" trägt durch Steuern überhaupt nichts zu den Haushalten und zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben bei. Auf der anderen Seite — und das soll hier nun gesagt werden, vielleicht darf ich das noch schnell einfügen —, statt die Mieten zu senken beziehungsweise nicht zu erhöhen, werden beträchtliche Gewinne den Rücklagen zugewiesen und erhöhen das beachtliche Vermögen der Gewerkschaften. Das nennt man dann gemeinnnützig.

(Abg. Kähler [SPD]: Das ist doch unerhört! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Krauss, ich glaube, das gehört nicht zur Sache!

Abg. **Krauss** (CDU): Jawohl!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, kommen Sie zum Thema!

Abg. **Krauss** (CDU): Meine Damen und Herren, jedes mittelständische Unternehmen wäre sofort aus sämtlichen Sorgen heraus, wenn es, wie die „Neue Heimat", keine Steuern zu zahlen brauchte.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Der Abgeordnete Eggers möchte eine Zwischenfrage an Sie stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Krauss** (CDU): Bitte schön!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Senator Eggers!

Abg. **Eggers** (SPD): Herr Krauss, gestatten Sie folgende Frage: Ist Ihnen bekannt, was das Gemeinnützigkeitsgesetz vorschreibt, was mit den Gewinnen der Gesellschaft dann auch geschehen muß?

Abg. **Krauss** (CDU): Jawohl, ist mir bekannt!

Abg. **Eggers** (SPD): Was muß denn damit geschehen? Darf ich die Frage an Sie richten?

Abg. **Krauss** (CDU): Einmal darf der Gewinn so hoch sein, daß 4 Prozent Dividende davon gezahlt werden können.

(Abg. Eggers [SPD]: Und weiter?)

Und zum anderen dürfen darüber — —

(Abg. Eggers [SPD]: Dafür müssen neue Wohnungen gebaut werden!)

Das ist ja wohl der Unternehmenszweck, Herr Eggers!

Meine Damen und Herren, wie sieht es nun mit der mittelständischen Wirtschaft im besonderen aus, und was kann man aus den vorliegenden Zahlen des Berichts 125 für diesen Bereich herauslesen?

(Abg. Ströh [SPD]: Ich würde mal zur Volkshochschule gehen, Herr Krauss!)

Sicherlich ist allgemein der Gewerbeertrag heruntergegangen. Das heißt sowohl bei den sogenannten Kapitalgesellschaften als auch bei Handel, Handwerk und Gewerbe, das heißt im mittleren Bereich! Da

aber in der Regel die Großwirtschaft in der Ertragslage stabiler ist, will ich einmal davon ausgehen, daß in diesem Bereich eine Minderung der Steuerkraft nicht eingetreten ist.

Für die weitere Rechnung wollen wir das Steueraufkommen aus Kapitalgesellschaften und anderen mit 50 : 50 ansetzen. Daraus würde sich ergeben — nehmen Sie sich bitte wieder diese Zahlen vor —: Wenn von den 39 Millionen DM 50 Prozent zunächst einmal von der Großindustrie erwirtschaftet werden und diese 50 Prozent von dem Ist abgezogen werden, dann bleibt der Rest 14 Millionen DM, so daß Gegenüberstellung

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Vergleich zwischen Äpfeln und Birnen!)

Soll und Ist im Bereich der mittleren und mittelständischen Wirtschaft 28 Prozent Rückgang ist.

(Abg. S c h n a k e n b e r g [SPD]: Herr Krauss, worum geht es da eigentlich?)

Das heißt also ein Rückgang des Gewerbeertrags um 28 Prozent!

Es wäre ausgezeichnet, und ich wäre dem Herrn Finanzsenator sehr dankbar, wenn er zum Zeitpunkt der Debatte über den Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft, den auf Beschluß dieses Hauses die Wirtschaftskammer vorlegen soll, zur besseren Beurteilung der Zusammenhänge dadurch beitragen würde, daß er diese von mir gegebenen Zahlenrelationen mit den dann gültigen Zahlen untermauern würde.

(Abg. S c h n a k e n b e r g [SPD]: Das geben Sie man schriftlich!)

Meine Damen und Herren, es wäre mir sehr lieb, wenn Sie den Ernst der Situation in dem Bereich, von dem ich rede, dem Bereich der mittleren und mittelständischen Wirtschaft, erkennen würden.

(Abg. K ä h l e r [SPD]: Sie machen es uns aber schwer!)

Die Zukunft sieht genauso wenig rosig aus. Der Rückgang der Gewerbeerträge wird sich aufgrund der Kostensteigerungen im zweiten Halbjahr voraussichtlich fortsetzen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Meine Damen und Herren, es ist jetzt 16 Uhr. Wir machen jetzt eine Pause bis 16.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 16.00 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Zander eröffnet die Sitzung wieder um 16.33 Uhr.

Vizepräsident Dr. Zander: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Krauss zu einer persönlichen Erklärung.

Abg. **Krauss** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich feststellen, daß ich in meinem letzten Debattenbeitrag in wesentlichen Punkten meine eigene Meinung gesagt habe. Damit sollte in keiner Weise der Auffassung der CDU-Fraktion vorgegriffen werden.

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nunmehr der Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Worte sagen zu dem, was Herr Abgeordneter Klein ausgeführt hat. Nach der eben von Herrn Krauss abgegebenen Erklärung will ich nur noch auf eine sachliche Feststellung in dem Zusammenhang zurückkommen, um die Debatte nicht von neuem zu entfachen.

Zunächst muß ich feststellen, daß der Bericht, der Ihnen heute vorliegt, wegen der Parlamentsferien erst jetzt, wie alljährlich verspätet, vorgelegt werden konnte. Er ist natürlich inzwischen, wie richtig gesagt worden ist, durch den Bericht vom 30. September überholt. Für die Zukunft sollte in der Tat erwogen werden, beide Berichte aus Vereinfachungsgründen zusammenzufassen. Wir haben doch meistens nie Gelegenheit, den Bericht per 30. 6. wegen der Parlamentsferien zu erörtern.

Dem Dreivierteljahresbericht 1970 hatte die Finanzdeputation am 13. Oktober zugestimmt. Wir werden ihn der Bürgerschaft zuleiten, und wenn die Haushaltslage des Landes und der Stadtgemeinde Bremen zeitnahe beurteilt werden soll, dann muß man von diesem Bericht ausgehen.

Nun lassen Sie mich zu den Steuern etwas sagen, die ein wichtiges Argument in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Klein waren. Nach der Finanzreform, das muß zur Erklärung des gesamten Problems gesagt werden, besteht zwischen den in Bremen verbleibenden Steuereinnahmen und den Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich eine Wechselwirkung. Diese Wechselwirkung läßt sich zu folgender Kurzformel zusammenfassen: Wenn eine gleichmäßige Steuerzuwachsrate in allen Ländern entsteht, bleibt Bremen im Länderdurchschnitt, so tritt eine Erhöhung der Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich ein, die etwas geringer als die Steuerzuwachsrate ist. Das heißt also, es pendelt sich wieder aus, und eine Schlechterstellung — im Ergebnis zumindest — tritt damit nicht ein. Entsteht aber in Bremen bei den Steuern eine unterdurchschnittliche Ist-Entwicklung, so wird sie fast vollständig durch eine entsprechende höhere Zuweisung aus dem Länderfinanzausgleich ausgeglichen. Das habe ich nun schon mehrfach erklärt.

Im Hinblick auf die Frage, ob das nun gut oder schlecht für Bremen ist, wenn wir das aus der Perspektive der gegenwärtigen Diskussion über die Neugliederung der Länder sehen, dann muß ich

sagen, als wir noch gebendes Land waren, fühlten wir uns wohler.

Bei einer überdurchschnittlichen Steuerentwicklung in Bremen entsteht die umgekehrte Wirkung, das heißt also, sofern es sich nur um eine mäßige überdurchschnittliche Steuerentwicklung in Bremen handelt. Bei einer stark überdurchschnittlichen Entwicklung in Bremen verringern sich die Verluste im Länderfinanzausgleich etwas.

Das ist natürlich für jemanden, der sich mit der Problematik des Länderfinanzausgleichs, die sehr kompliziert ist, nicht auskannte sehr schwer zu verstehen. Wir müssen dabei berücksichtigen, daß wir auch das Zerlegungsgesetz haben, das sich negativ auswirkt. Das heißt, die Steuern, die Lohnsteuer und die Körperschaftsteuer sowie die Einkommensteuer werden zerlegt, und zwar nicht mehr wie früher nach dem Sitz der Betriebsstätte, sondern nach dem sogenannten Wohnsitzprinzip.

Die negativen Auswirkungen des Zerlegungsgesetzes werden zu etwa 85 Prozent durch eine höhere Zuweisung aus dem Länderfinanzausgleich ausgeglichen. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß Steuern und Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich künftig stets zusammengefaßt betrachtet werden müssen.

Ich will Ihnen jetzt auch begründen, warum wir zu der Erwartung kommen, daß wir im letzten Viertel dieses Jahres noch zu höheren oder zu den von uns erwarteten Steuereinnahmen kommen. Das Soll für die beiden Einnahmearten für 1970 beträgt über eine Milliarde DM. Es ist interessant, daß wir im ersten Vierteljahr davon eine Einnahme von 24,4 Prozent hatten, im zweiten Vierteljahr 22,7 Prozent und im dritten Vierteljahr 27 Prozent. Um nun den Haushaltsanschlag von 1970 zu erreichen, müßten wir im noch fehlenden vierten Vierteljahr 25,9 Prozent erreichen.

Schon aus dieser Zahlenreihe — deswegen habe ich sie hier vorgetragen — ergibt sich, daß die Haushaltsvoranschläge 1970 mit Sicherheit überschritten werden, denn erfahrungsgemäß ist das letzte Vierteljahr stets das einnahmestärkste Vierteljahr im Hinblick auf die Steuern gewesen. So sind zum Beispiel im letzten Vierteljahr 1969 28,2 Prozent der Jahressteuereinnahmen aufgekommen. Wenn wir 25,9 Prozent erreichen müssen, um den Haushalt auszugleichen, so haben wir im letzten Vierteljahr des Vorjahres 28,2 Prozent. Das bewegt sich etwa im Durchschnitt der vorangegangenen Jahre. Ich würde sagen, das ist ein Erfahrungssatz. Bildet man dann, um Zufälligkeiten weitgehend auszuschalten, einen Durchschnitt für die letzten acht Jahre, dann beträgt der Anteil des letzten Vierteljahres 27,3 Prozent.

Ich wollte Ihnen dieses nur einmal entwickeln, damit Sie erkennen, woher wir den Mut nehmen zu sagen, daß dieser Haushalt 1970 ausgeglichen wird. Wenn wir nun diesen Durchschnittssatz auf das bisherige Aufkommen bis zum 30. September 1970 anwenden, müßten im letzten Quartal noch 290,3 Millionen DM aufkommen. Nach dieser Rechnung würde sich dann folgendes Bild ergeben — ich möchte Ihnen die Zahlen eben einmal nennen —: Das voraussichtliche Ist ist 1 Milliarde 63,3 Millionen DM, und die Anschläge betragen genau 1 Milliarde 43 Millionen, so daß wir Mehreinnahmen von 20,3 Millionen DM erwarten.

Jetzt von den Schätzungswerten des Finanzplanungsrates vom Juli für das Bundesgebiet ausgegangen — die als Eckdaten gesetzt werden, und die entsprechende Anwendung finden müssen —, müßten für Bremen 1970 sogar Steuermehreinnahmen von 60 bis 70 Millionen DM zu erwarten sein. Die Steuereingänge der letzten Monate lassen aber erkennen — das muß ich in aller Deutlichkeit sagen —, daß diese Schätzungen offenbar, wenigstens auf die bremischen Verhältnisse übertragen, zu optimistisch sind und nicht ohne weiteres auf Bremen übertragen werden können.

Insofern haben wir schon in unserem Ansatz dem Rechnung getragen. Werden deswegen gewisse Abstriche gemacht, so ist auch in Anbetracht der konjunkturellen Entwicklung in Bremen nach den augenblicklichen Erkenntnismöglichkeiten immerhin noch mit Mehreinnahmen in den Bereichen Steuern und Länderfinanzausgleich in 1970 von 30 bis 40 Millionen DM zu rechnen.

Nun hat der Herr Abgeordnete Klein mit Recht darauf hingewiesen, daß nach dem Bericht der Haushaltslage nach dem Stand vom 30. September 1970, also abgesehen von den nicht ungewöhnlichen zahlreichen Umschichtungen im Haushalt, die wollen wir mal auslassen, Mehrausgaben in Höhe von 56,3 Millionen DM zu decken sind. Dagegen habe ich Ihnen schon entwickelt — etwas ausführlicher entwickelt, damit das verständlich wird —, daß wir nicht nur so aus dem blauen Himmel heraus die Zahlen greifen, sondern daß wir uns dabei was denken. Es bleiben noch Mehreinnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich von 30 bis 40 Millionen DM.

Wir gehen davon aus, daß die 40 Millionen DM mit Sicherheit erreicht werden, wie Ihnen meine Rechnung vorher bewiesen hat, so daß aus den sonstigen Haushaltsverbesserungen noch rund 16 Millionen DM zu decken wären. Dann hätten wir also die 56 Millionen DM beisammen. Nun, Haushaltsverbesserungen dieser Größenordnung sind, wie auch die ganzen vergangenen Jahre gezeigt haben, mit Sicherheit zu erreichen.

Ich darf darauf hinweisen — das darf jetzt nicht zu einer Ermunterung zur weiteren Verschuldung führen —, daß allein beim Schuldendienst durch Darlehnsminderaufnahmen, die wir 1969 nicht aufgenommen haben, Ersparnisse von etwa 10 Millionen DM eintreten werden. Dies trotz der großen Aufgaben, die wir 1969 bewältigen konnten. Das liegt auch am vorsichtigen Hinausschieben von Darlehnsaufnahmen im ersten Halbjahr 1970, insbesondere wegen der ungünstigen Kapitalmarktsituation, die ich schon in anderem Zusammenhang erläutert habe. Hinzu kommen noch Einnahmeverbesserungen aus dem Gebührenhaushalt. Sie sehen, daß auch die 16 Millionen DM

keine unrealistische Zahl sind, so daß zu erwarten ist, daß wir die 56 Millionen DM erreichen.

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß der Haushaltsausgleich 1970 in keiner Weise gefährdet erscheint. Diese Haushalte werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, ebenso ausgeglichen abschließen wie sämtliche vorhergehenden Haushalte der Nachkriegszeit. Es sind an der Zahl jetzt fünfundzwanzig.

Dann hat der Herr Abgeordnete Klein noch die Frage — nein, ich möchte, weil ich bei der Steuer bin, gleich zu Herrn Krauss überspringen, ich bitte, mir das zu gestatten. Herr Krauss, nur zwei Sätze zu Ihrer Rechnung, die Sie hier aufgemacht haben! Ich würde sagen, das ist ein krauses Denkmodell —

(Heiterkeit — Abg. S t r ö h [SPD]: Wirklich kein Krauss'es Denkmodell!)

Bitte, meine Herren, lassen Sie mich doch ausreden!

(Abg. J o h n [FDP]: Krauss heißt er ja!)

Ein Denkmodell von Herrn Krauss, so ist es richtig, das, auf den Gewerbeertrag bezogen, sicherlich zu konstruieren ist. Sie können alle möglichen Denkmodelle konstruieren und sagen, wenn das so ist, dann kommt das, und wenn das so kommt, dann kommt das wieder anders, aber wie es wirklich kommt, das weiß ich nicht.

Nun, daraus den Rückschluß zu ziehen, daß das ein Spiegelbild der bremischen Wirtschaft darstellt, das wäre etwas zu gewagt, würde ich sagen, denn eine Aufteilung über die Herkunft der Gewerbesteuer aus den Groß- und Mittelbetrieben gibt es nicht. Ich muß darauf hinweisen, daß allein bei der Gewerbesteuer die Entwicklung bei Großbetrieben — denken Sie zum Beispiel an Ergebnis-Abführungsverträge, wie wir sie bei großen Konzernbetrieben haben, auch andere und ähnliche Besonderheiten —, daß diese Besonderheiten in Bremen besonders durchschlagen und rein prozentual auch das Bild völlig verändern können. Die Rückschlüsse, die Sie daraus gezogen haben, können wohl nur die Absicht gehabt haben nachzuweisen, daß die mittelständische Wirtschaft vor besonderen Problemen steht.

Das wird nicht bestritten, denn wir sehen die Schwierigkeiten der mittelständischen Wirtschaft insbesondere in der zunehmenden Konzentration unserer Wirtschaft in ganz besonderem Maße und verfolgen sie auch mit großer Aufmerksamkeit. Wir kommen allerdings nachher bei der Behandlung der Zinsbeihilfen noch zu einer erstaunlichen Feststellung, daß zum Beispiel die Mittel, die wir als Zinsbeihilfen für die mittelständische Wirtschaft zur Verfügung stellen, nicht einmal ausgenutzt werden. Das sind Dinge, die man natürlich auch ins Kalkül einbeziehen muß.

Aber ich möchte die Probleme und die Situation der mittelständischen Wirtschaft in keiner Weise verniedlichen, sondern weiß, daß es ernste Probleme sind. Ich will jetzt auch keine Wirtschaftsdebatte — das ist nicht mein Job — vom Zaune reißen, sondern will nur soviel feststellen, Herr Abgeordneter Krauss, daß das Problem erkannt ist. Im Zuge der Steuerreform wird die Steuerreformkommission, die vom Bundesfinanzminister eingesetzt worden ist, der auch Vertreter der Wirtschaft, der mittelständischen Wirtschaft angehören, diese Problematik besonders gewissenhaft untersuchen. Es gibt bereits dafür erkennbare Ansätze, daß auch auf steuerlichem Gebiet eine Förderung der mittelständischen Wirtschaft und Industrie beabsichtigt ist. Insofern wollten Sie auf die Problematik hinweisen, die der Mittelstand insbesondere hinsichtlich der Steuerbelastung hat.

Nun möchte ich mich noch kurz zu einem anderen Problem äußern, das Herr Abgeordneter Klein angeschnitten hat. Herr Abgeordneter Klein, ich habe damals bei der Einführung des Doppelhaushalts in meiner damaligen Haushaltsrede ausgeführt, daß wir neben vielen anderen Ländern die Doppelhaushalte eingeführt haben, weil damit eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden sollte und erkennbare Zusammenhänge im Hinblick auf Sparsamkeit sich ergeben würden. Das will ich im einzelnen nicht wiederholen, das ist in meiner Haushaltsrede nachzulesen. Es befreit auch vom Zwang der jährlichen Vorlage. Dadurch läßt sich eine intensivere und auch eine grundsätzliche Beratung der finanzpolitischen Probleme erreichen.

Wir werden, meine Damen und Herren, soweit ich vom Präsidium gehört habe, am 9. Dezember eine finanzpolitische Debatte über diese Fragen führen, nachdem Ihnen Material zugegangen ist, einmal der Finanzplan mit Objektplan und ein Finanzbericht. Sie werden erstmalig über Informationen finanzpolitischer Art verfügen, über die Haushalts- und die Finanzentwicklung in Bremen, wie Sie sie in den letzten zwanzig Jahren noch niemals gehabt haben.

Sie sehen, daß wir uns nicht bemühen zu verschleiern oder die Transparenz nicht fördern, sondern im Gegenteil, wir werden dafür sorgen, daß Ihnen alle Probleme, die im Zusammenhang mit Haushalt und Finanzen stehen, offengelegt werden. Sie haben die Gelegenheit, im Dezember mit mir und mit uns gemeinsam über diese Fragen ganz ausführlich zu sprechen. Sie sehen — ich möchte das hier nur festhalten —, daß auch wir ein großes Interesse daran haben, diese Transparenz zu fördern, möglichst in einer Sprache, die auch der Bürger dieses Landes versteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die anderen Probleme, die Sie angeschnitten haben, kann ich zurückstellen, weil wir, wie ich schon angekündigt habe, in aller Kürze einen Entwurf über die Landeshaushaltsordnung vorlegen werden. Das ist ein Katalog von Fragen. Wir werden uns in den nächsten Monaten damit beschäftigen, so daß es meines Erachtens verfrüht ist, heute darauf einzugehen. Ich darf nur soviel ankündigen, daß im Zusammenhang mit der Erörterung über die künftige Landeshaushaltsordnung, die wir nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz zu verabschieden haben, all diese Probleme in diesem Haus erörtert werden. Dann ist die Zeit, sich über den weiteren Weg klar zu werden. In

diesem Sinn sollten wir auch heute verfahren. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Entgegen der Gepflogenheit in diesem Haus und meines Wissens auch der Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Krauss zwischendurch eine persönliche Erklärung abgegeben. Normalerweise geschieht das am Schluß einer Debatte. Diese persönliche Erklärung — —

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Meier, die Kritik am Vorstand ist nicht berechtigt. Ich habe, wie immer, vorher einen Blick in das Gesetz getan, in diesem Fall in die Geschäftsordnung, und daraus ergibt sich, daß solche persönlichen Erklärungen spätestens am Schluß der Debatte abgegeben werden können, was nicht hindert, daß sie auch während der Debatte abgegeben werden können.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Ich habe von der bisherigen Gepflogenheit gesprochen, Herr Präsident, und bisher ist die Gepflogenheit eine andere gewesen.

Vizepräsident Dr. Zander: Die Geschäftsordnung sieht das vor!

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren, die persönliche Erklärung des Abgeordneten Krauss befriedigt mich keineswegs. Er hat hier ganz eindeutig eine ganz bestimmte Interessengruppe vertreten, und ich wäre der CDU-Fraktion für eine Erklärung dankbar, ob sie auch das, was der Abgeordnete Krauss gesagt hat, unterstützt beziehungsweise ablehnt, indem er einer bremischen Tageszeitung, nämlich dem „Weser-Kurier", dankbar war, daß eine Anzeige des Deutschen Gewerkschaftsbundes hier in Bremen nicht gedruckt wurde. Ich glaube, daß die Arbeitnehmerschaft darauf wartet, auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, nachdem das hier gefallen ist, eine Antwort zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

An den „Weser-Kurier" gerichtet, möchte ich auch an dieser Stelle einmal sagen, daß ich als Arbeitnehmervertreter durchaus der Meinung bin, daß der „Weser-Kurier" Anzeigen ablehnen kann.

(Zurufe von der CDU: Zur Sache! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Meier, ich muß Sie auch darauf aufmerksam machen, daß Sie im Augenblick hier nicht zur Sache sprechen!

(Beifall bei der CDU)

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Sicherlich wäre es aber auch im Interesse der Arbeitnehmer, wenn man die gleiche Sorgfaltspflicht auch auf Anzeigen von Arbeitgebern richten würde.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Finanzsenator hat im einzelnen auf die unterschiedliche Steuerentwicklung im Verlauf eines Jahres sehr zutreffend hingewiesen, so daß ich mir darüber weitere Worte ersparen kann.

Nun, die Besorgnisse der CDU über die Steuereinnahmen hören wir in jedem Jahr. Ich darf sagen, wir haben sie im Jahr 1968 gehört und haben heute — bestätigt durch den Präsidenten des Rechnungshofs — bescheinigt bekommen, daß der Haushalt 1968 ausgeglichen ist. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß auch der Haushalt 1970 einen Ausgleich findet. Wir sind sogar der Auffassung, daß gewisse Steuermehreinnahmen über den Anschlag hin erzielt werden können. Ich weiß, daß wir dieses Gespräch mit der CDU jedes Jahr führen, und im Endergebnis stellen wir immer wieder fest, daß alle bisher hier beschlossenen Haushalte ausgeglichen waren.

Der Abgeordnete Klein hat die Doppelhaushalte angesprochen, die wir erstmalig für 1970 und 1971 beschlossen haben, und mit angeführt, daß es mit ein Grund gewesen sei, diese Haushalte von seiten der CDU abzulehnen. Ich betone ausdrücklich, mit ein Grund. Die Haushalte, Herr Abgeordneter Klein, hätten Sie sicherlich auch so oder so abgelehnt, ob Doppelhaushalt oder nicht.

Sicherlich ist richtig, daß diese Haushalte, insbesondere der Haushalt 1970, eine Ausweitung erfahren haben. Aber ich darf hier eindeutig darauf hinweisen, daß jegliche Ausweitung dieses Haushalts hier im Rahmen von verabschiedeten Ortsgesetzen von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen worden ist, und daß jeweils in den Mitteilungen des Senats zu diesen Ortsgesetzen auch die Gründe angeführt worden sind, weshalb dieser Haushalt und in welchen Positionen er ausgeweitet worden ist. Insofern, meine ich, kann man hier nicht sagen, daß lediglich die Finanzdeputation oder andere Gremien die Ausweitung der Haushalte beschlossen haben, sondern sie ist hier in der Bremischen Bürgerschaft beschlossen worden.

(Abg. Klein [CDU]: Das haben wir deutlich gesagt, Herr Meier!)

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als SPD-Fraktion sind nicht der Meinung, daß schon ausreichend Erfahrungen gesammelt worden sind mit Doppelhaushalten. Wir haben hier bei der Verabschiedung der Haushalte klar erklärt, daß wir wissen, welche Schwierigkeiten gegebenenfalls auf uns zukommen. Und wir sind der Meinung, daß mindestens dazugehört, um Erfahrungen zu sammeln, auch die Auswirkungen des Jahres 1971 abzuwarten. Wenn wir beide Jahre, 1970 und 1971, in der Ausführung der Doppelhaushalte gesehen haben, werden wir sicherlich zu überlegen haben, in welcher Form wir

die zukünftigen Doppelhaushalte verbessern können.

Nun, der Finanzsenator hat es hier gesagt, und das möchte ich unterstreichen, wir sind — auch als SPD-Fraktion — sehr daran interessiert, die mittelfristige Finanzplanung weiter fortzuführen, das heißt, daß wir noch im Lauf dieses Jahres über die mittelfristige Finanzplanung, die Fortschreibung und über die Objektplanung hier sprechen. Ich glaube, daß Bestrebungen und Bemühungen der Verwaltung im Gange sind, diesem Haus Unterlagen zu verschaffen, um Finanzplanungen auf mehrere Jahre, nicht nur auf zwei Jahre, hinaus durchführen zu können, zum anderen aber auch Objektplanungen, die sich auch auf mehrere Jahre erstrecken. Insofern meine ich, daß wir uns ganz getrost als SPD-Fraktion dieser Diskussion noch in diesem Jahr hier im Haus stellen werden.

Abschließend kann ich sagen, wir sind zuversichtlich, daß auch der Haushalt 1970 ausgeglichen wird, daß wir darüber hinaus sogar noch Steuermehreinnahmen haben werden, die über den Anschlag hinaus gehen.

(Beifall bei SPD und FDP — Abg. Ströh [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Ströh zur Geschäftsordnung.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lasse mich als Mitglied dieses Hauses gern vom Vorstand der Bürgerschaft darüber belehren, ob Äußerungen aus dem Hause in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung stehen oder nicht. Der Herr Präsident hat eben die Ausführungen des Kollegen Meier gerügt und hat gesagt, die persönliche Erklärung, die vorher abgegeben worden sei von Herrn Strauß, entschuldigen Sie, von Herrn Krauss

(Heiterkeit)

— eine Freud'sche Fehlleistung, Herr Krauss — stünde in Übereinstimmung mit der Geschäftsordnung. Darf ich hier mit allem Respekt, Herr Präsident, auf § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung hinweisen, in dem wörtlich steht: „Zur Abwehr persönlicher Angriffe oder zur Berichtigung eigener Ausführungen" — darum ging es ja wohl bei den Ausführungen von Herrn Krauss — „wird das Wort nach Schluß der Aussprache vor der Abstimmung oder im Falle der Vertagung am Schluß der Beratung erteilt."

Insofern hat also der Kollege Meier recht, wenn er darauf hinweist, daß es etwas ungewöhnlich ist, daß Herr Krauss während der Aussprache noch eine persönliche Erklärung abgibt. — Ich danke Ihnen!

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Jetzt Absatz 1 lesen! — Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Ströh, die Bezeichnung „persönliche Erklärung" war falsch. In facto war es eine tatsächliche Erklärung im Sinn des § 42 Absatz 1.

(Abg. Ströh [SPD]: Nein! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Das war eine persönliche Erklärung! — Beifall bei der CDU)

Notfalls kann diese Frage im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß einmal geklärt werden.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Dann haben wir wieder etwas zu tun!)

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Beratungen des Haushalts im letzten Jahr hat meine Fraktion eine Kritik hinsichtlich der Voranschläge für die veranlagten Steuern für die Jahre 1970 und 1971 hier ausgesprochen, und ich habe damals darauf hingewiesen, daß nach meiner Kenntnis eine große Anzahl von Unternehmern eifrigst damit beschäftigt wäre, ihre Abschlüsse fertigzustellen, einmal für 1968, aber auch schon vorsorglich die Vorarbeiten für 1969 durchzuführen, damit sie dann den Beweis den Finanzämtern gegenüber antreten könnten, daß ihre Steuervorauszahlungen nicht mehr den Tatsachen entsprechen und ihre Einkommensverhältnisse in der Zwischenzeit gesunken wären.

Die Folge, so zogen wir damals das Resümee, wäre, daß die angenommene Zuwachsrate für veranlagte Steuern illusionär wäre und diese eben nicht erreicht werden würde. Ich meine, daß die Haushaltsrechnungen vom 30. 6. und vom 30. 9. Beweis dafür sind, daß diese Prognosen leider zutreffen. Ich zweifle dabei gar nicht daran, daß der Haushaltsausgleich durch das Anwachsen der Lohnsteuereinnahmen, auch der Lohnsummensteuer, durch das Mehraufkommen der Umsatzsteuer und auch durch den Länderfinanzausgleich erfolgen wird. Aber ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Hinweise aus der Wirtschaft doch dieses Haus beunruhigen und sich hieraus Konsequenzen ergeben müßten.

Wir wollen uns doch bitte darüber im klaren sein, daß die Wirtschaft im Endeffekt die Nährmutter der Erfüllung der Haushaltsrechnungen ist. Zeigen sich bei der Wirtschaft abfallende Tendenzen, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Weg der Rationalisierung in diesen Betrieben vorgezeichnet, und kommt dann eine vielgerühmte konjunkturdämpfende Politik noch hinzu, dann wird die Eindämmung der Akkorde und der Überstunden in der Wirtschaft sichtbar, die dann wiederum das Aufkommen aus Lohnsteuer und Lohnsummensteuer und Mehrwertsteuer reduzieren werden. Und das allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfte bei der Durchsicht der Haushaltsrechnungen geradezu katastrophale Folgen für unser Steueraufkommen im Land haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte bei dieser Gelegenheit vielleicht ein etwas unpopuläres Thema anschneiden, aber ich meine, man sollte davor warnen, daß die öffentliche Hand momentan

langfristige Verpflichtungen ihren Bediensteten gegenüber in Form — sagen wir mal — von Rationalisierungsschutzmaßnahmen et cetera übernimmt, die die Wirtschaft ihren Mitarbeitern nicht gewähren kann. Ich meine, daß damit der Staat oder der Arbeitgeber „öffentliche Hand" in einen Dualismus zu den Steuerpflichtigen kommt, der ganz fraglos unheilvoll ist.

Ich möchte dies mit allem Ernst heute hier ausgesprochen haben, denn meines Erachtens, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen Sozialgesetze oder Sozialvereinbarungen so beschaffen sein, daß sie nicht einer Personengruppe, sondern dem Ganzen, in diesem Fall also sämtlichen Arbeitnehmern, zugute kommen können. Sie wissen sehr wohl — das ging aus den ganzen Debatten heute hervor —, daß zumindest die mittelständischen Betriebe aufgrund der außerordentlichen Konkurrenz auf dem Binnenmarkt große Schwierigkeiten momentan haben, ihre Rentabilität überhaupt sicherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben vor einigen Wochen das Wort des Regierungschefs, Herrn Bürgermeister Koschnicks, gehört, der hier erklärte, daß Steuererhöhungen im Endeffekt die Erfüllung der auf uns zukommenden Aufgaben nur sichern könnten. Befinden wir uns da nicht auf einem außerordentlich gefährlichen Weg? Steuererhöhungen bedeuten zumindest in der Wirtschaft — ich spreche insbesondere die mittelständische Wirtschaft an — ein geringeres Einkommen, gegebenenfalls sogar die Unrentabilität der Betriebe. Schon heute meldet die Statistik die ständig sich reduzierende Anzahl dieser mittelständischen Betriebe. Betreiben wir auch noch eine Steuerpolitik, die das Verschwinden des Mittelstands oder die Einengung des Mittelstands provoziert, dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfte ich von meinem Standpunkt aus sagen, daß ein Verschwinden des Mittelstands im Endeffekt den Weg zu östlichen Regierungsformen öffnet.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat Herr Senator Jantzen.

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, weil der Abgeordnete Brouwer die Frage des Rationalisierungsschutzabkommens angesprochen hat. Ich will in aller Eindeutigkeit in nur ganz kurzen Zügen richtigstellen:

Ich meine, wir sollten nicht den Gedanken der Rationalisierung als ein Schreckgespenst aufbauen, sondern unsere Absicht war es, mit der Senatskommission für das Personalwesen aus fürsorgerischen Gründen gegenüber den Beschäftigten, also aus Personalfürsorge, dort, wo Ämter abgebaut werden wegen Fortfall von gesetzlichen Aufgaben, mit geeigneten Um- und Fortbildungsmaßnahmen diesen Kräften das Gefühl zu geben, daß sie nicht durch die Rationalisierung betroffen werden, sondern daß sie gerade durch ein solches Abkommen anderweitig untergebracht werden können und auch sollen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Brouwer zu beantworten?

Senator Jantzen: Bitte sehr!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Sehr geehrter Herr Senator, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß in diesem Augenblick auch die übrigen Arbeitnehmer im Land Bremen auf eine entsprechende Sicherstellung warten und auch eine solche erwarten dürfen, wenn der Staat, gespeist aus dem Steueraufkommen, solche Sicherstellung seiner Bediensteten durchführt?

Senator Jantzen: Ich könnte mir die Antwort relativ einfach machen, indem ich mit nein antworte, denn ich bin nicht dieser Meinung, aber ich möchte doch ergänzend noch einiges hinzufügen:

Das Rationalisierungsschutzabkommen in der metallverarbeitenden Industrie hat nicht zu dem geführt, was allgemein angenommen worden ist, sondern daß hier aus personalfürsorgerischen, personalplanerischen Möglichkeiten, bei einem Betrieb, der rationalisiert, eine mittel- und langfristige Personalpolitik und Personalvorsorge gemacht werden kann. Das ist das Ziel auch dieses Rationalisierungsschutzabkommens, was mit dem Gesamtpersonalrat und der Senatskommission für das Personalwesen abgeschlossen werden soll. Wir sind der Meinung, daß aus fürsorgerischen Gründen, aber insbesondere auch, Herr Brouwer, aus dem Grund, daß die Angst vor dieser angeblichen Rationalisierung — Verlust des Arbeitsplatzes — genommen wird.

Man muß das Gespräch versachlichen, und man sollte keinen neuen Nährboden als Angst- und Schreckgespenst vor der Rationalisierung gegenüber der Arbeitnehmerschaft unnötigerweise aufbauen. Ich halte das für ungerechtfertigt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Filzen.

Abg. **Filzen** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen. Ich will nicht auf all die vom Thema abschweifenden Ausführungen eingehen, sondern nur noch einmal dem Herrn Finanzsenator sagen: Herr Finanzsenator, wir haben Ihre allerdings etwas verschlüsselte und verklausulierte Botschaft wohl gehört, aber uns fehlt nach wie vor der Glaube daran.

(Abg. J o h n [FDP]: Das ist schon länger so!)

Ich gehe von den Tatsachen aus, daß die letzte Vorlage per 30. 9. 1970, die ja von der Finanzdeputation schon verabschiedet worden ist, und die uns

vorliegt, ausweist, daß zu erwartende Mehreinnahmen von 56,7 Millionen DM die Ausgaben decken sollen, dazu noch Verstärkungsmittel mit 4,6 Millionen DM.

Ich frage mich, ob wir soviel kühne Hoffnung haben dürfen, daß wir 56,7 Millionen DM bis zum Jahresende noch mehr an Steuern einnehmen werden.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Die Vergangenheit hat es doch gelehrt!)

Moment, Herr Hauptmann, aus Verstärkungsmitteln ist nichts mehr zu holen, das Geld wird bis zum Jahresende dahin sein, aus Haushaltsresten brauchen wir noch 17 Millionen DM, die wir dem Finanzrat für die Konjunkturrücklage zugesagt haben, die aber inzwischen anderweitig verbraucht wurden. Auch hier ist nichts für den Ausgleich zu holen. Und dann wissen Sie genau, daß eine weitere Besoldungsnovelle auf uns zukommt, vielleicht noch in diesem Jahr, vielleicht per 1. 1. 1971. Aber auch dafür brauchen wir Geld, und wir sind daher im Zweifel, selbst wenn der Haushalt ausgeglichen werden kann, ob dann noch das nötige Geld da ist, das wir für zusätzliche Aufgaben brauchen.

Wir meinen, wenn man mit Optimismus oder mit banger Hoffnung das Jahr auslaufen sieht, dann ist das keine solide Grundlage für kühl rechnende Finanzplaner, sondern da müßten wir schon mehr Fakten haben, und meiner Meinung nach mangelt es gerade an Fakten bei der Darlegung, die uns Herr Finanzsenator Speckmann hier gegeben hat.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Verzeihung, das Wort hat Herr Senator Speckmann.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Offensichtlich hat die Automatik nicht funktioniert, denn ich hatte mich schon durch Knopfzeichen gemeldet, nachdem der Herr Abgeordnete Filzen diese Ausführungen gemacht hat. Lassen Sie mich ganz kurz zwei Sätze sagen:

Ich glaube nicht, Herr Abgeordneter Filzen, daß Sie nach meinem sonst üblichen Wortschatz davon sprechen können, daß ich verklausuliert und verschleiert spreche, sondern

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Dunkel war der Rede Sinn!)

ich habe in der Regel eine sehr deutliche Sprache, und das weiß man auch in Bremen. An sich sind Sie ein ganz fröhlich-gläubiger Mensch,

(Abg. Filzen [CDU]: Nur im Privatleben, Herr Senator!)

so daß ich nicht glauben kann, daß Ihnen der Glaube fehlt, denn den haben Sie sicherlich.

Lassen Sie mich aber kurz darauf hinweisen — ich habe den Nachweis bereits geführt, wie die Haushalte gedeckt werden —, ich darf Sie darauf hinweisen, daß die zur Zeit geltenden Tarifverträge im öffentlichen Dienst bis zum 31. 12. 1970 laufen, das heißt, daß sich in diesem Jahr die möglichen tariflichen Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern nicht mehr auswirken, so daß wir davon ausgehen durften, daß unsere Rechnung stimmt.

Nun, Herr Abgeordneter Filzen, zusätzliche Aufgaben werden natürlich immer auf uns zukommen, und die sind auch in den letzten 20 oder 25 Jahren permanent auf uns zugekommen. Wir sind mit ihnen fertiggeworden, genauso wie wir fertiggeworden sind mit dem umfangreichen Schulprogramm von nahezu 40 bis 50 Millionen DM. Wir sind fertiggeworden mit den erhöhten Anforderungen Container-Verkehr von zusätzlich 80 Millionen DM, und ich glaube, das sind Leistungen, die sich vor der bremischen Öffentlichkeit sehen lassen können. Wenn wir dann noch feststellen, daß wir einen ausgeglichenen Haushalt für 1970 erwarten, meine Damen und Herren, dann ist das fürwahr eine stolze Bilanz.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. September 1970:

Errichtung der Stiftung „Deutsches Schiffahrtsmuseum" mit dem Sitz in Bremerhaven (Drucksachenabteilung I Nr. 126)

Dazu Herr Senator Thape.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf der Urkunde der Stiftung „Deutsches Schiffahrtsmuseum" mit dem Sitz in Bremerhaven mit den Anlagen C, D und E sowie den Entwurf der Verfassung der Stiftung.

Versehentlich hat der Senat die in der Vorlage als Anlage benannten Entwürfe der Wirtschaftspläne 1970 und 1971 sowie den Vertrag mit Herrn Dr. Bernartz nicht als Anlagen in die Senatsmitteilung aufgenommen. Die Verwaltung der Bürgerschaft hat diese Teile der Vorlage hektographiert. Sie wurden an die Abgeordneten verteilt. Die ausgedruckte Mitteilung des Senats wird in geänderter Fassung neu veröffentlicht werden.

Die in dem Entwurf der Stiftungsurkunde aufgeführten Anlagen A und B liegen in der Verwaltung der Bürgerschaft zur Einsichtnahme aus.

Die Deputation für Kunst und Wissenschaft hat sich mit den Entwürfen in der Sitzung am 15. Mai

1970 und die Finanzdeputation in den Sitzungen am 12. und 26. Juni 1970 befaßt.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Pöting.

Abg. **Pöting** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Mitteilung des Senats über die Errichtung der Stiftung Deutsches Schiffahrtsmuseum mit dem Sitz in Bremerhaven vor. Der Herr Präsident hat bereits die einzelnen Anlagen zitiert und auch darauf hingewiesen, daß die Deputation für Kunst und Wissenschaft sich mit den Entwürfen schon beschäftigt hat. Meine Aufgabe ist es, einen Vergleich anzustellen zu den Entwürfen, die der Deputation bereits am 15. 5. 1970 zur Beschlußfassung vorgelegen haben, und hier ergeben sich leider einige Änderungen.

Zunächst einmal hat das Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung das vom Land Bremen eingebrachte Grundstück im Wert von 500 000 DM nicht in die Mitfinanzierung einbezogen. Das bedeutet, daß sich der Anteil des Bundes um 250 000 DM ermäßigt und hat zur Folge, daß die Anteile der drei Gebietskörperschaften des Landes Bremen sich um zirka 83 000 DM erhöhen. Da somit eine Änderung der Finanzierung eingetreten ist, mußten auch die Stiftungsurkunde und der Finanzierungsplan eine entsprechende Berichtigung erfahren. Diese Mehrbelastungen wirken sich in dem Haushalt für das Land Bremen erst 1972 und für die Stadt Bremen gar erst 1975 aus, so daß deshalb haushaltsrechtlich zunächst nichts veranlaßt werden muß.

Im positiven Sinn ist aber in diesem Zusammenhang zu vermerken, daß sich nunmehr der Bund bereiterklärt hat, sich an der Deckung einer zwangsläufigen Kostensteigerung zu beteiligen. Die Vorlage läßt weiterhin die Möglichkeit der Kostenbeteiligung des Bundes beziehungsweise der Länder an der laufenden Finanzierung erkennen, wobei allerdings auch hier eine mindestens fünfzigprozentige Beteiligung erreicht werden sollte. Diese Lösung bietet sich deshalb an, weil der Bund eine derartige Quote im Universitätsbereich beziehungsweise in der wissenschaftlichen Forschung für erforderlich hält.

Weiter muß festgestellt werden, daß im Vergleich des Entwurfs der Stiftungsverfassungen auch Änderungen eingetreten sind. Diese Änderungen sind nicht allein redaktioneller Art, sondern sie haben auch andere wichtige Gründe, die sich im besonderen im § 5 der Stiftungsverfassung niederschlagen. Zunächst einmal ist hier dem Wunsch des Bundes entsprochen worden, der nicht mehr die Anzahl seiner Sitze präzisiert haben wollte. Zweitens ist der Deputation für Kunst und Wissenschaft beziehungsweise dem Kulturausschuß der Stadt Bremerhaven das Vorschlagsrecht für die von der Bürgerschaft beziehungsweise von der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrats zugebilligt worden. Dadurch dürfte eine individuellere und dem Zweck des Museums dienlichere Lösung der Wahl eines Teils seiner Mitglieder gefunden sein.

Drittens sollen noch die vom Verwaltungsrat zu berufenden Mitglieder voll stimmberechtigt werden, womit erreicht werden soll, besonders qualifizierte Personen, beispielsweise aus der Wissenschaft oder aus der Wirtschaft zu gewinnen. Das wäre sicherlich nicht möglich, wenn diesen Mitgliedern nur beratende Funktion ohne Stimmrecht zugebilligt wird.

Das sind die meiner Meinung nach wesentlichsten Punkte, die sich im Vergleich mit den früheren Entwürfen ergeben. Die Deputation für Kunst und Wissenschaft hat sich damit nicht mehr befaßt, weil der Sprecher und auch die stellvertretenden Sprecher der Deputation, nachdem sie vom Senat entsprechend in Kenntnis gesetzt wurden, eine erneute Beratung nicht mehr für erforderlich hielten. Sie liegen Ihnen nunmehr zur Beschlußfassung vor.

Ich darf Sie bitten, im Sinn der Senatsvorlage zu entscheiden und die Stiftungsurkunde und die Stiftungsverfassung zu beschließen. — Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Wolff.

(Abg. W o l f f [NPD]: Ich verzichte!)

Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Vorlagen hinsichtlich der Errichtung des Schiffahrtsmuseums in Bremerhaven und auch die Protokolle der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven durchgesehen und stelle dabei fest, daß seitens des SPD-Fraktionsvorsitzenden in Bremerhaven bereits die Kosten für die Errichtung des Schiffahrtsmuseums um 25 Prozent gegenüber den Anschlägen beim heutigen Stand erhöht sind und in Zweifel gezogen wird, daß man mit dieser fünfundzwanzigprozentigen Erhöhung überhaupt auskommen wird. Ich meine, das sind bei der Größenordnung, die wir heute zu bewilligen haben, doch wohl Momente, über die man hier reden sollte.

Meine Fraktion darf versichern, daß sie sich in jedem Fall hinter diese kulturelle Aufgabe stellt, die nicht nur für Bremerhaven eine außerordentliche Bedeutung hat, sondern auch für spätere Generationen ganz fraglos nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig ist. Aber ich meine, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade hinsichtlich der finanziellen Lage unseres Landes und unserer Stadt und auch der Stadt Bremerhaven wäre es doch sicherlich gut, wenn wir über die Effektivsummen, wie sie sich heute stellen und nicht aus einer Planung, wie sie sich vor einigen Jahren stellten, Aufschluß bekommen würden.

Meine Fraktion würde es außerordentlich bedauern, wenn sie bei der Abstimmung über diesen

Antrag sich der Stimme enthalten müßte, wenn sie nicht Aufschluß über die von mir geforderten Auskünfte bekommen könnte.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Pöting.

Abg. **Pöting** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gewiß sind in Bremerhaven diese Summen genannt worden. Es ist eine Summe von 4,2 Millionen DM, die allein auf die Stadt Bremerhaven entfällt, in diesen Ausführungen genannt worden. Nun, diese Summe setzt sich zunächst einmal aus Infrastrukturkosten zusammen, die der Stadt sowieso entstanden wären, denn wir alle wissen, daß gerade der Standort dieses Museums ein sehr attraktiver sein soll. Er wird eingeplant in den zukünftigen „Weserpark" der Stadt Bremerhaven, und hier ist praktisch der erste Schritt getan worden.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Pöting, Herr Kollege Brouwer möchte eine Frage stellen. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Abg. **Pöting** (SPD): Ja, bitte schön, Herr Brouwer!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Brouwer!

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Kollege Pöting, darf ich auf folgenden Passus in dem Protokoll Bezug nehmen und Sie fragen, ob diese Angaben stimmen? Hier wird erklärt, es stehe fest, daß das Schiffahrtsmuseum mehr kosten würde, als ursprünglich mit 12,6 Millionen DM errechnet worden sei. Das Museum koste heute schon im Bau 12,6 Millionen DM plus 25 Prozent.

Abg. **Pöting** (SPD): Ja, daß Baukostensteigerungen eintreten werden, ist ja allgemein bekannt. Und das hat auch der Bund in seiner Kostenzusage zum Ausdruck gebracht, daß er sich hier entsprechend beteiligen will. Ob es 25 Prozent sein werden, weiß heute niemand, denn der Bau ist ja noch nicht fertig, und das wird sich ja bei der Schlußabrechnung herausstellen.

Man kann heute von einem bestimmten Prozentsatz ja nicht ausgehen, Herr Kollege Brouwer. 25 Prozent sind in der Stadtverordnetenversammlung genannt worden. Es kann sein, daß es tatsächlich 25 Prozent werden. Aber die von Ihnen angeführten Infrastrukturkosten, die eine Gesamtsumme für Bremerhaven von 4,2 Millionen DM ergeben, sollte man nicht entsprechend hier zur Debatte stellen, denn das sind Kosten, die der Stadt eventuell im Zuge des allgemeinen Ausbaus auch entstehen werden. Darüber hinaus würde auch noch zu überlegen sein, ob nicht ein Teil dieser Kosten mit in die Gesamtfinanzierung des Bauobjekts hineinzubringen ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schäfer.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Gestatten Sie mir, zu dieser Vorlage einige Ausführungen zu machen. Die technische Abwicklung hat der Vertreter der SPD dargelegt und gleichzeitig aufgezeigt, daß wir mit den aufgegebenen Kosten nicht zu Rande kommen werden. Das war von Anfang an zu erkennen. Ob wir mit 25 Prozent auskommen werden, das wird, glaube ich, allgemein bezweifelt werden, weil das Bauwerk dieses Jahr noch nicht zu Ende kommen und wahrscheinlich bis Mitte oder Ende 1971 erst vollkommen erstellt sein wird.

Die Erschließungskosten zum Bauwerk hin sind ohnedies in der Planung der Stadt Bremerhaven enthalten gewesen, so daß diese so oder so aufgetreten wären. Es ist also nur zu beachten, daß wir zusätzlich mit Kosten für das Bauwerk als solches zu rechnen haben. Es ist dies ein bedauerlicher Vorgang. Meines Erachtens aber, nachdem das Werk angefangen wurde, und das Schiffahrtsmuseum für Norddeutschland und für den Bund einen Repräsentativbau darstellen wird, müssen diese Mehrkosten — von der kulturellen Seite aus gesehen — unbedingt übernommen werden.

Meine Fraktion wird diesen Antrag unterstützen und ist bereit, auch weiterhin dieses Bauwerk zu fördern. — Danke schön!

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Kiene.

Abg. **Kiene** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Debatte nicht verlängern. Nur ein Wort meines Kollegen Herrn Dr. Schäfer gibt mir Veranlassung, hier noch zu sprechen. „Ein bedauerlicher Vorgang" kann wohl nur darauf bezogen werden, daß die Preise in der Bauindustrie mit den Anschlägen, die nach haushaltsrechtlichen Vorschriften errechnet worden sind, nicht mehr im Einklang stehen. Ich kann wohl nicht aus Ihren Worten herleiten, Herr Dr. Schäfer, daß Sie die Errichtung des Schiffahrtsmuseums als bedauerlichen Vorgang hinstellen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben in Bremerhaven sehr eingehend darüber diskutiert und haben auch in der Stadtverordnetenversammlung zum Ausdruck gebracht, daß Bremerhaven auch bereit ist, wenn die Baupreise nicht mehr den genauen Ermittlungen, die mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft angestellt sind, den tatsächlichen Kosten entsprechend die anteiligen Aufwendungen zu tragen.

Wir glauben alle gemeinsam im Land Bremen, jedenfalls meine Fraktion,

(Abg. J o h n [FDP]: Meine auch!)

daß der Bau eines Deutschen Schiffahrtsmuseums in der Schwesterstadt Bremerhaven eine wesentliche

Bereicherung im kulturellen Bereich darstellen wird, die sich nicht nur für Bremerhaven, sondern auch für Bremen positiv auswirken wird.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Schäfer.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich möchte die vorwurfsvollen Blicke von Herrn Kiene entwerten.

(Heiterkeit)

Wenn ich vorhin den Ausdruck „bedauerlich" gebraucht habe, so hat sich dies nur auf die bedauerliche Entwicklung der Baupreise bezogen, Herr Kiene,

(Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Dann müssen Sie das sagen!)

aber nicht auf die Tatsache, daß dieses Werk in Bremerhaven erstellt werden soll. — Danke schön!

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Pöting haben uns insofern zu Überlegungen angeregt, als er davon sprach, daß die Kosten der Infrastruktur, die ja wohl einen Betrag von 1,5 bis 2 Millionen DM ausmachen, ohnehin auf die Stadt Bremerhaven zukommen und somit nicht direkt dieses Vorhaben betreffen würden. Das ist natürlich eine Sache, an der man nicht vorbeigehen kann. Was die Baukosten anbelangt, so wurde von einer Erhöhung von etwa 25 Prozent gesprochen, dabei aber gesagt, ob es stimme oder nicht, stehe in den Sternen. Die Erhöhung der Kosten ist ja durch die Fußnote auf der Seite 4, Anlage C, gedeckt durch die drei Stifter, so daß man meines Erachtens angesichts der Größe dieser kulturellen Aufgabe seine Bedenken zurückstellen kann. Und ich glaube, ich spreche im Namen der NPD-Fraktion, wenn ich vorschlage, daß wir uns diesem Vorhaben nunmehr anschließen.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag), der Errichtung der Stiftung und der Übernahme der damit verbundenen Verpflichtungen zuzustimmen, sowie die Stiftungsurkunde und die Verfassung der Stiftung zu beschließen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Oktober 1970:

Gesetz über vermögenswirksame Leistungen an Beamte
(Drucksachenabteilung I Nr. 127)
1. Lesung

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970
(Drucksachenabteilung I Nr. 131)

Der Senat überreicht die vorliegende Mitteilung mit der Bitte um Beschlußfassung und gibt dazu die in der Vorlage enthaltene Begründung.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Land Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Die Deputation für Inneres hat dem Gesetzentwurf am 22. September 1970 zugestimmt.

Aus der Mitteilung des Senats vom 20. Oktober 1970 ist zu entnehmen, daß die Finanzdeputation dem Entwurf am 13. Oktober 1970 zugestimmt hat.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer das Gesetz über vermögenswirksame Leistungen an Beamte in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Oktober 1970:

Zinsbeihilfen zur Unterstützung des Handwerks, des Einzelhandels, der Kleinindustrie und der freien Berufe gemäß den Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 18. Mai 1955, 15. April 1959, 11. Dezember 1962 und 9. November 1966
(Drucksachenabteilung I Nr. 128)

Dazu Herr Senator S p e c k m a n n , ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor D r . N e m i t z .

Der Senat überreicht die vorliegende Mitteilung und bittet die Bürgerschaft (Landtag), die Weiterführung der Zinsverbilligungsmaßnahmen für weitere dreidreiviertel Jahre zu beschließen.

Hierzu gibt der Senat die in der Vorlage enthaltene Begründung. Die Deputation für Wirtschaft hat sich mit der Verlängerung der Zinsbeihilfeaktion in

ihrer Sitzung am 25. 6. 1970 befaßt. Die Finanzdeputation hat in ihrer Sitzung am 8. 9. 1970 der Vorlage zugestimmt mit der Maßgabe, daß weiterhin die jährlichen Haushaltsansätze für Zinsbeihilfen nicht überschritten werden dürfen.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Koschek.

Abg. **Koschek** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Niemand wird bestreiten wollen, daß die jetzige Konjunkturpolitik der Bundesregierung unsere Wirtschaft in eine schwierige Situation gebracht hat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Durch diese verfehlte Wirtschaftspolitik ist gerade die mittelständische Wirtschaft in eine schwierige Lage gekommen. Sie allein muß den größten Teil der Zeche bezahlen.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Dann denken Sie mal an 1966/67!)

Meine Damen und Herren, das spricht doch nur dafür, daß Sie ja auch meine Meinung teilen, sonst würden Sie nicht auf 1966/67 verweisen!

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß wir, was gerade die mittelständische Wirtschaft betrifft, etwas mehr tun müssen. Wir sind also auch der Meinung, daß die Zinsverbilligungsrichtlinien, die der Senat uns vorgelegt hat, nicht mehr zeitgemäß sind. Ich verweise darauf, meine Damen und Herren, daß die Zinsen inzwischen rapide gestiegen sind. Ich werde versuchen, Ihnen an einem Beispiel klarzumachen, was Darlehnsnehmer vor der Zinserhöhung zahlen mußten, und was sie heute bezahlen:

Ein Darlehnsnehmer, der vorher 20 000 DM geliehen hat, dafür 7 Prozent an Zinsen zahlte, vom Staat eine Zinsverbilligung von 2 Prozent bekam, demnach für 7 Prozent 1 400 DM zahlen mußte und davon vom Staat 400 DM erhielt, hatte selbst 1 000 DM zu zahlen. Heute, meine Damen und Herren, sind die Zinsen auf 12 Prozent und mehr gestiegen. Wenn man 20 000 DM zugrunde legt zu 12 Prozent, macht das heute 2 400 DM aus, die Zinsverbilligung aber 2 Prozent gleich 400 DM, so bleiben also 2 000 DM, die der Betreffende heute zu zahlen hat. Das heißt, 1 000 DM mehr als vor einem Jahr, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Genau!)

Gerade dieser Entwicklung muß im bedeutenden Maß Rechnung getragen werden.

Meine Damen und Herren, wenn man davon ausgeht, daß zum Beispiel 250 000 Einzelhändler nicht mehr als 1 000 DM im Monat verdienen — selbständige Einzelhändler, meine Damen und Herren —, dann sieht man, was diese 1 000 DM an Mehrkosten ausmachen!

Mein Freund Markus Krauss hat vorhin versucht, seine Sorgen vorzutragen. Er sah in den rückläufigen Gewerbesteuereinnahmen eine Gefahr, daß die Gewinne gerade in der mittelständischen Wirtschaft sehr sinken. Diese Sorge hat er uns vorgetragen, und diese Sorge, meine Damen und Herren, teile ich mit ihm. Wir sind daher der Meinung, daß wir mit unseren Zinsverbilligungsmaßnahmen uns der Zeit anzupassen haben. Ich schlage daher vor, daß der festgelegte Zinssatz des Senats von zweieinhalb Prozent bis zu fünf Prozent erhöht wird. Sie haben ja gesehen, daß die Zinsen dementsprechend gestiegen sind, meine Damen und Herren!

(Abg. Klein [CDU]: Ohne unsere Schuld!)

Ferner sind wir der Meinung, daß der Kredithöchstbetrag nicht auf 75 000 DM, sondern auf 100 000 DM erhöht werden soll.

Sehr zweifelhaft, meine Damen und Herren, und unverständlich scheint mir hier ein Punkt in dieser Mitteilung zu sein. Es steht unter III Punkt 2 — ich darf es einmal vorlesen —: Es ist vorgesehen, von der Zinsverbilligung Darlehen auszuschließen, deren Zinssatz mehr als 3 Prozent über den Diskont beträgt.

Ja, meine Damen und Herren, was wollen Sie denn eigentlich? Wenn die Zinsen höher sind, dann müssen Sie auch entsprechend fördern. Sie wissen ja, daß die Zinsen nicht nur den Diskont, sondern auch durch Erhöhung der Mindestreserven verteuert wurden, denn die Banken sind ja verpflichtet, von allen Spareinlagen 15 Prozent automatisch an die Bundesbank zinslos abzuführen. Das bedeutet eine Verteuerung von über 1 Prozent. Das muß hier auch berücksichtigt werden.

Ich bin der Meinung, daß dieser Vorschlag hier überhaupt nicht zeitgemäß und nicht praktikabel ist.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Langsam, langsam, Herr Koschek!)

Ich bin also der Meinung, daß man diese Mitteilung des Senats zur erneuten Ausarbeitung an die Deputation verweisen sollte, damit diese Vorlage den Zeiten entsprechend ausgearbeitet wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Lienhoop.

Abg. **Dr. Lienhoop** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion habe ich zu diesem Tagesordnungspunkt folgendes mitzuteilen:

Wir wissen, der mittelständische Einzelhandel, das mittelständische Gewerbe und auch die freien Berufe stehen in einer nicht zu verkennenden Existenzgefahr gegenüber den Großunternehmen, denen das zur Verfügung stehende Großkapital einen Marktvorsprung verschafft, der auch von den noch so rationell geführten Kleinbetrieben mittelständischer Art nicht aufgeholt werden kann. Da sich ein

Kleinbetrieb im Gegensatz zu den Großbetrieben aber nur schwer oder kaum Kapitalmittel auf dem Kapitalmarkt verschaffen kann, wäre es gerechtfertigt, ihm durch Steuervergünstigungen, wie zum Beispiel in Form von steuerfreien Sparrücklagen, zu helfen.

Da hier aber über diese Steuervergünstigung nicht gesprochen werden kann, da sie Bundesangelegenheit ist, bleibt uns nichts weiter übrig, als diesem Teil des Mittelstands durch Zinsbeihilfen zu helfen. Sie müssen — wie Subventionen — dazu beitragen, Eigeninitiativen zu fördern und dem Junghandwerker und dem jungen Einzelhandelskaufmann die Gründung eines eigenen Betriebs zu ermöglichen oder die Erweiterung eines älteren Betriebs durchzuführen und zu rationalisieren.

In der Stärkung der Eigenverantwortung des gewerblichen Mittelstands sehe ich den Nutzeffekt, damit er nicht von den beiden großen Wirtschaftsmächten, den Unternehmern einerseits und den Gewerkschaften andererseits, zerrieben wird. Selbstverständlich ist in einem modernen Industriestaat eine Großindustrie nicht auszuschließen, aber die beiden Wirtschaftsblöcke dürfen nicht allein die sozial- und wirtschaftspolitische Ausrichtung geben. Der Gedanke der Eigenverantwortung läßt es aber nicht zu, daß Zinsbeihilfen dauernd zu geben sind, sondern sie müssen sinnvoll befristet werden, denn Beihilfen würden Abhängigkeit und Hilflosigkeit begünstigen, wenn sie dauernd gegeben würden.

Die Fraktion der FDP ist der Auffassung, daß umgehend zu prüfen ist, ob die Höhe des Zinssatzes von bisher 2 Prozent beziehungsweise 3 Prozent der Beihilfen auch jetzt noch zeitgemäß ist. Die im Augenblick der Hochkonjunktur auf dem Kapitalmarkt hochgezüchteten Zinssätze bis zu 12 Prozent lassen eine Zinsbeihilfe von zweieinhalb Prozent völlig ungenügend erscheinen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion erwägt daher den Vorschlag, die Zinsbeihilfesätze zu erhöhen, wenn auch nicht gleich so kraß, aber befristet für ein Jahr auf 3 beziehungsweise 4 Prozent,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Nehmen wir 5 Prozent!)

wenn die Starthilfe für mittelständische Betriebe noch einen Sinn haben soll.

Im übrigen stimmt die FDP-Fraktion der Mitteilung des Senats im vollen Umfang zu.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, darf ich darauf hinweisen, daß die Bürgerschaft lediglich dazu aufgerufen worden ist, der Weiterführung der Zinsverbilligungsmaßnahmen zuzustimmen. Das ist der zu fassende Beschluß. Die Höhe der Zinsbeihilfen, die in Zukunft gewährt werden soll, ist in den Richtlinien festgelegt worden. Wenn ich die Vorlage des Senats richtig verstanden habe und sie richtig verstehe, dann sind die Richtlinien der Bürgerschaft lediglich zur Kenntnis gegeben worden. Es liegt nach meinem Dafürhalten aber im Bereich der Möglichkeit, daß in der Deputation eine Änderung der Richtlinien durchgeführt werden kann, obwohl hier ein Beschluß hinsichtlich ihrer Verlängerung gefaßt werden soll.

(Abg. Brouwer [NPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, bei der Debatte am 24. Juni, in der über einen Bericht debattiert wurde, wurden zwangsläufig die Zinssubventionen angesprochen und damit eine Mittelstandsdebatte ausgelöst. Wenn jetzt die Zinssubventionen hier zur Debatte stehen, muß zwangsläufig auch die Lage der mittelständischen Betriebe angesprochen werden.

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns hier gar nicht so sehr ereifern sollten, sondern ich meine, daß wir dem Antrag auf Zurückverweisung in die Deputation zustimmen,

(Beifall)

daß wir uns also nochmals mit dieser Frage beschäftigen, und zwar sehr sinnvoll ausgelotet.

Ich kann jedoch jetzt schon sagen, daß die 5 Prozent, die von Ihnen angesprochen worden sind,

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Bis zu 5 Prozent!)

oder bis zu 5 Prozent, mir sehr hoch erscheinen. Aber darüber können wir uns in der Deputation im einzelnen unterhalten.

(Abg. Klemmer [SPD]: Sehr richtig!)

Im übrigen hatten wir uns in der Deputation am 25. Juni 1970 damit beschäftigt. Wir wissen jetzt ja auch noch nicht, wie die künftige Situation auf dem Kapitalmarkt sein wird, zumal nach den jüngsten Wirtschaftsmeldungen sowieso mit einer Zinssenkung zu rechnen ist. Denn gerade gestern und vorgestern waren derartig lautende Wirtschaftsmeldungen schon in den Zeitungen. Heute tritt die Deutsche Bundesbank zusammen, und es könnten sich auch da gewisse Änderungen ergeben.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Wir können ja auf ein Jahr begrenzen!)

Nichts desto trotz meine ich, wir verweisen zurück und setzen uns in der Deputation nochmals damit auseinander.

Vizepräsident Dr. Zander: Ich stelle jetzt den Antrag auf Zurückverweisung an die Deputation zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig — Abg. B ö h r n s e n [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Böhrnsen das Wort.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte das Präsidium, die weitere Tagesordnung so zu gestalten, daß die Sitzung um 19 Uhr, wie interfraktionell beschlossen worden ist — daß alle Sitzungen um 19 Uhr enden sollten —, endet. Die Bürgerschaft ist einfach überfordert, 32 Punkte — wir merken das jetzt schon an der Diskussion — abzuhandeln und außerdem noch die Stadtbürgerschaft.

Wir sind der Meinung, daß wir das Präsidium bitten sollten, die Tagesordnung so zu gestalten, daß wir bis 19 Uhr auf jeden Fall die Wahlen für die Deputationen in der Bürgerschaft (Landtag), weil sie sehr wichtig sind, aber auch in der Stadtbürgerschaft durchführen. Alle anderen Tagesordnungspunkte, so beantragen wir, sollen auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung der Bürgerschaft gesetzt werden.

(Abg. J o h n [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte diesem Antrag für die FDP-Fraktion zustimmen, bitte jedoch angesichts der in den letzten Sitzungen der Bürgerschaft immer klarer gewordenen Tatsache, daß wir so viele Tagesordnungspunkte haben, die wir in einer Sitzung eben nicht bewältigen können, doch einmal zu überlegen, ob wir nicht, wie es in der Hamburgischen Bürgerschaft auch der Fall ist, zweimal im Monat zusammentreten. Ich nehme an, Herr Präsident, daß dem keine geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen entgegenstehen.

Das sollte nicht ausschließen, daß man dann, wenn man es nicht für nötig hält, eben nur einmal im Monat zusammentritt. Im Augenblick scheint mir das aber doch wohl nötig zu sein, und es scheint mir auch der rationellere Weg zu sein, um die Tagesordnungspunkte zu bewältigen.

Vizepräsident Dr. Zander: Zur Geschäftsordnung hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling das Wort.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht vorschlagen, daß jetzt alle Punkte, die im Landtag offenbleiben, und die der Stadtbürgerschaft, auf die Tagesordnung der nächsten turnusmäßigen Sitzung kommen, sondern ich würde vorschlagen, daß wir die heutige Sitzung bis 19 Uhr fortsetzen und alles abhandeln, was unbedingt abgehandelt werden muß. Dann sollten wir die Sitzung unterbrechen und am nächsten Mittwoch die dann verbleibenden Tagesordnungspunkte und die der Stadtbürgerschaft erledigen.

Vizepräsident Dr. Zander: Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat nun der Abgeordnete Böhrnsen das Wort.

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Sieling, es tut mir leid, ich glaube, die Terminkalender der Politiker sind sehr besetzt und sind fast alle bis zum 11. November ausgebucht. Wir können uns aber nicht erlauben, hier mit der halben Bürgerschaft zu sitzen.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Dann müssen wir weitermachen!)

Ich beantrage also noch einmal, die übriggebliebenen Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung zu setzen, und dann kann der Bürgerschaftsvorstand oder eine Interfraktionelle Sitzung darüber beraten, ob man Sitzungen doch irgendwann dazwischenlegen muß.

Vizepräsident Dr. Zander: Meine Damen und Herren, es ist der Antrag gestellt worden, die heutige Sitzung um 19 Uhr zu schließen. Diesen Antrag muß ich jetzt zur Abstimmung stellen.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat jetzt der Abgeordnete Fischer das Wort.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es tut mir leid, daß ich dazu auch noch ein paar Worte sagen muß.

(Abg. v. G r o e l i n g - M ü l l e r [FDP]: Wir sind es gewohnt!)

Ich halte es nicht für gut, wenn wir die Sitzung heute einfach halb erledigt schließen und dann auf der nächsten ordentlichen Sitzung wieder von vorne anfangen. Wenn wir heute um 19 Uhr unterbrechen, sofern würde ich Ihnen zustimmen, Herr Kollege Böhrnsen, dann bin ich damit einverstanden. Wir müssen es dann aber schon in einer besonders einzuberufenden Sitzung wieder weiterführen und nicht bis zum 11. November warten. Dem könnte meine Fraktion nicht zustimmen.

Vizepräsident Dr. Zander: Meine Damen und Herren, es ist also jetzt hier der Antrag gestellt worden, eine außerordentliche Sitzung der Bürgerschaft einzuberufen.

(Abg. S t r ö h [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat nun der Abgeordnete Ströh das Wort.

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es braucht doch keine außerordentliche Sitzung zu sein, wir können doch unterbrechen und

führen am kommenden Mittwoch die Sitzung weiter fort.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Einverstanden!)

Vizepräsident Dr. Zander: Dann stelle ich also jetzt die Frage, ob wir so verfahren wollen, wie es der Abgeordnete Ströh vorgeschlagen hat, nämlich die heutige Sitzung um 19 Uhr zu unterbrechen und sie am kommenden Mittwoch, dem 28. Oktober, um 14 Uhr, fortzusetzen.

(Abg. S t ä c k e r [SPD]: Nein! — Zur Geschäftsordnung!)

Der Abgeordnete Stäcker ebenfalls zur Geschäftsordnung.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt in eine Geschäftsordnungsdebatte hinein. Ich meine, wir sollten eben Gelegenheit nehmen, einen Punkt weiterzubehandeln und in der Zwischenzeit innerhalb der Fraktionen zu klären, welcher Termin am günstigsten ist. Notfalls müßten wir auch kurz unterbrechen, um einheitlich einen Termin zu finden. Es sind soviel Unklarheiten vorhanden, daß Terminfestlegungen von einzelnen Abgeordneten auftreten, daß unter Umständen der 28. Oktober nicht der günstigste Termin ist. Das aber können wir nicht ad hoc feststellen, sondern wir müssen dazu Gelegenheit haben, kurz darüber miteinander zu sprechen.

Ich bitte, diesen Punkt jetzt auszusetzen und vielleicht den nächsten Punkt aufzurufen und zwischenzeitlich zu klären, wenn das auch nicht glückt, dann gegebenenfalls noch einmal für fünf Minuten zu unterbrechen.

Vizepräsident Dr. Zander: Ich empfehle, diesem Vorschlag zu folgen und bitte die Fraktionsvorsitzenden den Versuch zu machen, in der Zwischenzeit sich auf einen Termin zu einigen.

Wir fahren also fort:

Bericht Nr. 29 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 41)

Bericht Nr. 30 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 43)

Ich schlage Ihnen vor, diese beiden Punkte miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) zwei Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 11. September und 2. Oktober 1970 beschlossen hat.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Der Petitionsausschuß hat beantragt, über die im Bericht Nr. 29 und Bericht Nr. 30 aufgeführten Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer über die Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Form beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Präsidenten der Bürgerschaft vom 1. Oktober 1970:

Rechnungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1969 (Drucksachenabteilung III Nr. 42)

Der Präsident des Rechnungshofs überreicht gemäß § 108 Absatz 3 der Reichshaushaltsordnung die von ihm gemäß § 88 Absatz 4 der Reichshaushaltsordnung geprüften Rechnungen über den Haushalt des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1969 mit der Bitte um Entlastung durch die Bürgerschaft (Landtag).

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer dem Präsidenten des Rechnungshofs für die Rechnungen über den Haushalt des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1969 Entlastung erteilen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs Entlastung.

(Einstimmig)

Anfrage: Modernisierung des Mathematikunterrichts in den bremischen Schulen (Drucksachenabteilung II Nr. 392) — Mündliche Beantwortung —

Dazu Herr Senator T h a p e , ihm beigeordnet Herr Oberschulrat D r . B a n t j e .

Die Anfrage ist von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion unterzeichnet. Sie liegt gedruckt vor und hat folgenden Wortlaut:

„Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen beabsichtigt der Senat, die Modernisierung des Mathematikunterrichts in den Schulen durchzuführen?
2. Welche Voraussetzungen hat die Modernsierung des Mathematikunterrichts und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
3. In welchen Schritten will der Senat die Modernisierung des Mathematikunterrichts durchführen?

4. Welche zusätzlichen Kosten werden für die Modernisierung des Mathematikunterrichts entstehen?

Um mündliche Beantwortung wird gebeten."

Die mündliche Beantwortung der Anfrage hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 21. September 1970 beschlossen.

Wie ich bereits in den Eingängen bekanntgegeben habe, ist zur Information der Abgeordneten in den Wandelgängen Unterrichtsmaterial für den modernen Mathematikunterricht ausgestellt.

Herr Senator Thape, sind Sie bereit, die Anfrage zu beantworten?

(Senator T h a p e : Ja!)

Bitte, Herr Senator!

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Senat beantwortet die Frage der SPD-Fraktion durch mich wie folgt:

Z u F r a g e 1: In ihren „Empfehlungen und Richtlinien zur Modernisierung des Mathematikunterrichts an den allgemeinbildenden Schulen" vom 3. 10. 1968 führt die Kultusministerkonferenz im wesentlichen folgende Gründe an:

Mathematische Denk- und Betrachtungsweisen dringen zunehmend auch in nichtnaturwissenschaftliche und nichttechnische Bereiche wie Wirtschaft, Gesellschaft und Staat ein.

Der heutige Schüler wird daher künftig in Gesellschaft und Beruf in höherem Maße auf mathematisches Denken angewiesen sein als bisher. Ein solches Denken wird der Schüler nur in einem mathematischen Unterricht entwickeln können, in dem die Überbetonung formaler Techniken herkömmlichen Rechen- und Mathematikunterrichts zugunsten einer gedanklichen Durchdringung mathematischer Verfahren abgebaut wird.

Diese mathematische Grundbildung wird dazu beitragen, daß hinreichend viele mathematisch Ausgebildete unser wirtschaftliches Wachstum sichern.

In klarer Erkenntnis der sich hieraus ergebenden Konsequenzen hat die Kultusministerkonferenz empfohlen, den Mathematikunterricht in den Grundschulen aller Bundesländer entsprechend ihren Richtlinien mit Schuljahrsbeginn 1972 einzuführen.

Was sind die Kennzeichen eines „modern" ausgerichteten Mathematikunterrichts?

Schon in der Grundschule geht der Schüler mit Begriffen um, die sich grundlegend für die mathematische Wissenschaft erwiesen haben.

Der lernpsychologischen Forschung verdanken wir die Einsicht, daß ursprüngliche Formen kindlichen Denkens ihre Entsprechung in diesen einfachen mathematischen Grundbegriffen haben. Moderne Mathematik ist daher schon für das Grundschulkind die „lernpsychologisch richtige Mathematik".

Im modernen Mathematikunterricht lernt der Schüler „denkend zu rechnen" und kann daher seine Einsichten auf neue Sachverhalte übertragen. Er kann „Lösungsstrategien" entwickeln. Schüler aller Schularten lernen inhaltlich gleiche Mathematik, wenn auch in unterschiedlichen Abstraktionsgraden. Damit ist die geforderte Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulgattungen in diesem Fach gewährleistet. Für den Abiturienten wird die Kluft zwischen Schul- und Hochschulmathematik überbrückt.

Vorherrschende Unterrichtsform ist Gruppenarbeit mit eigens dafür entwickelten Arbeitsmitteln. Insbesondere für die Grundschule eröffnen sich folgende im Hinblick auf die Ausbildungsreform bedeutsame Möglichkeiten:

1. Differenzierung bis hin zur Individualisierung des Unterrichts.

2. Überwindung von Sprachbarrieren durch die vielfältigen aktuellen Sprechanlässe in den Gruppen.

3. Förderung eines demokratischen Kommunikationsstiles durch den Vorrang der Gruppenarbeit im Lernprozeß.

Auf das Einüben von Rechenverfahren wird auch im neuen Mathematikunterricht nicht verzichtet. Es erfordert jedoch wegen der breiteren mathematischen Grundlegung einen geringeren Zeitaufwand als bisher.

Z u F r a g e 2 : Neben noch zu erwähnenden personellen und materiellen Voraussetzungen erfordert neuer Mathematikunterricht vor allem in der Grundschule die Möglichkeit zu innerer Differenzierung und zu Gruppenarbeit. Als Frontalunterricht ist er ebensowenig durchführbar wie bei Klassenfrequenzen, die wesentlich über 30 Schülern pro Klasse liegen. Dem Ideal kämen Lerngruppen von nicht mehr als 20 Schülern nahe. Dazu gehören eine räumliche Innengliederung, die Gruppenarbeit ermöglicht, und eine entsprechende Ausstattung der Räume mit Lehr- und Arbeitsmitteln.

Die Verwirklichung der Empfehlungen und Richtlinien der Kultusministerkonferenz kann nur dann gelingen, wenn die Lehrer, die den Unterricht erteilen sollen, fachlich und fachdidaktisch auf die Erfüllung ihrer Aufgaben hinreichend vorbereitet sind.

Z u F r a g e 3: Dank einer rechtzeitigen Planung konnte in Bremen seit April 1970 eine systematische Ausbildung in moderner Mathematik beginnen. Diese Ausbildung kann man, verglichen mit den uns bekannten Bemühungen auf diesem Gebiet in anderen Ländern der Bundesrepublik, als optimal bezeichnen: Von 1970—1972 beginnt jährlich ein zweijähriger Lehrgang für 150 Lehrer mit fachwissenschaftlichen Vorlesungen und didaktischen Übungen. Veranstalter ist das Schulpraktische Institut der Freien Hansestadt Bremen. Die 150 Lehrer des ersten Lehrgangs stehen 1972 bereit, mit der Modernisierung des Mathematikunterrichts in etwa 300 ersten Klassen der stadtbremischen Grundschule zu beginnen.

In Bremerhaven laufen Parallelveranstaltungen für je 35 Lehrer, so daß auch die Einführung in den ersten Klassen 1972 gewährleistet ist.

Ab 1973 beabsichtige ich, die Zahl der auszubildenden Lehrer auf die Hälfte herabzusetzen, 1976 soll das in diesem Jahr begonnene zielgerichtete Ausbildungsprogramm beendet werden. Die Zahl der bis dahin ausgebildeten Lehrer reicht nach Schätzungen aus, einen Fachunterricht in moderner Mathematik auf alle Klassen der Grundschule auszudehnen.

Nach Einbeziehung der Absolventen der Pädagogischen Hochschule im Wahlfach Mathematik — bis 1974 ist deren Zahl mit etwa 200 anzusetzen — dürften auch für die Klassenstufen der jetzigen Hauptschule und Realschule die personellen Probleme gelöst sein.

Für die Gymnasien ist die Lösung der personellen Frage weitgehend mit dem Zugang von Referendaren des Faches Mathematik verknüpft. Unabhängig davon sind aber auch auf diesem Gebiet Wege gezielter Ausbildung beschritten worden: Im laufenden Jahr findet bereits ein einwöchiger Lehrgang für 30 Mathematiklehrer der Gymnasien statt. Weitere Lehrgänge, veranstaltet von der Arbeitsgemeinschaft Studienseminar/Schulpraktisches Institut, werden in den kommenden Jahren folgen. Außerdem habe ich der genannten Arbeitsgemeinschaft den Auftrag erteilt, ein Aufbaustudium zu konzipieren für Grund-, Haupt- und Realschullehrer mit der Fächerkombination Mathematik-Physik. Wir dürfen hoffen, daß mit den ersten Absolventen dieses Studiums, das vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen politischen Gremien noch 1970 beginnen kann, in zwei Jahren den Gymnasien in Bremen weitere 20 Mathematiklehrer zur Verfügung stehen.

Zusammenfassend ist zum Zeitplan — bezogen auf die personelle Situation — zu sagen: Bis 1977 kann in allen Klassen der Grundschule Mathematikunterricht im Sinne der Empfehlungen und Richtlinien der Kultusministerkonferenz erteilt werden, und einer Fortführung in den weiterführenden Schulen steht — auch schon 1975 — nichts mehr im Wege.

Überall da, wo die Fachkompetenz es gestattet, ist eine vorzeitige Einführung auch in höheren Klassenstufen — zum Beispiel den Klassen 5, 7 und 11 — durchaus möglich. Sie bedarf aber wegen des Mangels an entsprechender Vorbildung bei den Schülern sorgfältiger Reflexion.

Neben den personellen Voraussetzungen sind bei der schrittweisen Ausdehnung des modernen Mathematikunterrichts auch materielle Voraussetzungen zu erfüllen: Die vorhandenen konventionellen Lernbücher müssen dieser Ausdehnung entsprechend durch modern konzipierte Lernbücher ersetzt werden, die unentbehrlichen neuen Arbeitsmittel dieser Entwicklung folgend, beschafft werden.

Zu Frage 4: Für die Einführung der modernen Mathematik müssen folgende personelle und sachliche Kosten aufgebracht werden:

Für die Grundschulen werden 1970 rund 220 000 DM, 1971 rund 500 000 DM und in den folgenden Jahren jeweils 750 000 DM zusätzlich benötigt.

Darin sind bis 1975 jeweils etwa 10 000 bis 30 000 DM an Landesmitteln für die Zusatzausbildung der Lehrer enthalten. Die weiteren Summen enthalten etwa im Verhältnis 4 : 1 anteilige Kosten der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für den Ausgleich der Pflichtstundenermäßigung der Lehrgangsteilnehmer und für Lernmittel. Ab 1976 fallen nur noch zusätzliche Ausgaben für Lernmittel an.

Demgegenüber sind die zusätzlichen laufenden Kosten für den modernen Mathematikunterricht an den weiterführenden Schulen ohne Gewicht, wenngleich auch hier geringfügige Preissteigerungen für neue Lernbücher nicht auszuschließen sind.

Noch nicht berücksichtigt sind allerdings Kosten für die Ausrüstung mit „Kleincomputern". Die Schule kann den jeweiligen Entwicklungsstand technischer Rechenhilfen nicht ignorieren. Spätestens in der Mittelstufe muß sie die Schüler mit entsprechenden Geräten, insbesondere mit dem Programmieren vertraut machen. Hierüber sind jedoch Erfahrungen zu sammeln und Erprobungen durchzuführen. Erst diese bringen allgemein gültige Aussagen über Einsatz, Art, Zahl und Größe der Geräte als Grundlage einer Gesamtkostenschätzung. Aussagekräftige Versuche würden Mittel in der Größenordnung von etwa 100 000 DM — das sind etwa fünf Geräte — erfordern.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit die Antwort des Senats. Ich darf ganz kurz darauf hinweisen, daß draußen eine kleine Ausstellung aufgebaut worden ist, die die Abgeordneten vielleicht im Laufe des Tages schon alle gesehen haben, die bestimmte Mittel der modernen Mathematik, die als Lernhilfen in den Klassen gebraucht werden, darstellen. Ich würde diejenigen bitten, die sie noch nicht gesehen haben, sich einen kurzen Überblick zu verschaffen, um zu erkennen, daß hier tatsächlich etwas völlig Neues in die Schule eingeführt wird und damit auch auf die Bevölkerung, das heißt vor allen Dingen auf die jüngeren Eltern, zukommt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Ich danke Herrn Senator Thape.

Gemäß § 29 der Geschäftsordnung muß ich nunmehr die Bürgerschaft befragen, ob eine Aussprache über diese Antwort stattfinden soll.

Wer einer Aussprache zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) sieht von einer Aussprache ab, da sich keiner der Abgeordneten dafür ausgesprochen hat.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Anfrage: Vernichtung von Abfallstoffen durch das Titan-Werk in Blexen (Drucksachenabteilung II Nr. 405)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 132)

Die Antwort des Senats liegt vor.

Ich nehme an, daß das Haus auf eine Verlesung der Antwort verzichtet. — Ich höre keinen Widerspruch.

Frage: Trifft es zu, daß das Titan-Werk in Blexen — entgegen der ursprünglichen Zusage, sämtliche Abfallstoffe, insbesondere Säuren, nordwestlich von Helgoland zu versenken — in zahlreichen Fällen die Versenkung dieser Stoffe im Nahbereich der Wesermündung vornimmt?

Falls ja, was hat der Senat unternommen bzw. was gedenkt er zu tun, um die im Interesse Bremerhavens dringend erforderliche Abhilfe zu schaffen?

Antwort: Eine generelle Überwachung der Verklappungen seitens der bremischen Wasserschutzpolizei erfolgt nicht. Dem Wasserschutzpolizeiamt Bremen sind bisher nur zwei Fälle bekannt geworden, in denen Abfallstoffe außerhalb des vorgeschriebenen Gebietes verklappt worden sind. In dem einen Fall hat es sich um einen Notfall gehandelt, von dem die Staatsanwaltschaft, die zuständige Wasserbehörde und die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Bremen unterrichtet worden sind.

Im zweiten Fall ist die Dünnsäure vorsätzlich in unzulässiger Weise in die Außenweser eingeleitet worden. In diesem Fall ist außer den vorgenannten Behörden das Seeamt informiert worden.

Der Senator für das Bauwesen hat am 17. Juli 1970 den Präsidenten des niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg als örtlich zuständige obere Wasserbehörde um Auskunft gebeten, ob und ggfs. welche Maßnahmen zur Überwachung der Verklappungen von ihm veranlaßt worden seien und ob ihm bekannt sei, daß Verklappungen außerhalb des vorgeschriebenen Zielgebietes vorgenommen worden sind. Sobald die erbetene Auskunft vorliegt, wird der Senat darüber beraten, ob und ggfs. welche Maßnahmen von ihm getroffen werden können, um eine Verklappung der Abfallstoffe außerhalb des vorgeschriebenen Gebietes zu verhindern.

Ich werde Sie zu gegebener Zeit über das Ergebnis unterrichten.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Anfrage: Vorlage einer neuen Landesbauordnung (Drucksachenabteilung II Nr. 408)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 133)

Die Antwort des Senats liegt vor.

Ich nehme an, daß auch in diesem Falle das Haus auf einer Verlesung der Anfrage verzichtet. — Das ist der Fall.

Frage 1: Wann gedenkt der Senat als Ersatz für die heute noch geltende Landesbauordnung von 1906 eine neue Landesbauordnung vorzulegen?

Antwort: In der Bauverwaltung ist ein Referentenentwurf für eine Landesbauordnung erarbeitet worden. Nach Anhörung der in Betracht kommenden Behörden und interessierten Kreise der Öffentlichkeit wird die 3. Fassung des Referentenentwurfs gegenwärtig überarbeitet. Die Überarbeitung wird etwa bis Ende 1970 abgeschlossen sein. Nach daran anschließender Behandlung in der Deputation für das Bauwesen wird der Senat der Bürgerschaft den Entwurf der Landesbauordnung vorlegen.

Frage 2: Wird das „bauliche Nachbarrecht" in die neue Landesbauordnung mit aufgenommen werden?

Antwort: Die Übernahme zivilrechtlicher Bestimmungen des baulichen Nachbarrechts in die Landesbauordnung ist nicht beabsichtigt. Eine Normierung des baulichen Nachbarrechts wäre zweckmäßigerweise im Rahmen des bremischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch oder in einem eigenen Gesetz und nicht durch Einbeziehung privatrechtlicher Elemente in das öffentliche Bauaufsichtsrecht vorzunehmen.

Frage 3: Wird der Senat, wie in Hamburg, in die neue Landesbauordnung in Abschnitt „Bauaufsicht" mit aufnehmen:

a) die Pflicht der Benachrichtigung der angrenzenden Nachbarn durch den Bauherrn vor Baubeginn?

b) die Abhängigkeit der Baugenehmigung von der Zustimmung der Nachbarn bei einer nötigen Befreiung von nachbarschützenden Vorschriften?

Antwort: In dem Referentenentwurf der Landesbauordnung ist nicht vorgesehen, die Bauherren durch die Landesbauordnung zu verpflichten, die Eigentümer angrenzender Grundstücke von ihren Bauvorhaben zu unterrichten. Auch die vom Bund und den Ländern gemeinsam erarbeitete Musterbauordnung sieht eine solche Regelung nicht vor.

Dagegen sollen nach der Landesbauordnung vor Erteilung einer Befreiung von baurechtlichen Bestimmungen die Eigentümer angrenzender Grundstücke benachrichtigt werden. Wenn öffentlich-rechtliche Belange weiterer Nachbarn beeinträchtigt werden können, ist ein öffentliches Auslegungsverfahren durchzuführen. Die Baugenehmigungsbehörden haben zu prüfen, ob und inwieweit daraufhin eingehende nachbarliche Einwendungen einer Gewährung der Befreiung und damit einer Erteilung der Bauerlaubnis entgegenstehen.

Sofern den Einwendungen nicht entsprochen wird, soll den Nachbarn die Entscheidung über die Befreiung mit einem anfechtbaren Bescheid bekanntgegeben werden.

Frage 4: Wird der Senat, wie in Hamburg, die „Baulasten" in die neue Landesbauordnung einführen?

Antwort: Der Referentenentwurf der Landesbauordnung enthält Bestimmungen über die Übernahme von Baulasten durch Grundstückseigentümer und die Schaffung eines Baulastenverzeichnisses. Aufgrund von Einwendungen, die von verschiedenen Seiten hiergegen erhoben worden sind, wird gegenwärtig von der Bauverwaltung geprüft, ob und in welcher Form diese Bestimmungen in dem Referentenentwurf der Landesbauordnung verbleiben sollen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Anfrage: Ableitung von Abwässern (Drucksachenabteilung II Nr. 409)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Oktober 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 134)

Die Antwort des Senats liegt vor.

Ich nehme an, daß auch hier das Haus auf eine Verlesung der Anfrage verzichtet. — Das ist der Fall.

Frage 1: Gibt es noch private Kanaleinlässe in die Weser und in andere bremische Gewässer (Bremen und Bremerhaven)?

Antwort A: Für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen:

Es gibt in Bremen private Einleitungen in die Weser und andere bremische Gewässer.

B. Für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Private Kanaleinlässe in die Weser sind nicht vorhanden. Der Inhalt der „festen Gruben" wird der städtischen Kanalisation zugeführt.

Frage: Falls ja, wieviel liegen a) links der Weser und wo etwa?

Antwort: Zu 1a) Links der Weser gibt es keine privaten Einleitungen von Schmutzwasser in die Weser.

Frage: b) rechts der Weser und wo etwa?

Antwort: Zu 1b) Rechts der Weser gibt es als wesentliche private Einleitungen die Schmutzwasserkanäle von 7 Firmen in die Weser.

in Weser-km
9,5 Mobil Oil
11,25 Klöckner Hütte
18,9 Bremer Vulkan
21,0 Bremer Wollkämmerei
25,7 Nordwestdeutsche Kraftwerke Farge
26,25 Spinnbau AG Farge
27,1 Bundesvermögensstelle Bremen-Vegesack

Die Mobil Oil leitet zur Zeit unterhalb von Oslebshausen die bei der Ausspülung von Kavernen anfallende Salzsole ein.

Frage: c) an anderen Gewässern und wo etwa?

Antwort: Zu 1c) Private Einleitungen in andere bremische Gewässer

in die Lesum-km
9,0 Bremer Tauwerkfabrik Tecklenburg
9,7 Lürßen-Werft

in die Schönebecker Aue
Norddeutsche Steingutfabrik

Daneben gibt es eine Reihe von Einleitungen aus Hauskläranlagen der Uferanlieger von Lesum und Weser in Bremen-Nord, die im wesentlichen in der Zeit vor der Eingemeindung dieses Gebietes angelegt worden sind.

Im Bereich des Hansestadt Bremischen Amtes Bremerhaven gibt es nur noch einzelne unbedeutende private Einleitungen.

Frage 2: Wie erfolgt die Überwachung der Einlässe Ziffer 1 a - c?

Antwort: Überwachung der Einlässe 1a und 1c. Die oben aufgeführten Einleitungen mit Ausnahme der Hauskläranlagen werden durch das Wasserwirtschaftsamt Bremen kontrolliert. Es werden bei den größeren Einleitern viermal im Jahr, bei den kleineren zweimal im Jahr vom Wasserwirtschaftsamt Proben gezogen, die von der Staatl. Chemischen Untersuchungsanstalt Bremen untersucht werden.

Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Länder zur Reinhaltung der Weser werden jährlich Weser, Lesum, Wümme und Hamme zur Aufstellung von Güteläng sschnitten befahren. Dabei werden aus der Weser ca. alle 4 km, aus Lesum, Hamme und Wümme ca. alle 3 km Wasserproben entnommen, die chemisch und bakteriologisch untersucht werden. Ferner werden aus der Weser wöchentlich und aus der Lesum 14-tägig Proben gezogen und von der Staatl. Chemischen Untersuchungsanstalt Bremen sowie dem Staatl. Hygienischen Institut Bremen chemisch und bakteriologisch untersucht zur Aufstellung einer Güteganglinie. Es herrschen auf der Weser B-mesoaprobe Verhältnisse, entsprechend Wassergüteklasse II = mäßig verunreinigt.

Im Bereich des Hansestadt Bremischen Amtes Bremerhaven erfolgt die Kontrolle durch Augenscheinseinnahme bei den monatlichen Hafenkontrollfahrten.

Frage 3: Wo bleiben die Abwässer von „festen Gruben", die mit Spezialwagen privater Firmen bzw. der Stadt abgeholt werden?

Antwort: Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Stadtentwässerung und Stadtreinigung werden die Abwässer aus festen Gruben zum größten Teil durch Spezialfahrzeuge des Amtes und zum kleineren Teil durch Privatunternehmer abgesaugt und in über den ganzen Zuständigkeitsbereich verteilte bestimmte Entleerungsstellen des stadtbremischen Kanalanschlusses abgelassen.

Im Zuständigkeitsbereich des Bauamtes Bremen-Nord werden die Gruben durch die Firma Nehlsen entleert, der Grubeninhalt wird dem Kanalnetz zugeführt.

Im Zuständigkeitsbereich des Hansestadt Bremischen Amtes Bremerhaven erfolgt die Entleerung durch verschiedene Vertragsfirmen. Die Fahrzeuge dieser Vertragsfirmen werden auf Schuttplätzen entleert.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschusses

Der Abgeordnete Erich Ströh hat mir mitgeteilt, daß er als ordentliches Mitglied aus dem Petitionsausschuß ausscheiden möchte.

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat für die Ersatzwahl den Abgeordneten Gerhard Bugla vorgeschlagen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer den Abgeordneten Gerhard Bugla anstelle des Abgeordneten Erich Ströh zum ordentlichen Mitglied des Petitionsausschusses wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Bugla zum ordentlichen Mitglied des Petitionsausschusses.

(Einstimmig)

Durch die Wahl von Herrn Bugla zum ordentlichen Mitglied muß ein neuer Stellvertreter für den Petitionsausschuß gewählt werden. Hierfür schlägt die SPD-Fraktion den Abgeordneten Erich Ströh vor. Nur eine Verteilung der Rollen also.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer den Abgeordneten Erich Ströh zum stellvertretenden Mitglied des Petitionsausschusses wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig — Abg. Eilers [SPD]: Erich, ein einmaliger Vertrauensbeweis!)

Wahl eines Mitglieds der Deputation für den Fischereihafen in Bremerhaven

Der Abgeordnete Walter Hübenthal ist aus der Bürgerschaft (Landtag) ausgeschieden.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Deputationsgesetzes scheidet ein Mitglied auch aus den Deputationen aus, wenn es aus der Bürgerschaft ausscheidet.

Die SPD-Fraktion schlägt für die Ersatzwahl den Abgeordneten Karl Eggers vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer den Abgeordneten Karl Eggers anstelle des Abgeordneten Walter Hübenthal in die Deputation für den Fischereihafen in Bremerhaven wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr durch die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder

Der Abgeordnete Walter Hübenthal ist aus der Bürgerschaft ausgeschieden. Er scheidet damit auch aus den Deputationen aus, in denen er Mitglied war.

Die SPD-Fraktion hat für die Ersatzwahl den aus der Bürgerschaft ausgeschiedenen Herrn Walter Hübenthal erneut vorgeschlagen, um ihn gemäß § 2 Absatz 1 des Deputationsgesetzes in diese Deputation zu entsenden.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß bei dieser und den beiden folgenden Wahlen nur die Bremerhavener Mitglieder der Bürgerschaft (Landtag) stimmberechtigt sind.

Wer von den Bremerhavener Mitgliedern Herrn Walter Hübenthal erneut in die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder wählen Herrn Walter Hübenthal erneut in die Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Leibesübungen durch die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder

Wie ich dem Hause zu Beginn der Sitzung bekanntgegeben habe, ist der Abgeordnete Friedrich Pöting aufgrund des Wiedereintritts von Herrn Senator a. D. Eggers aus der Bürgerschaft ausgeschieden.

Gemäß § 5 Absatz 2 des Deputationsgesetzes scheidet ein Mitglied der Bürgerschaft auch aus den Deputationen aus, wenn er seinen Sitz in der Bürgerschaft selbst verliert. Herr Pöting war Mitglied der Deputation für Leibesübungen. Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, den Abgeordneten Friedrich Pöting erneut in diese Deputation zu wählen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Bei der jetzigen Abstimmung dürfen wiederum nur die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder abstimmen.

Wer den Abgeordneten Pöting erneut in die Deputation für Leibesübungen wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder wählen den Abgeordneten Pöting erneut in die Deputation für Leibesübungen.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Kunst und Wissenschaft durch die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder

Der ausgeschiedene und wiedereingetretene Abgeordnete Friedrich P ö t i n g war weiterhin Mitglied der Deputation für Kunst und Wissenschaft.

Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, Herrn Pöting erneut in diese Deputation zu wählen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Bei dieser Abstimmung dürfen wiederum nur die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder abstimmen.

Wer den Abgeordneten Pöting erneut in die Deputation für Kunst und Wissenschaft wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bremerhavener Bürgerschaftsmitglieder wählen den Abgeordneten Pöting erneut in die Deputation für Kunst und Wissenschaft.

(Einstimmig)

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft.

Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 18.28 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen

FFP07/47